

114, 3036

1875.

Festschrift

zu der dritten Säcularfeier

des

Königlichen Gymnasiums zu Heiligenstadt

veröffentlicht

von dem

Lehrer-Collegium.



Heiligenstadt,

Schuldruckerei von Franz W. Tordler.





1875.

Festschrift

zu der dritten Säcularfeier

des

Königlichen Gymnasiums zu Heiligenstadt

veröffentlicht

von dem

Lehrer-Collegium.



Heiligenstadt,

Schnellpressendruck von Franz W. Tordier.

nc
b.3471



3114 440 01



Zu der Jubelfeier
des dreihundertjährigen Bestehens der Anstalt
am 1. Juli d. J.

insbesondere zu dem Morgens 10 Uhr in der Aula
des Gymnasiums stattfindenden Festactus

beehrt sich ergebenst einzuladen

Heiligenstadt, 5. Juni 1875.

Friedrich Wilhelm Grimme,
Director des Gymnasiums.

Inhalt.

	Seite
1. Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt	1
Von F. W. Grimme , Gymnasial-Director.	
2. Der erste Slavenkrieg im römischen Sicilien	34
Von Dr. Herm. Schneiderwirth , Oberlehrer.	
3. Von dem grammatischen Tempus	42
Von Dr. Jakob Schrammen , Oberlehrer.	
4. De Pauli Diaconi historia Langobardorum	56
Von Dr. Dietrich Nock , Gymnasiallehrer.	
5. Ueber die Entstehung der fränkischen Reichsgesetze zur Zeit Karls d. Gr.	67
Von Herm. Schlothane , Gymnasiallehrer.	
6. Uebersicht der bei Heiligenstadt beobachteten Phanerogamen, Gefäß-Kryptogamen und Laubmoose	77
Von F. W. Grimme , Gymnasial-Director.	

Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt.

Von F. W. Grimme, Gymnasial-Director.

I.

Die älteste Geschichte des Eichsfeldes ist ebenso wenig aufgehell't, wie die Herleitung seines Namens, dessen früheste Schreibweise Eikesfeld ist. Die Römer haben es nicht heimgesucht, daher ist aus dem Tacitus, dem so manche deutsche Volksstämme und Gaue, auch diejenigen, welche westlich unmittelbar das Eichsfeld berühren, die ersten Aufzeichnungen über ihre Grenzen und Geschichtsanfänge verdanken, nichts herzuholen. Als sich nach der Völkerwanderung in Deutschland mehre große Völkergruppen und Reiche entwickelten, war das Eichsfeld ein Theil des mächtigen Königreichs Thüringen und fiel mit diesem nach der blutigen Schlacht an der Unstrut im J. 525 den siegreichen Frankenkönigen zu. Weil aber diese nur durch die Hülfe der benachbarten Sachsen die Eroberung Thüringens hatten vollenden können, so traten sie, nebst einigen andern Gauen, den nördlichen, kleinern Theil des Eichsfeldes gegen einen jährlichen Tribut an die Sachsenherzöge ab; von da an war das Eichsfeld von einer Völkerscheide durchschnitten, die noch heute durch eine scharfgezogene Sprachgrenze markirt ist: das Obereichsfeld mit der Hauptstadt Heiligenstadt spricht oberdeutsch (fränkisch), das Untereichsfeld mit Duderstadt aber plattdeutsch (sächsisch). In dem Obereichsfelde tauchen unter den Frankenkönigen allmählich einzelne Spuren des Christenthums auf, und die Legende berichtet, daß an der Grabstätte der beiden hh. Martyrer Aureus und Justinus, der noch heute in hohen Ehren gehaltenen Stadtpatrone von Heiligenstadt, König Dagobert vom Auszuge genas und hocheifrent darob ausrief: »Wahrlich, dies ist eine Heiligen-Statt!« Aus den Ansiedelungen um die Kirche, die er dankbar erbaute, erwuchs bald ein ansehnlicher Ort, der in seinem Namen das Andenken an jenes Ereigniß bewahrte. Das Christenthum scheint dadurch gleichwohl noch nicht festbegründet, oder aber seine Anfänge von dem Heidenthum, an welchem die benachbarten Sachsen zähe festhielten, wieder verdrängt worden zu sein; denn wir sehen den h. Bonifacius, dessen ursprünglicher Name Winfrid noch in dem Namen des nahen Städtchens Wanfried nachklingt — (dasselbe führt noch jetzt dessen Bild in sei-

nem Wappen) — gerade hierorts eine reiche Thätigkeit entfalten, und sowohl die hier lebendig gebliebene Volksfage wie auch die Stimmen namhafter Forscher verlegen seine erste große That gegen das Heidenthum, die Fällung der Donnereiche, auf den Hülfsenberg (mons Salvatoris) bei dem Dorfe Geismar, zwei Meilen von Heiligenstadt, so daß weder Hofgeismar bei Kassel, noch Geismar bei Fritzlar auf diese Ehre Anspruch haben würden. Es liegt außerhalb meines gegenwärtigen Zweckes, die Gründe für diese Ansicht darzulegen oder die zahlreichen Vertlichkeiten in der Umgebung des Hülfsenberges, welche die Erinnerung an den h. Bonifacius noch jezt festhalten, aufzuzählen; nur eines will ich hervorheben: wer nur einmal diesen majestätisch aufsteigenden Bergkegel gesehen, dessen stolze Kuppe weithin das Eichsfeld wie das Werrathal bis zu den Höhen des Thüringer-Waldes beherrscht, der wird gestehen, daß er, ungleich mehr als jene beiden andern Orte, dazu angethan war, der Siz eines altdeutschen National-Heiligthums zu sein — wie er denn auch von jenen Zeiten an bis jezt ein hochberühmter christlicher Wallfahrtsort geblieben ist, der im Mittelalter selbst von den Nordsee-Städten aus häufig besucht ward. Jene Hypothese zugegeben, so wäre, meines Erachtens, ohne Weiteres auch der Ursprung des Namens Eichsfeld (Eikesfeld) ermittelt, sodaß derselbe nicht mehr und nicht weniger besagen würde, als das Feld oder der Gau der heiligen Eiche (niederdeutsch Eife).

Durch den h. Bonifacius kam das Ländchen zunächst in kirchlicher Beziehung an das Erzbisthum Mainz; durch Schenkungen der sächsischen Kaiser, besonders Heinrichs II, und anderer Dynasten wurden dann einzelne Theile auch politisch Eigenthum der Mainzer Churfürsten, welche schließlich durch Ankauf der übrigen Theile ihren hiesigen Besitz abrundeten und sich so zu Herren des ganzen Gebietes, des Ober- wie des Unter-Eichsfeldes, machten. Der Siz ihrer geistlichen wie staatlichen Behörden wurde das schon früh befestigte und mit Stadtrechten ausgestattete Heiligenstadt, das jedoch später, eifersüchtig auf ebendiese Stadtrechte, den mainzischen Oberamtman oder Vicedom aus seinen Mauern hinaus auf die nahegelegene Burg auf dem Rusteberg verdrängt zu haben scheint. Das hohe Alter der Stadt geht schon daraus hervor, daß sie bereits im elften Jahrhundert sich in eine Alt- und Neustadt scheidet, jede mit besonderer Pfarrkirche, woneben noch das Stift zum h. Martinus mit seiner Kirche bestand, welche letztere eben durch die Legende auf König Dagobert I zurückgeführt wird.

Mit diesem Martinsstift war schon in frühesten Zeiten eine Schule, die einzige des Eichsfeldes, verbunden, zunächst wohl zu dem Zwecke gegründet, um aus ihren Zöglingen die Reihe der Stiftsherren vollzählig zu erhalten, sodann aber auch, um von dort aus die Pfarreien des Eichsfeldes mit Seelsorgern zu versehen. Urkunden über das Leben und Wirken

dieser Anstalt sind nicht mehr vorhanden. Wie aber die meisten derartigen Schulen, so scheint auch sie zu Ausgang des Mittelalters ihre Blüthe längst eingebüßt und den Anforderungen einer neuen Zeit nicht mehr genügt zu haben. Nun sandte der im J. 1540 gestiftete Jesuitenorden seine Mitglieder bald auch schon nach Deutschland, und mit ihrem Erscheinen vollzog sich in den katholischen Landestheilen ein gänzlicher Umschwung in dem gesammten Schulwesen, der selbst auf die protestantischen Theile nicht ohne Einfluß blieb.

Im Juni 1574 unternahm der Churfürst Daniel von Brendel, der schon im J. 1561 die Jesuiten nach Mainz berufen hatte, eine Visitationstour nach dem Eichsfelde und überzeuete sich persönlich von der staatlichen wie religiösen Zerrüttung des ganzen Ländchens; zwei Jesuiten, die sich in seinem Gefolge befanden, predigten und catechisirten an allen Orten, die er berührte. Die Frucht dieser Reise war der Entschluß, in Heiligenstadt eine Niederlassung des Jesuiten-Ordens zu gründen; und heimgekehrt, sandte er noch im Herbst desselben Jahres nebst dem Weibischof Weber und andern Geistlichen, die das Werk der Kirchenvisitation fortsetzen sollten, auch die beiden Jesuiten Johann Michel und Eberhard Hufeschau hieher, um hier ihren Wohnsitz zu nehmen und von diesem Mittelpunkte aus ihre Missionsthätigkeit in der Umgegend zu entfalten. Nachdem beide den Winter hindurch, besonders in der Fastenzeit, für diesen Zweck thätig gewesen waren, anfangs allein, dann noch durch einige nachgesandte Mitglieder des Ordens unterstützt, hatten sie auch die Einsicht gewonnen, daß dauernde Erfolge nur von einer höhern Schule zu hoffen seien, die, abgesehen von andern guten Früchten, insbesondere eine ausreichende Anzahl tüchtiger Geistlichen heranbilden würde. Ermutigt, wie es scheint, durch den Oberamtman Leopold von Stralendorf, einen besondern Gönner ihres Ordens, schritten sie ans Werk; und ohne zuvor eine Genehmigung Seitens des Churfürsten wie ihres Ordens-Provinzials in Köln nachgesucht zu haben, eröffneten sie im Sommer des Jahres 1575 zwei Klassen eines Gymnasiums in einer leerstehenden Curie des Martinsstiftes, die ihnen die Chorherren bereitwillig einräumten. Nun erst, als er auf eine vollendete Thatsache hinweisen konnte, berichtete der genannte Oberamtman darüber nach Mainz. Das Antwortschreiben des Churfürsten vom 22. August belobte den Eifer der Jesuiten und ermächtigte den Oberamtman, mehre Nachbarklöster sowohl zur Bestreitung ihrer Schulbedürfnisse wie zur Unterhaltung ihres Haushaltes anzuweisen, nachdem sie bis dahin lediglich die Gastfreundschaft des Oberamtman selbst genossen hatten. Zugleich wurde dem Stadtrath aufgetragen, passende Plätze für den Bau eines Collegiums und eines Gymnasiums auszufuchen und diese den Jesuiten käuflich zu überlassen. Der Rector des Jesuiten-Collegiums zu Fulda, P. Oswald Redling, welchem damals die hiesige

*

Jesuitenresidenz unterstand und der inzwischen über die Errichtung der Schule an den Ordens-Provinzial berichtet und auch dessen Genehmigung dafür eingeholt hatte, inspicierte persönlich die gewählten Bauplätze, wovon der eine am linken, der andere am rechten Ufer des Geisledes-Baches lag, und fertigte den Riß beider Gebäude an. Rüstig ward im folgenden Jahre der Bau in Angriff genommen und, nach einigen Unterbrechungen, im Herbst 1578 fertig gestellt. Doch erst am 9. Mai 1581 siedelten die Patres in das Collegiatgebäude, die Schüler in das neue Schulhaus über — letztere schon in großer Anzahl; denn der Ruf der jungen Anstalt hatte sich rasch nicht nur in der Umgegend, sondern auch in den Nachbarprovinzen verbreitet, sodaß sie bereits zwei Jahre nach ihrer Eröffnung, außer 150 heimischen, auch 50 Schüler aus Hessen, Thüringen, Braunschweig und Westfalen zählte, wie denn auch die anfänglichen zwei Klassen schon 1576 um eine dritte, und mit dem Bezug des neuen Schulgebäudes um eine vierte vermehrt wurden. Auch die Zahl der Patres und Magistri stieg bald erheblich, wiewohl der Ordens-Provinzial ihre hiesige Niederlassung anfänglich nur als eine Mission oder Residenz, nicht als ein Collegium angesehen wissen wollte; und es gingen von hier aus bald nacheinander Ansiedelungen derselben in Paderborn, Erfurt und Hildesheim aus. Diese gesteigerte Zahl machte bald auch eine dauernde Dotation nothwendig: sie wurde zunächst im J. 1580 vom Churfürsten Daniel festgesetzt auf 600 Thlr., 2 Stück Wein, 14 Malter Weizen, 66 Malter Roggen, 20 Malter Gerste und 50 Fuhren Holz; 1584 wurden auf Bitten des Rectors die 2 Stück Wein in 100 Thlr. umgesetzt. Nachmals wurde der Geldzuschuß auf 1262 Thlr. erhöht, dagegen kurz nach dem 30j. Kriege auf 862 Thlr. erniedrigt, darauf im J. 1677 wieder auf 1000 Thlr. erhöht; desgleichen die Naturallieferungen ansehnlich gesteigert, wozu nun auch 2 Wagen Holzkohlen und, weil die Jesuiten ihr eigenes Bier brauten, 400 Hopfenstangen gehörten. Churfürst Daniel stiftete zugleich im J. 1579 für je sieben Schüler, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, ein Alumnat, das ihnen freie Verpflegung stellte. Ebenderselbe gestattete den Jesuiten den freien Mitgebrauch der Altstädter Pfarrkirche, doch unbeschadet der Befugnisse des jeweiligen Pfarrers.

Die Erfolge des Unterrichts waren derart, daß schon im Winter des J. 1578—79 der Weibbischof Elgard von Erfurt bei seiner Anwesenheit hier selbst an sämtliche versammelte Schüler eine lateinische Ansprache richten durfte, und daß im Mai 1579 ein durchreisender churfürstlicher Legat von ihnen mit selbstverfaßten lateinischen und griechischen Gedichten begrüßt ward. Nachdem die Residenz zu dem Range eines eigentlichen Collegiums erhoben war, traf mit dem Anfange des J. 1581 der erste Rector hier ein.

Er hieß Haverius. Dieser veranlaßte alsbald, sowohl um den Studieneifer zu wecken, als auch, um die Erfolge desselben der

Öeffentlichkeit vorzuführen, die Aufführung scenischer Darstellungen seitens der Schüler, wozu die Stücke von diesen selbst gedichtet, jedoch von den Lehrern redigirt wurden. Die erste dieser Aufführungen fand zu Fastnacht 1582 unter freiem Himmel auf dem Markte statt, und der Stadtrath hatte dafür die Bühne hergerichtet; das Stück, welches zur Aufführung kam, war »der verlorene Sohn.« Der Beifall war ein ungetheilter, was um so weniger Wunder nehmen kann, wenn man erwägt, daß bis dahin das Schauspiel in ganz Deutschland kaum über seine ersten Anfänge hinausgekommen war. Dadurch ermuthigt, veranstaltete das Gymnasium im J. 1583 die Aufführung der Geschichte der h. Magdalena, und zwar am Tage dieser Heiligen selbst, ebenfalls auf freiem Markte, und die Jahresberichte der Jesuiten heben hervor, daß sowohl die Darstellung wie die sorgsam hergerichteten orientalischen Costüme das gesammte Publikum, in dessen Reihen sich auch die geistlichen und weltlichen Behörden befanden, in Entzücken gesetzt haben. Darum wurden ähnliche Aufführungen jährlich, mitunter zweimal wiederholt, doch nun meistens im Garten oder in den Räumen des Collegiums; namentlich auch fanden sie statt, wenn der Churfürst oder sein Legat selbst hier persönlich anwesend war. Beliebte Dramen wurden in der Folgezeit außer den schon genannten: die Bekehrung des h. Augustinus, Ferdinand der Heilige von Castilien, Theophilus, der Eintritt Kaiser Karls V. in das Kloster St. Just, Barlaam und Josaphat, Alexander der Köhler, und die sieben Hauptskünden. Auch Gegenstände aus der Geschichte der Heimath wurden gewählt: so Bonifacius auf dem Hülsensberge, Aureus und Justinus nebst der wunderbaren Heilung König Dagoberts u. a. Als im J. 1650, nach dem Kriege, Heiligenstadt an Mainz zurückkam, wurde dies durch ein Festspiel gefeiert, welches betitelt war »das gefesselte Sichsfeld«, des Inhalts, daß Mars und Bellona von Minerva vertrieben werden. Derselbe Rector führte auch eine jährliche Schulfeier ein, welche nicht, wie gegenwärtig, mit dem Schlusse, sondern nach den Hauptferien im Herbst mit dem Beginn des Schuljahres verbunden ward. Dazu wurden der Oberamtmann, der erzbischöfliche geistliche Commissarius nebst seinen Räthen, die Stiftsherren, der Stadtrath und die übrigen Notabeln der Stadt eingeladen. Der Studienpräfect (Director) hielt eine lateinische Rede, die meistens die Verbindung der Wissenschaft mit der Frömmigkeit zum Gegenstand hatte; danach wurden die Versehungen in die höhern Klassen bekannt gemacht und an die fleißigsten und tüchtigsten Schüler Prämien vertheilt, die zunächst von einigen Gönnern der Anstalt, besonders dem Oberamtmann Wilhelm von Harstall, aus ihrer Privatkasse, aber von 1603 an auf Befehl des Churfürsten Johann Adam, desselben, der auch ein jährliches Holzdeputat zur Heizung der Klassen festsetzte, mit jährlich 12 Thlr. aus der churfürstlichen Kasse bezahlt wurden. In den Prämien sahen die Jesuiten ein

wesentliches Mittel zur Förderung des Fleißes; darum wurden sie mit größter Feierlichkeit, unter Pauken und Trompeten ausgetheilt, und wer deren mehr als eines davon trug, wurde von allen Anwesenden mit lautem Beifallruf begrüßt. Der Sieger wurde in der begleitenden Ansprache des Studienpräfects nicht selten mit den olympischen und pythischen Siegern in Parallele gesetzt. Schon als primus certans in einem der Fächer öffentlich genannt zu werden, galt als große Ehre. Um bei der Beurtheilung der Prämiendarbeiten keiner Parteilichkeit Seitens des Klassenlehrers Raum zu geben, durfte dieser an den Tagen, wo darum certirt wurde, das Klassenlokal nicht betreten; der Präfect selbst stellte die Aufgaben, bei deren Ausarbeitung die Lehrer anderer Klassen die Aufsicht führten; selbst seinen Namen durfte der Schüler nicht auf die Arbeit setzen, sondern gab sie mit einem sogenannten Schlüssel ab. Nicht einmal die Censur der Arbeiten wurde dem Klassenlehrer überlassen. Uebrigens fand die Prämienvvertheilung nur für Schüler der untern und mittleren Klassen statt; in den obern war es die größte Ehre, bei der Schlußfeier zu einer öffentlichen Disputation herangezogen zu werden.

Ein anderer festlicher Tag für die Schule war der 25. November, der Tag der hl. Catharina, der „patrona philosophorum.“ Am Vorabende nach der Vesper hielt der P. Rector in der Kirche eine feierliche Ansprache an die Schüler, worin er auf jenes hellleuchtende Vorbild der studirenden Jugend hinwies.

Derselbe Rector, der im J. 1582 die Prämienvvertheilung einführte, ließ auch die Corridore des Schul- und Collegiengebäudes mit religiösen oder zum Fleiß mahnenden Versen auszieren und zu Anfang des Schuljahrs den index lectionum an den Kirchenthüren anschlagen.

Das Jahr 1583 bezeichnen die Annalen der Jesuiten als ein gesegnetes: da wurden zum erstenmal vier Zöglinge der Anstalt zu Priestern geweiht und als Pfarrer angestellt, während zugleich eine Reihe andrer Abiturienten die Universität bezog.

Im folgenden Jahre erwirkte der P. Rector bei seiner Anwesenheit in Mainz, daß der Churfürst zur Vermehrung der Bibliothek, die bis dahin sich nur durch Geschenke angesammelt hatte, eine jährliche Summe von 50 Thlr. aussetzte. Schon bald darauf erhielt dieselbe noch einen reichen Zuwachs aus der Hinterlassenschaft des Kammergerichtsaffessors Heinrich Bonner zu Speyer, der, zu Göttingen geboren, ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen des Gymnasiums der Nachbarstadt nahm und dies auch noch dadurch bekundete, daß er zur Gründung von Freistellen und Stipendien 4000 Thlr. der Anstalt testamentarisch vermachte.

Ebenso wies der Churfürst Johann Adam die auf 300 Gulden geschätzte Bibliothek des ohne Testament verstorbenen Commissarius Wend dem Collegium zu. Später kamen noch weitere Vermächtnisse, z. B. des

Canonicus Opfermann zu Nordhausen hinzu, und der Vater des Jesuiten Georg Degenhard schenkte noch bei Lebzeiten baare 1000 Thlr. dafür.

So durch immer reichere Unterrichtsmittel wie durch vergrößerte Dotation Seitens der Churfürsten, besonders des berühmten Johann Schweikard, ausgestattet, erweiterte die Anstalt auch ihre Klassen: im J. 1601 kam zu den bestehenden die fünfte, die Rhetorik, hinzu, sowie von demselben Jahre an für angehende Theologen Casuistik, vom folgenden Jahre an Moralthologie gelesen wurde. Kurz darauf wurde ein Lehrstuhl für die Dialektik und die theologische Controverse hinzugefügt. In Folge einer Petition des Stadtraths und der Eichsfelder Landstände genehmigte der Churfürst Johann Philipp von Schönborn im J. 1667 den Lehrstuhl der Physik, wofür besagte Landstände aus ihren Mitteln 200 Thlr. jährlich auswarfen. Die letztgenannten Disciplinen wurden meist unter dem Namen der Philosophie zusammengefaßt und bildeten eine Art von philosophischer Fakultät. Mit ihr hatten die Klassen ihren Abschluß gefunden.

Mit einer gewissen Genugthuung merken die Jahresberichte an, daß die Anstalt auch von zahlreichen Schülern des hohen Adels und, was noch mehr sagen will, sogar von Protestanten besucht ward, aus welchen sie den Sohn eines Predigers in Bremen und den eines Bürgers in Eisleben nahmhaft machen, welcher letztere gerade darum hergekommen sei, um sich zu überzeugen, ob die Jesuiten so schlimm seien, wie er immer gehört habe. Sie heben an andern Stellen hervor, daß manche protestantische Schüler hieher gekommen auf specielles Anrathen protestantischer Prediger, nur nicht derer in Mühlhausen, welche ihre Pfarrkinder in der Predigt ermahnt hätten, um Abwendung eines dreifachen Feindes zu beten, „*primoque loco Jesuitas ponebant ac nominabant*“ — ferner daß mehre der tüchtigsten Schüler vom Gymnasium in Göttingen gerade darum von dort abgegangen und hieher gekommen seien, um »ordentlich Latein zu lernen.«

Und darin hatten diese Schüler gewiß nicht Unrecht; denn die lateinische Sprache bildete den Mittelpunkt des Unterrichts der hiesigen wie der übrigen Jesuitenschulen, und von ihr hatten die fünf eigentlichen Gymnasialklassen selbst ihren Namen: 1. *infima Grammatices*, in welche nur solche Schüler ausgenommen wurden, die über die ersten Anfänge der Grammatik schon hinauswaren; 2. *media Grammatices*, 3. *suprema Grammatices*, 4. *Poetica* oder *schola humanitatis*, 5. *Rhetorica*. Außer Latein aber wurde Religion, Griechisch, Geschichte, Geographie, nachmals auch Mathematik gelehrt, auch das Schönschreiben geübt. Zugleich wurde viel Gewicht auf Lateinsprechen und auf lateinische Verse gelegt, und war für die beste Leistung in diesem Fache gleichfalls ein Prämium ausgesetzt. In der dritten Klasse durften die Schüler selbst in ihrem gegenseitigen Ver-

kehr außer der Schule miteinander nur lateinisch conversiren; wer, sich vergessend, deutsch sprach, dem wurde eine Strafkarte umgehängt; nun durfte er so lange deutsch sprechen, bis es ihm gelungen war, dadurch einen Mitschüler zum Deutschsprechen zu verleiten; alsdann war er von der Karte befreit und überreichte sie diesem Nachfolger. Die deutsche Grammatik nebst dem deutschen Aufsatze wurde erst mit dem J. 1750 ein besonderer Unterrichtsgegenstand. — Die üblichsten Schulbücher waren: der Katechismus von Canisius; die latein. Grammatik von Alvarus; die latein. Partikellehre von Turcellinus; die Rhetorik von Suarius und das ausführlichere Werk von Caussin; die Progymnasmata von Pontanus; der Gradus ad Parnassum; die Gedichte von Caribivius, auch die *Pia desideria* von Hermann Hugo; Reden, Briefe und *variae lectiones* von Muret; die griech. Grammatik von Gretser. Die alten Klassiker wurden den Schülern meistens in der Form der *editiones castigatae* in die Hand gegeben. — Auch die körperliche Ausbildung wurde nicht vernachlässigt, insbesondere wurde das Ball- und Kegelspiel unter den Augen der Lehrer fleißig geübt.

Daß die Jesuiten ein Hauptgewicht auf eine religiöse Erziehung legten, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Außer dem Religionsunterrichte und dem täglichen Gottesdienste sollten diesem Zwecke zwei Sodalitäten dienen, von denen die eine, die Marianische, bereits im J. 1584 durch den Ordensgeneral Claudius Aquaviva, den berühmten Förderer und Reformator des Schulwesens überhaupt, mit Gutheißung des Papstes Gregor XIII. für die Oberklassen aller Jesuitenschulen vorgeschrieben und hieselbst im J. 1586 eingeführt, die andere, die englische oder St. Michaels-Sodalität, für die Schüler der drei untern Klassen im J. 1636 hinzugefügt ward. Wie diese Einrichtung ihre begeisterten Lobredner gefunden, so haben sich auch, und nicht erst in jüngster Zeit, manche tadelnde Stimmen dagegen erhoben, welche namentlich die Ueberladung der Schüler mit religiösen Uebungen betonten. Der gegenwärtigen Schrift, die bloß referiren will, liegt es fern, die Gründe für und wider gegen einander abzuwägen. Nur soviel sei gesagt: wenn diese Schüler-Sodalitäten jemals am Platze gewesen sind, so waren sie es nur in den Jesuiten-Schulen selbst; der Versuch, sie in spätern Zeiten in Städten, wo nachmals wieder Jesuiten waren, neu aufleben zu lassen und von außen her, sogar mit Umgehung der Leiter der Gymnasien, in diese einzuschleiben, dürfte sehr schwer zu rechtfertigen sein.

Die Disciplin unseres Gymnasiums war nach allen Berichten stets eine sehr zufriedenstellende. Wie in der Schule kräftig darauf hingewirkt wurde, so auch außerhalb derselben; das ganze Leben der Schüler, besonders auch ihr Umgang, wurde mit größter Umsicht überwacht; strengstens verboten war es ihnen namentlich, Wirthshäuser zu besuchen, in

Karten zu spielen, Abends ihre Wohnung zu verlassen, an Schultagen Spaziergänge außerhalb der Stadt zu machen und — ohne Mantel auszugehen. Die letztere Bestimmung mag anfangs fast komisch erscheinen, hatte jedoch, näher geprüft, gleichfalls ihre Bedeutung. Nur dreimal hören wir von bedeutenderen Excessen, wovon der erste gar unter die „tempestates Gymnasii“ gezählt wird. Am St. Stephanustage 1668 war, bei Anlaß der Einführung eines neuen Rectors, den Schülern die Veranstaltung eines kleinen Gelages erlaubt worden; mehre derselben hatten von dieser Erlaubniß einen zu ausgiebigen Gebrauch gemacht, und in Folge dessen war eine Rauferei entstanden, wobei der Hauptführer einem Andern eine Kopfwunde mit einem Säbel beigebracht hatte. Dies wurde, als der Unterricht nach den Weihnachtsfeiertagen wieder begann, sofort von dem Studienpräfecten energisch bestraft. Aber der Stadtrath, damit nicht zufrieden und von mehren Seiten aufgeheßt, behauptete, das Factum sei ein criminelles Verbrechen, und solche zu strafen sei seines Amtes, ließ darob die Schuldigen citiren und, als sie nicht erschienen, durch den Büttel aufgreifen und gefangen setzen. Die Jesuiten protestirten, mit Hinweisung auf ihre Befugnisse, doch ohne Erfolg. Da verschworen sich die Philosophen, nicht eher die Schule wieder zu besuchen, bis jene in Freiheit gesetzt seien, und thaten dies durch einen Maueranschlag kund; zugleich wurden Schmähdgedichte auf die Rathsherren im Allgemeinen und Besondern an der Rathhauspforte heimlich angeschlagen. Da ließ der Rath alle, die dieses neuen Insultes einigermaßen verdächtig schienen, citiren und sandte fünf rohe Kerle aus, sie zu greifen; einer von diesen machte sich über zwei durchaus unschuldige Schüler her und richtete sie mit Säbelhieben fürchterlich zu. Als diese Hezjagd noch weiter ging, da stellten sich, um Ruhe zu schaffen, die beiden Söhne des Oberamtmanns vom Rusterberg, Schüler der Physik, dem Rathe freiwillig, und andere folgten ihrem Beispiele; doch alle Verhöre bezüglich des Verfassers jener Schmähdgedichte führten zu keinem Resultate. Nun kam der Rath, insbesondere auch, weil die Verse für Schüler zu gut seien, auf den Gedanken, die Jesuiten seien selbst die Verfasser, und drohete gar mit Verletzung der Immunität des Collegiatgebäudes. Endlich sandte man, um die Sache höheren Ortes zum Austrag zu bringen, das Pasquill an den Senat der Universität Erfurt, und nach dessen Ausspruch wurden, nachdem die Bürgerglocke alle Einwohner auf dem Markte versammelt, Angesichts dieser die scandälösen Verse vom Büttel feierlich zerrissen. Da erst, als die Affaire ein Vierteljahr lang gespielt, trat auf beiden Seiten wieder Ruhe ein. — Ein andrer Exceß fand im J. 1711 statt, dadurch veranlaßt, daß die neugeworbenen churfürstlichen Soldaten von den Studenten durch Abnehmen des Hutes begrüßt sein wollten, wozu letztere sich nicht bemüßigt sahen. Wortwechsel und Schlägereien waren die Folge, und ein Philosoph verfolgte, von

jüngern Värmern begleitet, einen Soldaten bis in das Haus des Lieutenants. Der Lieutenant, dadurch beim Hochzeitmahl seiner Tochter gestört, holte sich vom Stadtrathe sofort die höchst seltsame Erlaubniß, mit einer Rotte bewaffneter Bürger und seinen Soldaten auf alle Studenten insgesammt Jagd zu machen und jeden, den sie erwischen könnten, hinter Schloß und Riegel zu setzen. Und sofort brauste die wilde Jagd durch Straßen und Häuser, und das Gefängniß nahm Schuldige und Unschuldige auf, andere Studenten hielten sich tagelang versteckt oder suchten über die Stadtmauer hinüber das Weite, so daß die Professoren im philosophischen Hörsaal mehre Tage lang keine Zuhörer fanden. Die Proteste der Jesuiten bei der Kanzlei und dem Oberamtmanne sowie ihr Antrag, den Sachverhalt durch genaue Untersuchung klarstellen zu lassen, fruchteten nichts, indem das Antwortschreiben sogar ziemlich unverblümt zu verstehen gab, die Jesuiten möchten wohl selbst die geheimen Anstifter des Scandals gewesen sein. Erst der Bericht des P. Rector an den Churfürsten und das darauf erfolgende Rescript mit ernster Rüge an die Kanzleiräthe hatte die Herstellung der Ruhe zur Folge. Ob die Studenten später vor den Recruten den Hut gezogen haben, wird nicht berichtet. — Ein andermal, im J. 1729, machten die Philosophen unter einem fecken Führer eine kleine Revolution gegen die Lehrer selbst, indem sie mehrmals eigenmächtig Spieltage feierten und sich der darob verfügten Strafe nicht unterwerfen wollten. Ein churfürstlicher Befehl führte sie in die Schranken des Gehorsams zurück.

Ueber Unterrichtsplan und Lehrmethode der Jesuiten ist von Freund und Feind geschrieben worden; auch geht das Programm hiesiger Anstalt vom J. 1837 näher darauf ein. Ich glaube daher, an dieser Stelle Abstand davon nehmen zu dürfen. Die Namen einzelner Lehrer aufzuführen, verlohnt sich gleichfalls nicht, überdies heben die Jahrbücher der Jesuiten solche nur ausnahmsweise hervor. Man kann sagen: das Collegium als Ganzes procurirte das Gymnasium und stellte die Lehrer je nach ihrer Brauchbarkeit, und die einzelnen Persönlichkeiten gingen im Orden auf. Nur die aus Saec. 16 bekannten Lehrer will ich nennen, weil sie entweder Mitbegründer des Gymnasiums gewesen oder seiner Gründung doch unmittelbar nahe gestanden: es sind Georg Lachmeyer († 1578), Ludwig Ruffe und Joh. Großbeck (um 1580), Nic. Sirtius (um 1584), Gerh. Willich, und Kopp, Winer, Sandorp, Buchholz, letztere vier sämmtlich mit dem Vornamen Johannes. Eine Berühmtheit auch über die Grenzen des Ordens hinaus, ja einen Weltruhm hat sich unter den hier thätig gewesenem Lehrern wohl nur P. Athanasius Kircher (um 1623) erworben; da jedoch das Programm unsrer Anstalt vom J. 1874 sein Leben und Wirken in einer eigenen Monographie behandelt hat, so begnüge ich mich hier, auf diese hinzuweisen. Eine von ihm am südlichen Thurme der Altstädter Kirche angefertigte Sonnenuhr erinnert Lehrer und Schüler, wenn

sie im Garten des Gymnasiums spazieren gehen, noch jetzt täglich an ihn, und das Volk erzählt sich von ihm als einem »gewaltigen Zauberer.« Anderweitige Namen sind verzeichnet in den Dedications-Schildern der großen Wandbilder auf dem zweiten Corridor des Gymnasiums; wer sich dafür interessiert, kann sie daselbst nachlesen. Andere werden in dem weitern Verlaufe dieser geschichtlichen Uebersicht noch genannt werden.

Von ausgezeichneten Schülern, die später hohe kirchliche wie staatliche Aemter bekleidet oder sich durch gelehrte Schriften hervorgethan haben, werden manche namhaft gemacht: unter andern Heinrich Peter von Stralendorf, Sohn des oben genannten Oberamtmanns Leopold von Stralendorf, Mitbegründers der Anstalt; derselbe war Geheimrath Kaiser Ferdinands II und Reichs-Vice-Kanzler. Andere holten sich von der Juristen-Facultät zu Ferrara, Würzburg oder Ingolstadt den Doctorhut und fungirten theils selbst als Professoren der Rechte an den verschiedensten Universitäten oder standen in hohen amtlichen Stellungen zu Wien, Prag, Mainz, Erfurt, Aschaffenburg, Bamberg &c.; andere haben hier selbst oder in Erfurt, Aschaffenburg und Amöneburg die Würde eines erzbischöflichen geistlichen Commissarius bekleidet oder sind geistliche Räthe und Capitularen in Mainz, Speyer &c. gewesen; ein Daniel Gudenus ward Weihbischof in Erfurt; andere sind insulirte Aebte von Benedictiner- und andern Klöstern gewesen; wieder andere, die in den Jesuitenorden selbst eintraten, haben es darin zur Würde eines Ordens-Provinzials gebracht. Ein Joh. Wilh. Osburg aus dem nahen Dorfe Rustenfelde ist Domherr an St. Stephan in Wien gewesen, Sängler aus Flinsberg Leibarzt des Königs August III von Polen, Ferd. Müller von hier kaiserlicher Leibarzt in Wien, Heinrich von Linsingen Kanzler in Zerbst und Gesandter an den Höfen von Berlin, London und Stockholm, Schott und Kitzling aus Heiligenstadt wurden vom Kaiser geadelt, Hillmann aus Sieboldshausen war 1743 Rector der Universität Heidelberg, Baumgarten aus Niedergandern um 1780 hurfölnischer Studien-Director zu Bonn. Es würde zu weit führen, noch mehr Namen aufzuzählen; es sei nur hervorgehoben, daß bei weitem die Mehrzahl der Schüler, welche nicht geistlich wurden, sich der juristischen Carrière widmeten, dagegen nur wenige Medicin-studirten, wie denn auch vor dem Pestjahre 1611 in dem ganzen Bereiche des Reichsfeldes weder ein Arzt noch eine Apotheke war; erst nach dieser Zeit tauchte in Heiligenstadt und Duderstadt dann und wann ein Arzt oder Stadtphysikus auf. Auch wiederum von 1688 an bis in das folgende Jahrhundert hinein war kein Arzt vorhanden.

II.

Während wir im Vorhergehenden von dem steten Wachsthum und Gedeihen der Anstalt berichten konnten, haben wir nunmehr auch auf die Schicksale einzugehen, womit sie zu kämpfen gehabt, und die zum Theil so bedeutend waren, daß sie sogar das Bestehen derselben zeitweilig in Frage stellten.

Im 6ten Jahre ihres Bestandes (1581) grassirte in Heiligenstadt und Umgegend die Pest derart, daß die Schulen vom 8. August bis zum 25. October geschlossen werden mußten; desgleichen im J. 1597 und wiederum im J. 1611, wo einer der Lehrer, der Magister Gallus Walk sowie der gerade damals in Heiligenstadt firmende Weihbischof von Erfurt Cornelius Gobelius daran starb; schlimmer noch im J. 1626, wo sie auch die Reihen der Schüler gewaltig lichtete — mehr als der dritte Theil derselben starb, darunter gerade die hoffnungsvollsten; erst von der Mitte Februar des folgenden Jahres an konnte der Unterricht in allen Klassen wieder regelmäßig aufgenommen werden, und bereits im September war der Verlust durch auffallend starken Zugang wieder gedeckt. Wiederum wüthete die Pest im J. 1682 in der Nachbarschaft, ohne jedoch Heiligenstadt zu erreichen; aber der Magistrat sowohl wie der Viceprovinzial bestanden, Angesichts der Gefahr, darauf, daß die Schulen geschlossen würden, was auch vom Michaelistage an bis zur Mitte Dezembers geschah.

Doch ungleich ärger hatte die Anstalt unter der Geißel des 30-jährigen Krieges zu leiden. Kaum ein Gau des ganzen deutschen Vaterlandes dürfte von den Schrecken desselben so arg heimgesucht worden sein, als gerade das Eichsfeld. Von seinem Schirmherrn in Mainz durch weite Länderstriche abgetrennt, durch seine Lage mitten zwischen die Territorien vieler protestantischer Nachbarfürsten eingeklemmt, wurde es von diesen fast nur als herrenloses Gut betrachtet und von allen heimgesucht und ausgezogen; der Schwede sah in ihm um der Religion willen Feindesland, und die Kaiserlichen glaubten um der Religion willen ein Recht darauf zu haben, hier auszuruhen und sich zu recrutiren und zu verproviantiren. Schon bald nach dem Beginn des Krieges, im J. 1622 zogen seine Schrecken hier ein. Der Herzog Christian v. Braunschweig, genannt der Tolle, rückte von Paderborn her, das er grauenvoll gebrandschaft, heran, und Briefe von dort meldeten, daß er es vor allem auf das Eichsfeld abgesehen habe. Weil man hörte, daß er in Paderborn vorzugsweise an dem Jesuitencollegium seine Wuth ausgelassen und den Dom bis auf

das Letzte an Gold und Silber ausgeplündert habe, hielt sich hierorts kein Jesuit für sicher, und der Oberamtmann selbst rieth diesen wie auch sämtlichen Insassen der Landklöster zur schleunigsten Flucht. Man folgte dem Rathe, und die Schulen wurden geschlossen. Kaum war dies geschehen, so langte Christians Drohbrief an die eichsfeldischen Landstände von Holzminden aus hier an: »Demnach ihr vor etlichen verklossenen Monathen uns ein Regiment zu Fuß habt zerschlagen und zertrennen lassen, weshalb wir dann hoch affrontiret seynd, als begehren wir von euch in allem Ernste und bei Vermeidung Feuer und Schwerdt, daß ihr uns zu Dämpfung des zugefügten Affronts anderthhalb hundert mal tausend in specie Rthlr. erlegen sollet, falls dies nicht beschiehet und ihr mit uns euch nicht veraccordiren würdet, die angedremete Presse wider euch unaufhaltlich wollent effectuiren lassen. Erwarten demnach« u. s. w. Darauf pactirten die Stände mit ihm, zahlten 20,000 Thlr. sofort und versprachen fernere 80,000 Thlr. in zweimonatlichen Raten — er versprach dagegen, seinem Heere alles Rauben und Brennen zu verbieten und nur ein Nachtquartier auf dem Eichsfelde zu halten. Doch wie hielt er dieses Wort? In einer einzigen Nacht gingen auf seinen Befehl 17 eichsfeldische Dörfer in Flammen auf. Darauf zog er weiter — sofort kehrten die Jesuiten zurück und eröffneten ihre Schulen wieder.

Im J. 1631 naheten die Schweden. Der Oberamtmann Friedrich von Westphalen rief alles zu den Waffen und rieth den Jesuiten, schleunigst nach Göttingen zu fliehen. Sie thaten es — nur ein Priester und zwei Laienbrüder blieben zur Beaufsichtigung des Collegiums hier — und fanden gastliche Aufnahme bei den dortigen Dominikanern, der Studienpräfect aber mit den Lehrern zog gleich folgenden Tages nach Paderborn. Als jedoch bis zum October des Jahres in Heiligenstadt alles ruhig blieb, kehrten sie zurück und begannen, allerdings vor halbleeren Bänken, ihre Vorlesungen wieder. Doch, wie ihre Berichte sagen: „bene inchoatum, non diu continuatum;“ denn schon im Dezember rückte der schwedische Oberst Georg von Uslar mit 1000 Reitern, danach im Januar der Oberst Hans Berkheuber mit drei Schwadronen ein; im Mai 1632 belagerte der General Graf von Löwenstein die Stadt, eroberte sie am Pfingstfeste, nahm sämtliche Jesuiten gefangen und schleppte sie nach Erfurt, von wo er einen Theil im October, einen andern erst im Dezember wieder entließ, so daß die Schulen über sieben Monate leer standen. Sie kehrten in eine total ausgeplünderte Stadt zurück: was Löwenstein gelassen, hatte der im Juli nachgerückte schwedische Oberst Larchlachi geraubt, der grauenhaft in der Stadt wirthschaftete. Doch kaum wieder hier, so ließen die Jesuiten auch wieder die Schulglocke läuten und nahmen den Unterricht wieder auf — freilich nur für ein Vierteljahr, denn am 19. März 1633 verjagte der Herzog Wilhelm von Sachsen Wei-

mar die Jesuiten sammt und sonders aus der Stadt und aus dem Lande. Er rückte nämlich als neuer Landesherr hier ein — dazu gemacht vom schwedischen Kanzler Uzel Ochsenstierna, der ihm ein Zeugniß ausstellte, daß auf diese Weise Gustav Adolph seine treuen Dienste habe belohnen wollen und im Begriff gewesen sei, die Donationsurkunde auszustellen, wenn ihn nicht bei Lüken der Tod ereilt hätte. Doch der nunmehrige Landesherr verfuhr in Stadt und Land fast ärger als die vorgenannten feindlichen Schaaren: eine Contribution folgte der andern. Und als in Folge des Prager Friedens, der das Eichsfeld dem Churfürsten von Mainz zurückgab, sein Regiment mit dem 10. August 1635 wieder aufhörte, da scheinen seine Schaaren die letzten Augenblicke vor ihrem Abzug noch nach Kräften benützt zu haben und plünderten und zerstörten, was irgendwie möglich war; selbst an dem leerstehenden Gymnasium kühlten sie ihren Muth, verbrannten die Schulbänke, schlugen alle Fenster ein, rissen die Defen aus und schleppten die große Uhr mit fort, wovon die Tagebücher der Jesuiten als eine Merkwürdigkeit berichten, daß sie »auch die Viertelstunden geschlagen« und daß nach ihr die ganze Stadt und ihre Behörden sich vordem gerichtet hätten, weil sie durch die Patres immer sehr regelmäßig gestellt worden sei. — Kaum waren die Weimarschen fort, da rückte wiederum ein schwedischer Oberst, Zaboliß, mit acht Compagnien in die Stadt ein, brandschatzte sie 5 Tage und verlangte für seinen Abzug 1000 Thlr. Die ausgefogene Stadt konnte die Summe nicht stellen: da schleppte er ihren Bürgermeister Georg Schmiten nebst mehreren Rathsherren als Geißel mit nach Mecklenburg und hielt sie bis zur vollen Erlegung jener Summe zurück. Nunmehr endlich schien die ersehnte Ruhe eintreten zu wollen; und der Jesuiten-Provinzial schickte am 15. October einen Pater hieher, um wieder Besitz von dem Collegium zu nehmen. Allmählich fanden sich auch einige von dessen frühern Insassen wieder ein, zum Theil aus weitester Ferne, z. B. aus Böhmen; der Haushalt wurde wieder eingerichtet, die Klassenzimmer nothdürftig restaurirt, und die lange verstummte Schulglocke läutete wieder zum Unterricht. Nur wenige Tage, so hatten sich schon fünfzig der früheren Schüler wieder eingefunden: sie eilten herbei, sagen die Berichte, aus den Werkstätten, vom Pfluge, vom Amboß und vom Backtrog, wozu die Nothzeit sie verurtheilt hatte, und »die aratores wurden wieder oratores,« und die, welche schon »agrorum professores« genannt werden konnten, trugen kein Bedenken, als erudiendi wieder zu den Füßen ihrer geliebten Lehrer zu sitzen, und »erneuerten die alte Freundschaft mit den Mufen.« Doch wiederum bene inchoatum, non diu continuatum. Schon am 24. November desselben Jahres (1636) kam die Kunde, daß neue schwedische Schaaren, geführt vom General Bauer, im Anzuge seien: alle Beamten der Stadt und Umgegend hielten es für gerathen, schleunigst nach Göttingen zu fliehen, vermuthlich darum, weil

sie sich außer Stande sahen, noch irgend welche Contributions-Gelder aufzubringen, und darum das Schicksal des Bürgermeisters Schmiten zu fürchten hatten. Der Flucht schlossen sich auch die Jesuiten an, damit es beim Einzug des Feindes hieße, ihr Haus stehe leer; doch einen um den andern Tag kamen ihrer je zwei, mitunter auch mehrere herüber, um der Bürgerschaft gegenüber den Schein der Feigheit zu meiden. Im Januar 1637 rückte der gefürchtete Feind mit 4000 Pferden ein, zog jedoch nach drei Tagen wieder ab, weil ihn die Stadt nicht länger nähren konnte; trotzdem machte der Oberst Birkenfeld unmittelbar darauf mit fast ebensoviel Pferden hier wiederum Quartier und blieb 10 Tage. Als auch dieser abgezogen, fanden sich die Jesuiten allmählich wieder ein und verblieben bei ihrer Schule, wiewohl es an vorübergehenden feindlichen Durchmärschen nicht fehlte, und der Unterricht blieb zwei Jahre ungestört. Im J. 1639 hatte die Stadt über zwei Monate Freundestruppen, zwei Regimenter des Generals Piccolomini, zu verpflegen. Diese zu vertreiben, rückte im Juni der schwedische General Königsmark heran. Da fürchtete man das Schlimmste, weil zwei Jahre vorher der Oberamtmann Griesheim eine schwedische Besatzung der Stadt überfallen und gefangen genommen hatte: alles flüchtete in die Wälder, und die einzigen Menschen, die Königsmark in der ganzen Stadt vorfand, waren die Jesuiten, welche diesmal zu bleiben beschlossen hatten, komme auch, was da wolle. Doch der General war freundlicher, als man erwartet hatte: in der Straße vor dem Collegium auf einem Steine sitzend, ließ er den P. Rector um eine Zwiesprache bitten, trat dann, von diesem ersucht, in Begleitung seiner Offiziere ganz höflich in das Collegium ein und nahm vorlieb mit dem Wenigen, was ihm die Patres zu essen und zu trinken vorsehen konnten; auch erlaubte er dem Rector auf dessen bescheidene Bitte, die Schul- und Kirchenglocken läuten zu lassen. Bürger und Schüler, in den nahen Wäldern versteckt, begrüßten froh diese Klänge des Friedens und kehrten nach und nach wieder heim. Vor seiner Abreise gab Königsmark überdies dem Rector zwei Schutzbriefe, deren einer an die Pforte des Collegiatgebäudes, der andere am Schulhause angeheftet ward, um beide in Zukunft vor soldatischer Gewaltthat zu sichern. Stadt und Land aber blieben von da bis zum endlichen Frieden unter schwedischer Hoheit. Doch Durchmärsche, längere Quartiere, Contributionen und Plünderungen hörten auch jetzt noch nicht auf; in dem einzigen Jahre 1640 wurde die Stadt fünfmal ausgeplündert, und sie und die Umgegend hatten in den nächsten Jahren noch zweimal den Durchmarsch der ganzen schwedischen Armee zu überstehen; der französische General Longueville, welcher an der Spitze der Weimarer in die Stadt einzog und drei Wochen darin lag, plünderte nochmals ganz entsetzlich und verwüstete alles. Noch im J. 1647 hat der General Wrangel mit dem Gros der schwedischen Armee zweimal in der Stadt und

der Umgegend gelegen und, wie die Chronik sagt, alles »ganz rein gemacht.« Selbst als »der Friede schon in der Feder war«, hat ein heffisches Regiment zu Pferd unter dem Rittmeister Aschenberg sich in der Stadt festgesetzt und ist von 1648 bis in den Herbst 1650, also noch jahrlang über den Abschluß des westfälischen Friedens hinaus, daselbst verblieben. Denn in dieser Zeit gelüftete es den Landgrafen von Hessen, hierorts den Landesherrn zu spielen, wozu er bei persönlicher Anwesenheit in Stockholm von der Königin Christine gemacht war, die durch Urkunde vom 12. Sept. 1646 »aus freundmuthiger guten Affection Seiner Liebden zu einer Ergötzlichkeit« das ganze Eichsfeld geschenkt hatte. Erst vom Ende des J. 1650 an trat der Churfürst von Mainz wieder in den ruhigen Besitz der Stadt und des Landes ein.

Doch das Land war wüst und öde, Dörfer und Flecken, Schlösser und Klöster lagen in Asche, und die frühere Bevölkerung von 70—80,000 Seelen war auf 12,000 zusammen geschmolzen, sämmtlich bis auf das äußerste verarmt. Heiligenstadt selbst war schon 1641 so verarmt, daß, als ihm in diesem Jahre eine neue schwere Contribution auferlegt ward, die gesammte Bürgerschaft nicht 80 Thlr. aufbringen konnte. Die Jesuiten hatten zwar von 1639 an den Unterricht mit geringen Unterbrechungen fortgeführt, aber in ihrem Collegium herrschte die nackte Armuth und der Hunger; von ihrer Dotation und ihren Pächten ging fast in der ganzen Zeit des 30jährigen Krieges nicht das Geringste ein; aber sie wollten lieber betteln als davongehen und dem unglücklichen Lande ihre Dienste entziehen. In ihrer größten Bedrängniß wandten sie sich an den protestantischen Adel im benachbarten Hannöverschen, und ihre Tagebücher machen eine Reihe dortiger Wohlthäter namhaft, welche eine Zeitlang ihr Collegium mit Korn, Schinken und Würsten, Schweinen und Hammeln, theilweise auch mit einigen Thalern Geld versehen haben; besonders that dies der Hauptmann von Pölen in Nordheim, der, obwohl Protestant, ihrem Gymnasium drei Söhne anvertraut hatte und diese, wiewohl sie bei den schwedischen Plünderungen dreimal ihrer Kleider bis auf das Hemd beraubt worden waren, dreimal neugekleidet hierher zurücksandte. Nach dem Frieden flossen ihnen allmählich auch ihre früheren Einkünfte wieder regelmäßig zu, und ihr Collegium wie ihre Schulen erreichten bald wieder die früheren Ziffern: schon unmittelbar nach dem Kriege belief sich die Frequenz der Anstalt auf 240.

Wir fügen hier sogleich an, daß auch im siebenjährigen Kriege sowohl Heiligenstadt und das ganze Eichsfeld, wie insbesondere das Jesuiten-Collegium und die Schule schwer heimgesucht worden ist. Das Ländchen war wiederum ein Tummelplatz der verschiedensten feindlichen Truppen und Streifcorps, die Cinquartierungen und willkürlichsten Expressionen nahmen kein Ende. Beispielsweise sei erwähnt, daß ein feindlicher Hauptmann, der seine

Braut im Gefolge hatte, für diese von der Stadt eine Aussteuer von 6000 Thlr. und 50 Ochsen erzwang. Wiederholt mußten die Schulen geschlossen werden, indem Franzosen, Hessen, Hannoveraner, Preußen ihre Räume als Quartiere oder Lazarethe in Anspruch nahmen; wiederholt auch nahmen die ältern Schüler die Flucht, weil sie fürchteten, aufgefangen und unter das preußische Militair gesteckt zu werden. Eine Zeitlang wagte sich kein Schüler auf der Straße sehen zu lassen, weil ein Trupp feindlicher Husaren es ganz besonders auf ihre schönen Mäntel abgesehen hatte. Die Jesuiten selbst mußten schwer leiden. Der Rittmeister Kowatz, der sich das Collegium vermuthlich wie eine reiche Abtei vorstellte, forderte von ihnen die baare Zahlung von 10,000 Thlr., und als diese nicht geleistet werden konnte, nahm er sämmtliche Patres gefangen und schleppte, nachdem er die übrigen wieder losgegeben, den damaligen Rector Flucke als Geißel mit nach Magdeburg, woselbst er nach dreijähriger Gefangenschaft starb. — Der siebenjährige Krieg und die entsetzliche Hungersnoth der beiden Jahre 1771 und 1772, worüber uns grauenenerregende Berichte vorliegen, reducirte die vorhin erwähnte Schülerzahl um mehr als 100.

Um ein anderes schweres Schicksal, das die Anstalt betroffen, zu verzeichnen, müssen wir in eine frühere Zeit zurückgreifen.

Mit dem Jahre 1680 drohete das Schulgebäude den Einsturz. Die Schüler siedelten in das geräumige Haus des Bürgers Dunhose, neben der sogen. Kemnate über, welches ihnen leihweise eingeräumt wurde; die Theologen wurden in ein Zimmer des Collegiatgebäudes aufgenommen. Doch auf das energische Betreiben des damaligen Rectors, der selbst in dem strengsten Winter die beschwerliche Reise nach Mainz zum Churfürsten nicht scheute und dort die Genehmigung wie die Mittel erwirkte, stand schon mit Ende des zweitfolgenden Jahres ein neues Schulgebäude vollendet da, dessen Bau 6000 Thlr. kostete. Als böse Zungen sich über den geringen Umfang ausließen, machte ein Jesuit das Distichon: „Non hic Anselmus (wahrscheinlich der damalige Rector) stabulum construxit asellis, Alvear soli is hic aedificavit api.“ Doch nur wenige Jahrzehnte hat dieses Gebäude seinem Zwecke gedient; für sein Schicksal wie das des Collegiatgebäudes und fast der ganzen Stadt sollte der 1. März 1739 entscheidend werden. An diesem Tage brach in einem kleinen Hause am Westende der Stadt, das selber heute noch steht, Feuer aus und verbreitete sich bei rasendem Süd-Westwinde im Fluge durch die Straßen, und der kommende Morgen sah 405 Häuser in Asche und Trümmern liegen, darunter das Collegium und das Schulgebäude. Weinend umstanden Lehrer und Schüler den rauchenden Schutthaufen, und der Morgengruß des P. Rector an sie war der Vers aus der Aeneide: „Venit summa dies et ineluctabile tempus.“ Schon dachte die Mehrzahl der Jesuiten daran, den Wanderstab zu ergreifen; denn Lehrer wie Schüler hatten keine Wohnungen, kein

Geld, und keine Lebensmittel: doch der P. Rector (er hieß Ant. Kolligs) bewogen, wie es scheint, durch die innige Bitte des Novizen Joseph Flucke, Sohnes des verstorbenen Bürgermeisters, trat unter sie mit dem Worte: »Die Stadt wird sich aus dem Schutt erheben — soll ihr höchster Schatz, ihre Bildungsanstalt, darunter begraben bleiben? Mit meiner Bewilligung weicht Niemand vom Platze, bis der P. Provinzial entschieden haben wird.« Seine Bitten fanden bei den Besitzern der geretteten Häuser geneigtes Gehör: bald waren Lehrer und Schüler untergebracht, die Schulen ebenso, und am achten Tage nach der traurigen Katastrophe wurde wieder unterrichtet: der genannte junge Flucke, (von dessen letzten Lebensschicksalen wir schon oben berichtet), docirte in dem Hause seiner Mutter Rhetorik und Poetik, die Lehrer der *infima* und *media grammatices* und der *Syntaxis* beim *Assessor Agricola*, und die Philosophen hörten ihren *Aristoteles* in einem leergebrannten Zimmer des verwüsteten Gymnasiums. Die mit dem Churfürsten und Domkapitel in Mainz über den Neubau von Collegium und Schule gepflogenen Unterhandlungen zogen sich in die Länge: wohl entschloß sich die Regierung nach einiger Zeit, den Neubau der Schule zu übernehmen; in Bezug auf das Collegium aber wollte sie sich nicht als Eigenthümerin bekennen und schob die Baupflicht den Jesuiten selbst zu. Da trat der mainzische Statthalter des Eichsfeldes, Domkapitular Hugo Karl von Elz als hochherziger Wohlthäter auf und übernahm den Haupttheil der Kosten des Baues (6000 Thlr.) auf seine Privatkasse, in der Weise, daß der P. Rector diese Summe irgendwo aufnehme, er selbst aber sie verzinse und jährlich 1000 Thlr. davon abtrage. Ja, sogar für die Folgezeit bis zu seinem Tode unterstützte er das Collegium mit 1000 Thlr. jährlich, sowie er sich auch armer Schüler in der edelsten Freigebigkeit annahm, auch die physikalischen Apparate der Anstalt wesentlich vermehrte, namentlich die erste Electricitätsmaschine schenkte. Die Wohlthaten überhaupt, welche dieser edle Mann nach allen Richtungen hin dem Eichsfelde zugewandt hat, spotten fast der Beschreibung; wie man ihn *pater patriae* nannte, so war er es auch; und ein dankbares Andenken ist ihm für alle Zeiten gesichert. Sein lebensgroßes Bild, von ihm selbst geschenkt, hängt noch heute in der Aula unseres Gymnasiums, und seine Züge reden Herzensfreundlichkeit und Wohlwollen. Doch noch andere Gönner des Gymnasiums traten mit helfender Hand für den Neubau des Collegiums ein, besonders die Familie des Bürgermeisters Hartung, dessen Sohn selbst Jesuit war und zeitweilig hierselbst das Rectorat führte. Bei einem längern Aufenthalte in dem Jesuiten-Collegium, zu Heidelberg vermittelte er zugleich, daß letzteres dem hiesigen Collegium eine bedeutende Summe vorschob, um damit den Bau einer eigenen Kirche in Angriff zu nehmen, die jedoch in der Folgezeit nicht über die Fundamente hinausgekommen ist. Eine hochherzige Wohlthäterin war ferner die Wittve des Bürgermeisters

Flude, Mutter des wiederholt genannten Jesuiten, die gemäß dem Wunsche dieses einzigen Sohnes sowohl den Neubau des Collegiums förderte, als auch ihr ganzes Vermögen, darunter zwei große Landgüter, der Anstalt testamentarisch vermachte. Rühmend muß auch der Eifer hiesiger Landleute hervorgehoben werden, welche für den Bau bereitwilligst und unentgeltlich die Fuhren übernahmen. So schritt man denn zum Neubau. Der Leiter war der Meister Christoph Heinemann aus Dingelstädt, und beide Gebäude zeigen noch heute, daß er zu bauen verstand. Die Schule wurde aus dem Garten weiter vorgerückt, um mit den Nachbarhäusern der Hauptstraße (jetzige Wilhelmstraße) gleiche Front zu erhalten — das stattliche Gebäude ist nach der Jesuitenzeit durch Verkauf in Privatbesitz übergegangen und heißt gegenwärtig das »deutsche Haus«, da unter diesem Namen längere Zeit darin Gastwirthschaft betrieben worden. Das Collegiat-Hauptgebäude erhielt größere Dimensionen, als vormalig; früher nur auf einer Seite des den Garten durchfließenden Geisleder-Baches gelegen, schritt es jetzt über denselben hinüber, so daß der Bach darunter durchfließt; nach der andern Richtung wurde es bis unmittelbar an die altstädter Pfarrkirche ausgedehnt, während es früher kaum die »Graden« (die hohe Kirchentreppe) erreicht hatte. Als eine Eigenthümlichkeit desselben kann hervorgehoben werden, daß, entsprechend dem Zweck der Jesuiten, vom Straßenlärm in ihren Studien nicht behelligt zu werden, sämtliche Zimmer in allen drei Stagen nach Osten, nach dem Garten hinaus liegen, während nach Westen, nach der Straße hin nur die Corridore gelegt wurden. Daher die düstere, architectonisch magere Straßenfront, während die Ansicht vom Garten aus ebenso imposant wie freundlich ist. Bei dem Aufbau nahmen die Jesuiten zugleich Rücksicht auf ihr langgehegtes Project, eine eigene Kirche zu bauen, die sich nun unmittelbar an das neue Collegium anschließen und von diesem aus für sämtliche drei Stagen zugänglich sein sollte: daher noch jetzt an der Südseite des Gebäudes die eigenthümliche Auskehlung, in welche sich der Chor der Kirche einfügen sollte. Der bereits mit den Grundmauern umzogene Kirchenplatz ist nach Aufhebung des Ordens als Bauplatz an einen Privaten verkauft worden. Der Bau des Collegiums scheint im J. 1742 fertig gestellt zu sein, wenigstens ist diese Jahrzahl in der schönen, von Architekten bewunderten Treppe im Innern noch heute zu lesen. Schließlic sei bemerkt, daß dieses Collegiatgebäude das jetzige Gymnasium ist, daher letzteres meistens noch jetzt das Collegium, und die Straße, woran es liegt, die Collegiengasse genannt wird.

Nur 31 Jahre haben die Jesuiten ihr neues Collegium bewohnt und in ihrem neuen Schulgebäude unterrichtet, auch — nebenbei bemerkt — eine Säkularfeier begangen, indem sie a. 1767 den Gedenktag der Gründung der »Philosophie« begingen, doch, wie die Annalen bemerken, „ob penuriam temporum sine omni ferme apparatu.“ Sechs Jahre später, am 21.

*

Juli 1773 sprach Papst Clemens XIV., gedrängt von den Cabinetten von Paris, Madrid, Lissabon und Neapel, die Aufhebung des Ordens aus. Am 9. September kam an den letzten Rector des hiesigen Collegiums, P. Johann Linn, die Ordre des mainzischen Churfürsten Emmerich Joseph, daß ihre Schule geschlossen sei; und am späten Abend des Tages erschien der mainzische Statthalter von Erfurt, Freiherr von Dalberg hier selbst, versammelte unter Begleitung mehrerer hiesiger Beamten kurz nach Mitternacht die Jesuiten im Zimmer des Rectors, las ihnen das päpstliche Breve und den entsprechenden Befehl des Churfürsten vor, nahm im Namen des letztern Besitz vom Collegium und seinem Inventar und eröffnete ihnen um 4 Uhr Morgens, daß sie sämmtlich binnen einer Stunde das Collegium und die Stadt geräumt haben mußten. Die Härte dieses Verfahrens Seitens eines geistlichen Fürsten und seines Statthalters ist kaum zu begreifen, während doch andere, selbst protestantische Reichsfürsten, viel schonender vorgingen. Die Sonne war noch nicht aufgegangen, da verließen sie alle, Patres, Magistri und Laienbrüder, nur mit Hut, Stod und Brevier versehen, ohne Reisegeld und nüchtern die Pforte ihres Collegiums und die Thore der Stadt, und zwar ging, nach Weisung, die eine Gruppe aus dem Nordhäuserthor, die andere aus dem Göttinger-, die dritte aus dem Casselerthor. Erst der volle Morgen sagte den Bürgern und Schülern, was geschehen war, und die Trauer war ohne Grenzen. Als vorläufige Wohnsitze waren ihnen einige andere Klöster des Eichsfeldes angewiesen, worin sie jedoch geradezu als Gefangene waren, indem sie deren Ringmauern nicht verlassen und sogar innerhalb dieser nicht ohne Begleiter spazieren durften. Nach einiger Zeit wurden ihnen kleine Pensionen ausgeworfen, mit dem Bemerken, daß der Churfürst sich vorbehalte, wie und wo er später von ihren Diensten wieder Gebrauch machen wolle; diejenigen aber, welche nicht Priester waren, wurden ohne Pension entlassen. Ihre hiesigen Besitzungen, größtentheils zu Gelde gemacht, bilden den »Heiligenstädter Exjesuitenfonds«, worauf zum großen Theil die gegenwärtige Dotation des Gymnasiums basirt.

III.

Die damalige, so plötzlich herbeigeführte Aufhebung des Jesuiten-Ordens war ein entsetzlicher Schlag für das gesammte katholische Schulwesen in ganz Deutschland; denn die große Mehrheit der katholischen Lehranstalten hatte der Orden entweder gestiftet oder doch gegen 200 Jahre geleitet; selbst die Elementarschulen standen vielfach mit demselben in Zusammenhang. Und an einen Ersatz für sie hatte Niemand vorher gedacht; Weltgeistliche, die höhere Studien gemacht, waren kaum vorhanden, Laien gar nicht. Darum beginnt mit der Aufhebung des Ordens eine traurige Epoche in der Geschichte der katholischen Gymnasien, und so ist auch über unser Gymnasium aus der nächsten Folgezeit nicht viel Erfreuliches zu berichten.

Unter den Auspicien des obengenannten Freiherrn von Dalberg, der wohl einsehen mochte, daß er der Stadt und dem Eichsfelde einen Ersatz schulde für das, was er selbst so jählings genommen, wurde allerdings die Anstalt schon im Januar des nächsten Jahres wieder eröffnet, kümmerlich aus dem Jesuitenfonds dotirt und unter die Oberaufsicht eines Schul-Commissarius, des Regierungsaffessors von Zwehl gestellt, der schon bald Herrn von Dalberg ein aus der neuen Anstalt hervorgegangenes feichtes Reimgedicht überreichen ließ, worin die früheren Leistungen derselben schönede verurtheilt und Dalberg als der Apollo begrüßt werden mußte, der zum erstenmal die schüchterne Muse hier in's Land einführe. Doch schon die sofort auf die Hälfte zurückgegangene Schülerzahl bewies, daß man der Anstalt kein Vertrauen mehr entgegenbrachte, und die bleibenden Schüler sahen sich sehr enttäuscht und konnten in Dalberg den gepriesenen Musageten nicht entdecken. Zunächst wurde der griechische Unterricht ganz beseitigt, und der lateinische verkümmerte; man versprach dafür um so eifrigere Pflege der deutschen Muttersprache, doch auch der Unterricht in dieser, dem Juristen Moriz Bachmann übertragen, ging nicht über die Grenzen einer magern und planlosen Grammatik hinaus und langweilte alle Schüler. Ein Herr Le Blanc, der sich hier aufhielt, wurde französischer Sprachmeister, Alexander Bosold Schreiblehrer. Zwei Pfarr-Kapläne Wolf und Kolligs vollendeten das dürstige Personal, an dessen Spitze ein geistlicher Director, Fütterer aus Siemerode, stand, der jedoch an dem Leben der Anstalt so wenig Freude fand, daß er sie schon nach einem halben Jahre verließ und die Pfarre in Orschel annahm. Die Disciplin sank zusehends: als charakteristisch dafür wird berichtet, daß der Stock nothwendig geworden sei.

Schon nach einem Jahre sah der neue mainzische Churfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal ein, daß, wie an seinen übrigen Lehranstalten, so auch hier bessere und festere Zustände zu begründen seien. Es wurde zunächst ein Collegium von jungen Weltgeistlichen errichtet, die einestheils unterrichten, andernteils durch den Unterricht und Privatstudien sich selber weiterbilden und dann nach einigen Jahren hiesigen Aufenthaltes Anspruch auf gute Pfarreien haben sollten. Sie führten unter dem Director eine sogen. *vita communis*; zu ihrer Lehrthätigkeit wurden ihnen allerlei lästige Officia an den hiesigen Pfarrkirchen überwiesen. Dadurch war die beabsichtigte Weiterbildung natürlich sehr gehemmt; und es mag auf sie das Wort passen, daß sie meist nur „*hora doctiores*“ als ihre Schüler gewesen seien. Zugleich aber war nicht einmal die nöthige Anzahl solcher Geistlichen sofort zu finden; daher war man gezwungen, einige Exjesuiten unter sie einzureihen; doch dies eben auch nicht zu großem Vortheil: sie bewahrten zwar noch einen Theil der alten Traditionen, und waren mit der Wissenschaft wie mit der Methode vertraut: allein sie fühlten sich in den ganz veränderten Lebens- und Schulverhältnissen nicht heimisch und konnten sich zu der früheren Freudigkeit des Wirkens nicht wieder aufraffen. Der tüchtigste unter ihnen, und ein wirklich bedeutender Mann war der P. Johannes Wolf (geb. in dem eichsfeldischen Dorfe Kreuzeber am 19. Juli 1743), der jedoch schon im J. 1785 aus seiner Lehrthätigkeit ausschied und ein Canonicat am hannöverschen Stifte Nörten übernahm. Seine dortige Muße widmete er ganz der historischen Forschung, deren Ergebnisse er in einer stattlichen Reihe von Monographien niederlegte; die wichtigsten dieser sind die »politische Geschichte des Eichsfeldes«, die »Kirchengeschichte des Eichsfelds,« die »Eichsfeldia docta,« die Geschichte der Städte Heiligenstadt, Worbis, Duderstadt und Dingelstädt, des Stiftes Nörten und des hiesigen Gymnasiums bis zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Er lebte fast nur in seinen alten Urkunden, die er mit einem unermüdlischen Sammlerfleiß um sich aufhäufte; und wenn Freunde ihn fragten, was es Neues gebe, so pflegte er zu antworten: »Ich weiß nur Altes.« Dabei war er ein vortrefflicher Character und äußerst liebenswürdiger Mensch. Er starb im J. 1825.

Die Besoldungen, die man dem damaligen Collegium von 6 Lehrern zuwies, betragen für den einzelnen, auch für den Director 300 Gulden nebst freier Wohnung im Collegiatgebäude, in welches mit dem J. 1777 auch die Schulen übersiedelten, während das Schulhaus in den Besitz des churfürstlich-geistlichen Commissariates überging. Nach einem mir vorliegenden Berichte sollen sich nämlich damals einige »Projectenmacher« mit dem Gedanken getragen haben, Heiligenstadt zum Sitz eines eigenen Bischofs zu machen; und dessen Palais sollte eben das Schulgebäude werden; der von den Jesuiten für ihre Kirche abgegrenzte Platz wurde gleichfalls für die-

sen Zweck in Anspruch genommen, vermuthlich um den bischöflichen Garten zu bilden. Das Project ist Project geblieben, und das Schulhaus nebst dem letztgenannten Plaze wurde, wie schon oben gesagt, nachmals verkauft. Wäre es dem Gymnasium erhalten worden, so ständen wir jetzt nicht vor der Nothwendigkeit, ein neues Gebäude mit großem Kostenaufwande errichten zu müssen, um verschiedenen Bedürfnissen der Anstalt gerecht zu werden.

Die beregte Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1802 resp. 1805. Die Nachrichten über diesen Zeitraum sind dürftig, da Programme noch nicht ausgegeben und keine Tagebücher, wie zur Zeit der Jesuiten, mehr geführt wurden. Wir beschränken uns daher auf die Namhaftmachung der Directoren, welche von der Aufhebung der Jesuiten bis zum genannten Jahre die Anstalt geleitet haben. Sie waren:

1. der schon genannte Fütterer, Weltgeistlicher.
2. Herold aus Lenterode, Weltgeistlicher, nachmals Pfarrer in Gernrode.
3. Georg Degenhard aus Bartloff, Exjesuit, Doctor der Theologie, gestorben 1787 als Pfarrer in Duderstadt.
4. Heinrich Necke aus Lüderode, Exjesuit, im J. 1792 hierselbst gestorben. Er soll ein sehr strenger Mann gewesen sein und zugleich mit der Schulcommission, die sich oft genug in die Interna der Anstalt einmischte, manche Fehde ausgefochten haben.
5. Christoph Kitzling aus Heiligenstadt, Exjesuit, Lehrer hierselbst seit 1774, Director von 1792 bis 1802, wo er unter Bezug einer Pension von 200 Thlr. sein Amt niederlegte. Er zog im J. 1804 nach Wien und starb dort 1820 in der größten Armuth. Er war ein gelehrter und liebenswürdiger Mann, aber ungemein ängstlich und scrupulös und in rebus saecularibus ganz unerfahren; daher sein endliches Schicksal.
6. Karl Eckart aus Duderstadt, Weltgeistlicher, viele Jahre Lehrer hierselbst, von 1802 bis 1805 Director, dann Pfarrer in Müdershausen. Sein Todesjahr ist mir unbekannt; nach einem hiesigen Schulprogramme lebte er 1837 noch in der letzt erwähnten Stellung.

Außer diesen sind aus jener Periode 16 geistliche Lehrer bekannt. Sie alle trugen den Titel Professoren; die meisten von ihnen sind später in Pfarrämter eingetreten und haben es sich in dieser Stellung mehr oder minder angelegen sein lassen, talentvolle Knaben vom Lande durch Privatunterricht für das Gymnasium vorzubereiten; einer, Bernard Mark, Exjesuit, wurde 1785 Director des damaligen katholischen Gymnasiums zu Erfurt und zugleich Pfarrer an der dortigen Laurentiuskirche. Vorübergehend haben zwei Laien, der Oberlandsgerichtsrath Jagemann und der Assessor Listemann im Gymnasium Vorlesungen über Naturrecht gehalten. Der obengenannte Schreiblehrer Bosold hat sein Amt von 1774 bis zum J. 1816 geführt.

IV.

Im Jahre 1802 kam das Eichsfeld, wozu jetzt auch die Städte Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Bezirken geschlagen wurden, unter dem Namen eines Erbfürstenthums an die Krone Preußen, und Heiligenstadt wurde der Sitz der Regierung und der Kriegs- und Domainenkammer. Wie das Gymnasium unter Chur-Mainz landesherrlichen Patronats gewesen war, so trat es jetzt zu der preußischen Regierung in das gleiche Verhältniß; auch blieb der Jesuitenfonds die Basis seiner Dotation. Im Uebrigen traten mit dem J. 1805 (vom 7. Januar ab) mehrfache Veränderungen ein: in confessioneller Hinsicht wurde es ein Simultaneum, mit der Bestimmung, daß von den sechs Hauptlehrern immer vier katholisch (darunter drei geistlich) und zwei protestantisch sein sollten; für sämmtliche wurde jetzt auch die Beeidigung für den preußischen Staatsdienst eingeführt. Die Zahl der Klassen des Gymnasiums wurde von 6 auf 4 beschränkt, doch in der Weise, daß es die vier obersten Klassen behielt und befugt blieb, seine Abiturienten zur Universität zu entsenden; die Schüler, welche in die unterste Klasse, die Quarta, aufgenommen wurden, mußten somit vorher durch Privat-Unterricht sich das Pensum der Sexta und Quinta angeeignet haben. Die Klassen, welche früher nach aufsteigender Zahl benannt wurden (1., 2., 3. u. Schule), wurden jetzt von der obersten an abwärts gezählt und benannt, und somit die jetzigen Benennungen Prima, Secunda u. eingeführt. Der im J. 1797 in das Lehrercollegium eingetretene Weltgeistliche Joh. Georg Lingemann (geb. zu Heiligenstadt 1770) wurde 1805 zum Director ernannt und erhielt von dem Regierungspräsidenten von Dohm den Auftrag, mit den Lehrern einen ausführlichen Studienplan und Schuldisciplinargesetze zu entwerfen und der Schulbehörde einzureichen; beide Entwürfe erfreuten sich der vollsten Anerkennung und wurden, auszugsweise in der Art eines Promemoria gedruckt, in Stadt und Umgegend versandt und nunmehr dem Unterricht und der Erziehung zu Grunde gelegt. Ja, sie scheinen für weitere Kreise nützlich geworden zu sein, indem das Königliche Ober-Schuldepartement zu Berlin (Unterrichtsministerium) der »durchdachten, gelungenen und musterhaften Bearbeitung dieses Schulplans« sein unbedingtes Lob spendete, »die der Aufbewahrung in seinen Acten würdig sei.« Da dieser Schulplan im Wesentlichen auf unsere noch jetzt bestehenden Gymnastaleinrichtungen, besonders für die vier obersten Klassen hinausläuft, so dürfen wir von einer Wiedergabe seiner einzelnen Paragraphen hier Abstand nehmen. Daß das Griechische in den Lehrplan wieder aufgenommen wurde und

der deutsche Unterricht die ihm gebührende Stellung erhielt, versteht sich von selbst. Wichtig war die Aufhebung des früheren Systems, wonach jahraus jahrein jeder Lehrer die gleiche Klasse führte und in dieser den Unterricht in sämtlichen Gegenständen erteilte: jetzt wurden den Lehrern durch mehrere oder alle Klassen hindurch diejenigen Fächer zugewiesen, wofür sie am meisten qualificirt waren oder die meiste Neigung hatten. Auffallend dagegen war, daß ein Schüler zugleich mehreren Klassen angehören konnte, je nach seinen größern oder geringeren Leistungen in den einzelnen Lehrfächern. Weil es in der ganzen Umgegend an Gewerbe- oder höheren Bürgerschulen fehlte, so konnten auch Schüler von dem Studium der alten Sprachen dispensirt werden, um, in den übrigen Lehrgegenständen ausgebildet, in das bürgerliche Leben oder als Lehrer an die Volksschule übergehen zu können. Für letztere wurde nach einiger Zeit in noch weiterem Umfange gesorgt, sodaß, gleichfalls unter Vingemanns Leitung, eine Art Lehrer-Normal-Schule mit dem Gymnasium verbunden ward, woraus dann später allmählich das hiesige Lehrerseminar hervorgegangen ist. Ja, der unermüdlige Director, der alle und jede Bedürfnisse des Eichsfeldes im Auge hielt, fügte noch eine höhere Töchterschule hinzu, die er in das Gymnastalgebäude selbst aufnahm und beaufsichtigte; außer den Gymnasiallehrern erteilte darin Unterricht eine aus dem Jesuitenfonds mit 300 Thlr. besoldete Lehrerin. Diese Schule bestand bis 1820. — Die Lehrer, damals noch mit dem Character von Professoren, welche unter preussischer Hoheit im J. 1805 angestellt, oder deren frühere Anstellung neu bestätigt wurde, waren, außer dem Director Vingemann, die beiden Geistlichen Schneider und Ludolph, und die Laien Turin, Marks und Sachse.

1. Lorenz Schneider, hierselbst von 1803—1812, später Pfarrer in Nordhausen, dann in Duderstadt, und endlich General-Vicar in Hildesheim.

2. Hieronymus Ludolph, Lehrer hierselbst von 1803—1824, von da an Pfarrer in Nordhausen. Diese beiden führten mit dem Director einen gemeinschaftlichen Haushalt im Collegium, zu dessen Bestreitung ihnen einige Grundstücke, die früher den Jesuiten gehörten, und die im J. 1776 ausgeworfenen sogenannten Küchenzinsen überwiesen wurden.

3. Dr. Turin, katholischer Confession, von 1805—1840, dann pensionirt und 1842 gestorben. Von ihm liegen noch mehre, in Broschürenform veröffentlichte Abhandlungen philosophisch-propädeutischen Inhalts vor.

4. Professor Marks, evangelischer Confession, Lehrer hierselbst von 1805—1808, dann Pfarrer in Duderstadt, darauf Professor in Halle.

5. Ernst Sachse, evangelischer Confession, Lehrer von 1805—1807, darauf Director der Ritterakademie zu Lüneburg. — Neben diesen Hauptlehrern stand der Schreiblehrer Bosold und bis 1808 der französische Emigrant J. Baptiste Foveau (geistlich), der den Unterricht im Französ-

fischen erteilte; als dieser in seine Heimath zurückkehrte, theilten sich die übrigen Lehrer in die französischen Lehrstunden.

Schließlich sei aus dieser Epoche bemerkt, daß wir vom J. 1806 an von einem eigentlichen Abiturienten-Examen hören, welchem ein dreijähriger Cursus in der Prima vorausgehen mußte, sowie, daß die Zahlung eines Schulgeldes (2—6 Thlr.) eingeführt ward.

Die bezeichneten Einrichtungen erlitten unter der französischen Herrschaft (von 1806—1813), als das Eichsfeld zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, Heiligenstadt aber Departements-Hauptstadt blieb, keine wesentliche Veränderung, obwohl diese Periode in politischer Hinsicht eine traurige für das Land war und über die Willkürherrschaft Jerome's und seiner Beamten noch jetzt eine Menge Geschichten beim Volke in Umlauf sind. Bezeichnend für die gedrückte Stimmung auch der Lehrer ist eine gedruckt vorliegende Rede des Directors Vingemann zum Geburtstag Jerome's, gehalten im Beisein der Mitglieder der hiesigen Departements-Behörden, worin der Redner nach kaum zwei Sätzen über den Landesherren selbst auf das sehr indifferente Thema überspringt: »wer verdient in der Geschichte den Namen eines großen Mannes?« Ja, man könnte versucht sein, die Rede eine durch und durch ironische zu nennen, weil sie als Attribute eines großen Mannes alles das aufzählt, was gerade dem Herrn Jerome fehlte. Derselbe Director veröffentlichte 1808 in Form eines Schulprogramms eine für die damalige Zeit sehr verdienstliche Arbeit, worin er das neue französische Maß- Münz- und Gewichts-System mit den verschiedenen Maßen, Münzen und Gewichten im Harzdepartement des Königreichs Westfalen verglich, welche letzteren fast ebenso zahlreich waren, als es in diesem Departement Städte und Städtchen gab. In jener französischen Zeit erhielt die hiesige Gymnasialbibliothek einen bedeutenden Zuwachs durch die ihr auf Ansuchen des Directors übermachten Bibliotheken der aufgehobenen Abteien Gerode und Reifenstein; dadurch stieg die Zahl der Bände auf 5000. Auch zu einer Schülerbibliothek ward der Grund gelegt. Die Schülerzahl belief sich im Sommer 1808 auf 103, eine Zahl, die mit geringen Schwankungen bis zum J. 1813 blieb, einmal jedoch auf 75 sank.

An dieser Stelle müssen wir eines in der Gelehrtenwelt hochberühmten Mannes gedenken, der in der Zeit der Fremdherrschaft dem hiesigen Lehrercollegium etwas über ein Jahr, vom 1. März 1809 bis zum 9. April 1810 angehört hat. Es ist Wilhelm Gesenius, geb. zu Nordhausen 1786. Seine Verdienste um die Wissenschaft, besonders um Belebung des Studiums der hebräischen Sprache sind zu bekannt und anerkannt, als daß wir hier ein Wort darüber verlieren dürften. Er hatte hier selbst den lateinischen und griechischen Unterricht in der Prima, den französischen in der Secunda, und den Religionsunterricht für die prote-

stantischen Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums und der Töchter-
schule. Daneben arbeitete er hier an seinem hebräischen Wörterbuch und
edirte von hier aus seinen »Versuch über die Maltesische Sprache, ein
Beitrag zur arabischen Dialectologie.« Vom König Jerome wurde er,
nachdem er einen Ruf an die Universität Königsberg zweimal ausgeschlagen
hatte, zum Professor der Theologie in Halle ernannt. Bei seinem Ab-
gange dahin gaben ihm mehrere Lehrer und zahlreiche Schüler das Geleit
bis Nordhausen.

Das Jahr 1813 befreite uns von der Fremdherrschaft. Das Eichs-
feld trat in sein früheres Verhältniß zur Krone Preußen zurück, nur
wurde durch den Wiener Frieden das Untereichsfeld (mit Duderstadt) da-
von abgetrennt und politisch mit Hannover, kirchlich sodann mit der bi-
schöflichen Diocese Hildesheim vereinigt, weshalb seitdem die Schüler von
dort selten mehr nach Heiligenstadt kamen und statt dessen meist die An-
stalten in Hildesheim besuchten. Das Obereichsfeld wurde bei der neuen
Circumscription der preußischen Bisthümer mit der Diocese Paderborn
vereinigt, und Heiligenstadt blieb auch jetzt der Sitz eines Bischöfl. Com-
missariates, welchem die Pfarreien des Obereichsfeldes und der sogenann-
ten Appertinenzien unterstellt blieben. Ihre früheren weltlichen Dikaste-
rien behielt die Stadt zwar nicht, blieb aber die Hauptstadt des gleich-
namigen Kreises und der Sitz eines Kreisgerichts. Das Gymnasium ver-
blieb bei den, ihm in der ersten preußischen Epoche gegebenen Einrichtun-
gen und nahm nun an allen Entwicklungen und Verbesserungen des preu-
ßischen Gymnasialwesens Theil, so daß wir uns hierüber nicht des Wei-
tern auszulassen brauchen. Seine äußeren Verhältnisse jedoch wurden
zum Theil andere. Nach dem Tode des Directors Ringemann (1830)
wurde sogar seine Fortexistenz momentan in Frage gestellt, indem die
Schulbehörden den Plan aufgriffen, das hiesige Gymnasium mit dem ka-
tholischen Progymnasium zu Erfurt zu verschmelzen, und eine Zeitlang
schwankten, ob Heiligenstadt oder Erfurt dessen Sitz sein solle. Doch die
Erwägungen, daß Heiligenstadt seit fast drei Jahrhunderten im Besitze
gewesen, während das Erfurter Gymnasium viel jüngern Datums und eine
Filiale des hiesigen sei — daß ferner das Bedürfniß für Heiligenstadt
und das Eichsfeld größer sei als für Erfurt, wo außer dem katholischen
noch das evangelische Gymnasium bestand: diese Erwägungen behielten
die Oberhand und entschieden für Heiligenstadt. Die Rücksicht auf die
alten Traditionen des hiesigen Gymnasiums und auf die katholische Be-
völkerung des ganzen Eichsfeldes bestimmte zugleich die Behörden, das
Simultaneum fallen zu lassen und der Anstalt ihren frühern confessionel-
len Character zurückzugeben. Eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 29.
Januar 1834 bestätigte diese Umwandlung. Durch Dotationsbezüge aus

dem hiermit eingegangenen katholischen Progymnasium zu Erfurt wurden die bisherigen vier Klassen des hiesigen Gymnasiums um eine fünfte, die Quinta, vermehrt, nachmals auch, anfangs zeitweilig, doch vom J. 1856 an dauernd die Sexta hinzugefügt. Verhältnisse brachten es mit sich, daß das Simultaneum thatsächlich noch einige Jahre fortbestand; doch durch eine neue Cabinetsordre vom 31. Dezember 1840 wurde dasselbe definitiv beseitigt, und die Anstalt als »Königliches katholisches Gymnasium« endgültig anerkannt, mit der Maßgabe, daß für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler gesorgt werde. Mit letzterm wurde das hiesige evangelische Pfarramt betraut.

Die Besoldungen der Lehrer wurden nun natürlich denen an andern königlichen Gymnasien nach und nach conform, bis sie durch den sogenannten Normaletat ihren jetzigen Abschluß erhielten. — Der jährliche Etat der Einnahmen und Ausgaben beläuft sich jetzt auf 12,006 Thlr. Mit der Rendantur der Gymnasialkasse ist seit längerer Zeit der Kreis-Steuer-Einnehmer betraut. Kleine Stipendien-Bezüge für unbemittelte Schüler fließen aus dem »allgemeinen Unterstützungsfonds« und aus der Haberborn'schen, Fütterer'schen, Hartmann'schen und der Burghardsstiftung (s. u.). Zu gleichem Zwecke vermachte der im J. 1873 verstorbene Bischöfl. Commissarius, Ehrensdmherr und Propst Beckmann zu Magdeburg, ein ehemaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums, ein Legat von 1000 Thlr. — Die Lehrerbibliothek ist auf c. 7450, die Schülerbibliothek auf c. 4200 Bände angewachsen. — Das jährliche Schulgeld beträgt gegenwärtig 22, 24 und 26 Thlr. — Das Lehrpersonal besteht aus dem Director, 3 etatzmäßigen Oberlehrern, 4 ordentlichen Lehrern (darunter zwei Geistliche), einem Elementarlehrer, einem evangelischen Religionslehrer (Pfarrgeistlicher) und einem Zeichenlehrer. — Die königliche Commission für die Abiturienten-Prüfungen bestand von 1817—1831 aus drei hiesigen Mitgliedern, dem Landrath, dem Chef des bischöflichen Commissariats und dem Superintendenten. Von da an wurden die Prüfungen, wie noch jetzt, unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Magdeburg abgehalten; stellvertretender königlicher Commissarius ist gegenwärtig der Domkapitular und bischöfliche Commissarius Dr. Zehrt, ein Zögling des hiesigen Gymnasiums. — Durch die im Herbst 1874 eingeführte Theilung der Tertia ist die Zahl der Klassen auf 7 gestiegen. — Die Frequenz ist von 1834 bis jetzt sehr schwankend gewesen: am niedrigsten im J. 1842, wo sie nur 87, am höchsten im J. 1861, wo sie 225 betrug. Letztere Zahl ist gegenwärtig nahezu wieder erreicht: sie betrug im vergangenen Jahre (1874) 216. — Vom J. 1858 bis 1873 bestand, von dem Bischof Dr. Konrad Martin, einem Schüler des hiesigen Gymnasiums, gegründet, ein Schüler-Convict unter dem Namen „Seminarium Bonifacianum“, welches ungefähr 50

Studirenden Aufnahme gewähren konnte. — Der Turnunterricht ist mit dem J. 1816 durch den Director Ringemann, der in einem Programm auf die Wichtigkeit desselben hinwies, in's Leben gerufen worden, später in Stocken gerathen, dann vom J. 1844 an wieder mit größerer Energie aufgegriffen. Magistrat und Stadtverordneten überließen dem Gymnasium ein städtisches Grundstück zum Behufe des Turnens lange Jahre unentgeltlich; da dieser Platz jedoch sehr mangelhaft war, so ist ein besserer, der sogenannte kleine Exerzierplatz, vom 1. Januar 1875 ab von der Stadt angepachtet worden und die Einrichtung desselben gegenwärtig nahezu vollendet. Auch auf dem Spielplatz der Schüler im Garten des Gymnasiums sind einige Turngeräthe aufgestellt, um während der Freipausen zwischen den Unterrichtsstunden den Schülern eine angemessene Abspannung und Bewegung zu verschaffen. — Die Errichtung einer Schwimmanstalt steht bevor. — Eine Aula hat das Gymnasium seit 1830; dieselbe wurde 1869 restaurirt. Von sonstigen baulichen Veränderungen ist hervorzuheben, daß im Herbst 1872 und im Sommer 1873 für den Director eine Familienwohnung eingerichtet ward. Außer ihm wohnt keiner der Lehrer mehr im Gymnasium; nur der Schuldiener hat noch Wohnung darin.

Selbstredend nimmt das Gymnasium an dem allgemeinen Programmenaustausch Theil. In der Periode von 1774 bis 1805 wurden noch keine Programme veröffentlicht. Von da ab tauchen sie zuerst sporadisch, in Zwischenräumen von zwei und mehr Jahren, auf und fast in Westentaschen-Format; das erste datirt von 1806 und enthält Berichte über die unter preußischer Regierung eingetretenen Veränderungen, zugleich auch einen Auszug des oben erwähnten, vom Director Ringemann entworfenen Studienplans. Allmählich erschienen sie regelmäßig und in vergrößertem Format, mit der Einrichtung, wie sie seitdem bei allen preußischen Anstalten hergebracht ist. — Ein Schüler-Album, woran in der zerfahrenen Zeit von 1773—1802 kaum gedacht zu sein scheint, ist gleichfalls von Ringemann sofort mit dem Antritt seines Directorats angelegt und dann regelmäßig fortgeführt worden, so daß von 1805 ab bis jetzt sämtliche Schüler nachgewiesen werden können.

Von tiefeingreifenden Schicksalschlägen, wie wir sie aus der Zeit der beiden ersten Jahrhunderte unseres Gymnasiums zu berichten hatten, von Pest, Brand und Krieg u. dgl. haben wir glücklicher Weise aus dieser Epoche nichts zu verzeichnen. Die Segnungen eines langjährigen Friedens, einer festen, wohlgeordneten Regierung, einer planmäßig geregelten Ordnung des Schulwesens haben auch unserm Gymnasium verstattet, ungestört und ohne alle Unterbrechung seine Aufgabe zu lösen. Daß im J. 1866 drei Tage lang hannöversche Truppen, die in Heiligenstadt Quartier machten, wie in Bürgerhäusern so auch in den Klassenzimmern logirt waren und verpflegt wurden, verdient kaum hervorgehoben

zu werden. — In den Krieg gegen Frankreich zogen im J. 1870, außer den Abiturienten, drei Schüler der Secunda als Freiwillige und sind sämmtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Runmehr erübrigt noch, bei dem naheliegenden Interesse, welches die jetzige Generation naturgemäß an den Lehrern der letzten, mit dem J. 1813 beginnenden Epoche des Gymnasiums nimmt, diese namhaft zu machen und das Verzeichniß derselben bis auf die Gegenwart fortzuführen.

Lehrer waren A. unter dem Directorat von Pingemann von 1813 an, außer den schon genannten Professoren Turin und Ludolph:

1. Prof. W. Hindenberg aus Heiligengrabe, evang. Conf., von 1810—1828. Er zog nach seiner Emeritirung nach Berlin.

2. Prof. Dölke aus Mienhagen bei Halberstadt, evang. Conf., von 1811—1815, dann Lehrer in Hildesheim, darauf Director in Schleusingen.

3. Prof. Schmidt aus Halberstadt, evang., von 1812—1818, darauf Superintendent in Quedlinburg.

4. Prof. Karl Frohne aus Heiligenstadt, katholisch, Geistlicher, von 1815—1823, wo er starb.

5. Martin Rinke aus Wüsthenerode, kath., Geistlicher, geb. 1791, Lehrer hieselbst seit 1818, Director von 1831—1855. Das Programm vom J. 1837 enthält von ihm eine Uebersicht der Geschichte des Gymnasiums.

6. Gymnasiallehrer Christoph Burchard aus Diftlingerode auf dem Untereichsfeld, kath., Geistlicher, provis. Lehrer hieselbst seit Michaelis 1824, definitiv seit Ostern 1825, Oberlehrer 1840, Directoratsverweser von 1855—1856, emeritirt Mich. 1865, Ritter des r. A. 4. Klasse. Er lebt noch hieselbst. Bei seinem Abgang gründeten seine früheren dankbaren Schüler die Burchardstiftung zur Unterstützung dürftiger Studirenden des hiesigen Gymnasiums.

7. Gynn.-Lehrer Willbrand aus Gadebusch, ev., von 1824—25, dann in Pforta.

8. Prof. Franz Richter aus Magdeburg, ev., von 1825—1834, darauf Director in Schleusingen, von 1837—1872 Director in Quedlinburg.

9. Dr. Reinhard Stern aus Eckartsberg, ev., von 1828—1834, dann Gynnasiallehrer zu Hamm in Westfalen.

B. Unter dem Directorate von Rinke (1831—1855) waren, außer mehreren der letztgenannten, als Lehrer hier thätig (sämmtlich katholisch:)

1. Dr. Gatzmann aus Wingerode, 1834 vom kath. Gymnasium zu Erfurt hierher versetzt, als 1. Oberlehrer 1868 emeritirt, gest. 1872 zu Erfurt.

2. Joseph Kramarczik aus Ratibor, Lehrer hieselbst seit 1834, dann Oberlehrer und von 1856—1872 Director. Da er zu unser aller Freude noch unter den Lebenden weilt, so darf ich mir nicht gestatten, sein treues und kräftiges Wirken und seine vielfachen Verdienste um die Anstalt, welche auch Allerhöchsten Orts durch Verleihung des r. Adler-

ordens 3. Kl. mit der Schleife ihre Anerkennung fanden, des nähern zu besprechen. Er arbeitete u. a. bald nach dem Austritt des Directorats mit dem Lehrer-Collegium einen neuen Entwurf der Schuldisciplinargeseze aus, welcher die Billigung und Genehmigung der vorgesezten Behörde erhielt. Er lebt seit seiner Emeritirung in Ratibor und ist seit mehreren Jahren Vertreter der Kreise Heiligenstadt und Vorbis im Hause der Abgeordneten.

3. Wilhelm Thele aus Heiligenstadt, hier selbst seit 1832, Oberl. 1840, gest. 1842.

4. Franz Seydewitz aus Erfurt, hier selbst seit 1832, Oberl. 1843, gest. 1852. Er ist der Verfasser eines früher hier oft aufgeführten Schauspiels »die Belagerung von Heiligenstadt.«

5. Hülflehrer Wand, seit 1832, gest. 1839.

6. Christian Fütterer aus Siemerode, seit 1836, gest. 1858.

7. Heinrich Waldmann aus Nieder-Dröschel, Geistlicher, seit 1840, Oberl. 1858, emeritirt Ostern 1873, Ritter des r. Adlerordens 4. Kl. Im J. 1848 war er Deputirter im Reichsparlament zu Frankfurt. Ein hochverdienter Lehrer. Er lebt noch hier selbst.

8. Anton Behlau aus Springborn, Kreises Heilsberg in Preußen, hier selbst seit 1852, definitiv 1853, Oberl. seit 1867.

C. Unter dem Directorate von Kramarczik (1856—1872) fungirten als ordentliche Lehrer resp. Oberlehrer, außer mehren der letztgenannten:

1. Dr. Herm. Schneiderwirth aus Hövelhof, Kreises Paderborn, hier provis. 1855, defin. 1856, Oberl. seit 1868, Verfasser mehrer geschäzter histor. Monographien.

2. Dr. Lorenz Peters aus Duderstadt, hier Candidat 1856, defin. 1857, Oberl. 1870. Er ist seit Ostern 1874 Director des Königl. Gymnasiums zu Hadamar in Nassau.

3. Kaspar Grothof aus Allendorf, Kreises Arnsherg, Geistlicher, hier Candidat und Hülflehrer 1859, definitiv 1861.

4. Dr. Dietrich Moch aus Heiligenstadt, geistlich, Candidat und Lehrer in Attendorf von 1863—1867, seitdem hier als ordentl. Lehrer. Verfasser einer histor. Monographie: „De donatione a Carolo M. Sedi Apostolicae oblata.“

5. Dr. Alexander Krichel aus Nachen, hier selbst von 1868—1871; seitdem Lehrer am kaiserl. Lyceum in Wez.

6. Dr. Dietrich Reichling aus Istrup bei Hörter, hier provisorisch seit Mich. 1871, definitiv Sommer 1872.

Im J. 1862 wurde als Gymnasial-Elementarlehrer angestellt Heinrich Sermond, vordem Lehrer in Langensalza, der zugleich den Schreib- und Turnunterricht übernahm. Er ist seit 1869 Seminarlehrer in Fulda. — Ihm folgte 1870 (1. Januar) in seiner hiesigen Stellung Ignaz Desterheld, vorher Lehrer zu Streitholz. Derselbe übernahm

von Ostern 1872 an auch den Gesang-Unterricht. Eine Unterbrechung seiner Thätigkeit am Gymnasium fand statt vom Juli 1870 bis zum 18. April 1871; in diesem Zeitraume war er als Landwehrmann unter der Fahne, und ist in Folge dessen Inhaber der Kriegsdenkünze für Combattanten sowie der Landwehr-Dienst-Auszeichnung 2. Klasse.

Als evangelische Religionslehrer fungirten am Gymnasium seit 1834 die Herren:

1. M. Grimm (1834—1839). 2. Diaconus Adam (bis 1845).
3. Diaconus Markgraf (bis 1847). 4. Dr. Kirchner (bis 1858). 5. Gymnasiallehrer Joh. Rathmann (bis 1863). 6. Diaconus Knaake (bis Januar 1865). 7. Superintendent Felgenträger (bis Ostern 1865).
8. Diaconus Wilhelm Rathmann (bis Mich. 1871). 9. Diaconus Hilmar Kulisch (von Mich. 1871 bis jetzt).

Als technische Lehrer waren thätig:

1. Der Schreiblehrer Jos. Kasp. Arend (1824—1862 gest. 1874).
2. Der Gesanglehrer Karl Ludwig (1824—1872, gest. 1874).
3. Der Zeichenlehrer Möbes (1832—1850).
4. Der Zeichenlehrer Maler Joseph Hunold (von 1851 bis jetzt).

Schließlich füge ich die gegenwärtige (1875) Zusammensetzung des Lehrercollegiums hinzu:

1. Director Friedrich Wilhelm Grimme, geb. zu Aßfinghausen, Reg.-Bez. Arnberg, 25. Dezember 1827, Candidat in Arnberg 1852, Hülfsllehrer in Brilon 1853 bis Ostern 1855, in Münster bis Michaelis 1856, definitiv angestellt zu Paderborn 1856, Oberlehrer 1862, zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt den 13. Mai 1872, eingeführt den 14. October desselben Jahres.

2. Oberlehrer Anton Behlau (s. o.)

3. Oberlehrer Dr. Hermann Schneiderwirth (s. o.)

4. Oberlehrer Dr. Jakob Schrammen aus Wegberg bei Erkelenz, Candidat am Marzellen-Gymnasium zu Köln 1863, Hülfsllehrer daselbst und in Münstereifel bis 1868, dann Rector des Progymnasiums zu Rheinbach, als Oberlehrer hierselbst angestellt Ostern 1874.

5. Gymnasial-Lehrer Kaspar Grothof (s. o.)

6. " " Dr. Dietrich Mock (s. o.)

7. " " Dr. Dietrich Reichling (s. o.)

8. " " Hermann Schlothane aus Driburg im Reg.-Bez. Minden, Candidat in Brilon 1871, Hülfsllehrer am hiesigen Gymnasium seit Herbst 1872, definitiv angestellt am 1. October 1873.

9. Gymnasial-Elementarlehrer Ignaz Desterheld (s. o.)

10. Diaconus Hilmar Kulisch, evangelischer Religionslehrer.

11. Zeichenlehrer Joseph Hunold.

Gern würde ich nun, wie es oben am Schlusse der geschichtlichen Darstellung einer früheren Epoche geschehen, noch die Namen hervorragender Schüler, welche das Gymnasium in den letzten Decennien gebildet hat, hervorheben, doch die Gründe, welche mir dieses versagen, liegen nahe, und die zu treffende Auswahl würde ihre großen Bedenken haben. Wenn unser Gymnasium dereinst seine vierte Säcularfeier begehen, und die Gegenwart wie die jüngste Vergangenheit in das Hell Dunkel historischer Ferne entrückt sein wird, alsdann wird einer künftigen Festschrift die Aufgabe zufallen, das nachzuholen, worauf die vorliegende verzichten muß.

Unserer altherwürdigen Anstalt selbst aber wünschen wir, daß sie unter Gottes Schutz und Schirm Jahrhunderte auf Jahrhunderte erlebe, daß sie blühe und gedeihe immerdar

zum Segen der fernsten Generationen!

Der erste Sklavenkrieg im römischen Sicilien

von Dr. Hermann Schneiderwirth, Oberlehrer.

„Die Sklaverei ist ein fürchtbares Unglück für den Sklavensbesitzer,
wie für den Sklaven selbst.“
Thomas Jefferson.

In Sicilien, wie in Italien hatten sich nach und nach in den alleinigen Besitz der Staatsländereien die Reichen gesetzt. Diese ließen ihre ausgedehnten Güter durch Sklaven bewirthschaften. Sklaven bestellten die Felder und hatten die Hütung des Viehs; sie wurden verwendet zur Wein- und Olivenlese. Worauf immer die Speculanten ihren Blick richteten, Sklaven waren ihre Werkzeuge. Sie betrieben zum Theil die Handwerke, so daß der Ertrag den Herren zufiel; sie wurden gebraucht von den Steuerpächtern bei der Erhebung der öffentlichen Gefälle; Sklaven arbeiteten in den Bergwerken. Eine solche Wirthschaft erforderte eine ungeheure Zahl von Sklaven. Kriegsgefangenschaft und Erblichkeit der Knechtschaft genügten nicht mehr, um den Bedarf zu decken. Es wurde systematisch Menschenjagd betrieben. Es kam in Italien vor, daß der Brodherr den armen Freien unter die Sklaven stellte; die römischen Zollpächter schleppten aus Vorderasien die arbeitsfähigen Leute in Masse weg und steckten sie unter ihr Sklavengesinde; die rechten Sklavenjäger aber waren die kleinasiatischen Corsaren, namentlich die kretischen und cilicischen Seeräuber. Zu Tausenden wurden von ihnen die Menschen besonders aus den östlichen Theilen des römischen Reiches, aus Kleinasien, Thracien, Syrien, von den griechischen Inseln geraubt, auf den großen Sklavenmarkt nach Delos gebracht und dort an die italienischen und sicilischen Speculanten abgesetzt. An einem Tage wurden daselbst, wie Strabo erzählt, zehntausend ausgeschifft und verkauft. Die Behandlung der Sklaven war über alle Maßen hart, sie war grausam, unmenschlich. In Italien pflegte man durch Brandmarkung und Stigmatisirung in der Regel nur Ausreißer und Diebe zu bezeichnen. Die sicilischen Sklavenbesitzer aber ließen alle Sklaven ohne Ausnahme brandmarken. Mit Fußschellen an den Beinen wurden die Feldsklaven am frühen Morgen zu schwerer Arbeit getrieben, bei Nacht in den gemeinschaftlichen, oft unterirdischen Arbeiterzwinger eingesperrt. Die größten, wie die raffinirtesten Mißhandlungen selbst der Sklavinnen durch ihre Herrinnen waren an der Tagesordnung. Während die reichen, üppigen Herren in allem Ueberflusse, in allen Genüssen schwelgten, verweigerten sie den Sklaven, deren Händen sie wesentlich ihre Reichthümer verdankten, die nöthige Nahrung und Kleidung. So

wurden diese von dem furchtbarsten Haffe gegen ihre Peiniger erfüllt, traten bereits hier und da heimlich zusammen, berathend, wie sie Rache nehmen, das unerträgliches Joch abschütteln könnten. Andere nahmen mit Gewalt, was ihre Herren ihnen vorenthielten, indem sie durch Räubereien ihr Leben zu fristen suchten. Besonders zeichneten sich in dieser Hinsicht die Führer und Hüter des Viehs aus. Im Genusse größerer Freiheit, als die Feldflaven, mit gewaltigen Keulen, Knütteln und Lanzen bewaffnet, von Schaaren starker Hirtenhunde umgeben: hatten diese mit Wolfs- und Eberhäuten bekleideten Menschen bei ihrer gewaltigen Körperstärke, bei ihrem mehr müßigen Leben stets schon Neigung zu allerlei Gewaltthat. Jetzt durch die Noth getrieben griffen sie auf den Landstraßen die Wanderer und Reisenden an und beraubten sie; dann überfielen sie schon in größeren Schaaren die Höfe der kleinern Besitzer, plünderten und mordeten nach Gefallen. Ueberall hörte man von Raub oder Mord, von Gewaltthaten zügelloser Sklaven. Es war, als ob ganze Schaaren wilder Krieger auf den schönen Fluren Siciliens hausten, der Aufenthalt auf dem platten Lande war völlig unsicher.

Solchem Treiben sahen die Herren ganz ruhig zu, sie verwiesen sogar ihre Sklaven für den Lebensunterhalt auf Raub. In Folge ihrer grenzenlosen Habsucht waren sie mit Blindheit geschlagen, sahen keine Gefahr von den durch sie selbst bewaffneten Sklaven, so lange nicht sie und die Ihrigen geschädigt wurden. Der Ruin der kleineren Landbauern lag ja nur in ihrem eigenen Interesse; für Spottpreise konnten sie so ihre Ländereien vergrößern und erweitern. Auch die römischen Statthalter, deren Pflicht es ganz besonders war, dem frevelhaften Unwesen zu steuern, auf eine bessere Behandlung der Sklaven zu dringen, rührten sich kaum. Sie wollten sich mit den Sklavenbesitzern, die meist römische Ritter waren, die den Prätoeren eine Untersuchung ihrer oft große Blößen bietenden Provinzialverwaltung nach Beendigung derselben zu Rom in Aussicht stellen konnten, nicht verfeinden. Diese unzeitige und ungerechte Nachsicht der Statthalter, sodann die ungeheure Masse der Sklaven, die man gegen die Regel des Plato und Aristoteles zahlreich aus derselben Nation in Haus und Feld vereinigt hatte, endlich die herzlose Behandlung derselben, so weit entfernt von dem Grundsätze des Aristoteles, den Sklaven als Lohn ihres Wohlverhaltens Besitz und selbst die Freiheit in Aussicht zu stellen: alle diese Momente wirkten zusammen und erzeugten endlich einen allgemeinen Aufstand der gesammten sicilischen Sklavenschaft. —

In Enna, dem Mittelpunkte der Insel, lebte ein sehr reicher Grundbesitzer Damophilus. Keiner seiner Standesgenossen hatte so schöne Dienerschaft, so herrliche Pferde und Gespanne, solche Häuser und Willen, strotzend von Silbergeschirr und kostbarstem Geräth, keiner gab so üppige, bewunderte Gastmahle, wie er. Sein Reichthum, seine Pracht wurde nur über-

*

trossen durch die furchtbare Härte und Grausamkeit, mit der er, wie seine ebenbürtige Gattin Megallis die Sklaven behandelte. Tag für Tag ertönten seine Höfe von dem Jammergeschrei der Unglücklichen. Hier wurden eben angekommene, aufgekaufte Sklaven mit dem Eisen gestempelt, dort einige auf den geringfügigsten Anlaß durchgepeitscht, hier wieder andere, wenn sie nackt und bloß um Kleider baten, an eine Säule gebunden, geschlagen, gezeißelt mit der Ermunterung: »Gehen denn die Reisenden auf der Straße nackt, daß sie euch nicht zu Kleidern verhelfen können.« Auf's Neueste gebracht beschloßen die Gequälten endlich, durch Ermordung der Herrschaft ihrer Lage ein Ende zu machen, wollten sich aber vorher erkundigen, ob ihr Anschlag Erfolg hätte. Da befand sich nun in der erwähnten Stadt Enna, auf deren weiten, fruchtbaren Gefilden große Schaaren besonders syrischer Sklaven vereinigt waren, im Dienste eines gewissen Antigenes und Python ein Sklave aus Apamea in Syrien, Eunus mit Namen. Dieser spielte schon längere Zeit die Rolle eines Gauklers und Wahrsagers. Durch das Vorgeben, von den ihm nicht bloß im Traume, sondern auch am hellen, lichten Tage erscheinenden Göttern die Zukunft zu erfahren, täuschte er viele. Da einige seiner Prophezeiungen zufällig eintrafen, die Fälle, in denen dieses nicht geschah, unbeachtet blieben: fand er bei seinen Standesgenossen immer mehr Glauben und Anhang. Durch Gaukeltünste, indem er bei seinem Wahrsagen unter Verzückungen Feuerflammen aus einer im Munde verborgen gehaltenen hohlen Ruß aushauchte, wußte er sich noch mehr in Ansehen zu setzen. Eines Tages verkündete er den erstaunten Sklaven, ja seinem Herrn Antigenes allen Ernstes, die syrische Göttin sei ihm erschienen und habe ihm eröffnet, daß er, ihr Liebling, bestimmt sei, noch einmal König zu werden. Wiederholt zur Kurzweil für die Gäste von seiner Herrschaft an die Tafel gerufen und gefragt, wie es mit seiner Königsherrschaft stände, wie er seine Herren und deren Tischgenossen behandeln würde, wenn er König geworden wäre: ließ sich Eunus durch diese Neckereien nicht im geringsten aus der Fassung bringen, erklärte, mit seinem Herrn werde er es billig machen, den Gästen aber, die ihn freundlich behandelt und mit reichlichen Porzionen von der Tafel erfreut hätten, solches gedenken; gab zum allgemeinen Ergößen neue Prophezeiungen zum besten. —

Das war der Mann, den die Sklaven des Damophilus über den Erfolg ihres Anschlags befragten. Er bestärkte sie in ihrem Vorhaben, stellte sich sofort selbst an ihre Spitze und fiel mit 400 bewaffneten Sklaven, seine Flammen aus dem Munde hauchend, in Enna ein, wo sich sofort die in der Stadt befindlichen Knechte den Empörern angeschlossen. Man brach in die Häuser ein, hieb in fürchterlicher Wuth den Gefangenen Hände und Arme ab, mordete ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Die Säuglinge wurden von der Brust der Mütter gerissen und auf die

Erde geschmettert, an den Frauen vor den Augen der Männer die empörendsten Schändlichkeiten verübt. Man suchte den Unmenschen Damophilus und fand ihn. Gebunden, unter Spott und Hohn, unter Mißhandlungen ward er mit seiner Megallis aus einem Garten in die Stadt, in das Theater geschleppt, wo die Insurgenten sich versammelt hatten. Er redete zu den Knechten schlau und gewandt und fast wäre es ihm gelungen, sich zu retten. Da drangen zwei seiner erbittertsten Sklaven, Hermias und Zeugis, auf ihn ein, nannten ihn einen Lügner, machten ihn nieder, indem ihm der eine das Schwert in die Seite stieß, der andere mit einem Beile das Haupt abhieb. Megallis ward ihren Sklavinnen überantwortet, welche nun ihre Peinigerin mit denselben Martern quälten, die sie oft von ihr erduldet hatten, und sie endlich von einem Felsen hinabstürzten. Ihre Tochter dagegen, eine aufblühende Jungfrau, die stets voll Mitleid den Mißhandlungen der Sklaven gewehrt, ihre Leiden gemindert hatte, entging nicht nur dem Loose ihrer Eltern, sondern wurde auch von den entfesselten Knechten, deren wilden Ausschweifungen besonders die Frauen preisgegeben waren, mit zarter Rücksicht behandelt und unter sicherem Geleit zu Verwandten nach Catana gebracht. Ebenso wenig vergriff man sich an den zahlreichen Heiligthümern von Enna, sie wurden geschützt und streng respectirt. Eunus, keineswegs ausgezeichnet durch Tapferkeit oder Feldherrntalente, aber hochangesehen als Anführer der aufgestandenen Knechte, als Prophet und Wundermann, dessen Name, der Wohlwollende, überdies einen gütigen Herrscher versprach: wurde nun sofort zum Könige erwählt. Er saß zunächst in einer Versammlung zu Gericht über die zahlreichen Gefangenen. Seine ehemaligen Herren Antigones und Pytho, denen er eine billige Behandlung versprochen hatte, stieß er mit eigener Hand nieder. Die übrigen ließ er tödten, mit Ausnahme derer, die früher bei den Gastmahlen, als er durch seine Prophezeiungen zu ihrer Unterhaltung beitrug, freundlich gegen ihn gewesen waren. Auch denjenigen, welche Waffen verfertigen konnten, schenkte er das Leben, sie wurden gefesselt in die Werkstätten abgeführt. Dann schlug er in Enna seinen Herrschersth auf, nannte sich, der Sitte seiner Heimath gemäß, und weil der größte Theil der bisher aufgestandenen Sklaven syrischer Abkunft war, Antiochus, König der Syrer, schmückte sich mit dem Diadem, den übrigen Insignien der königlichen Würde, erhob seine bisherige Ehegenossin, eine Landsmännin, zur Königin und umgab sich aus den einsichtsvollsten Leuten mit einem Rathe, dessen Seele der tapfere Grieche Achäus war. Seine Schaar, in den nächsten drei Tagen schon auf sechstausend sich vermehrend, fing an, die Insel plündernd und verheerend zu durchziehen. Die Arbeiterzwinger wurden erbrochen, Massen von Sklaven befreit. Von nah und fern strömte man dem Insurgentenheere zu, so daß bald zehntausend kampfbereit waren, die mit Aexten und Beilen, Sichel und Spießen,

zum Theil auch nur mit Keulen und spizen Knitteln bewaffnet waren. Schon durfte er es wagen, dem römischen Prätor entgegen zu treten und es geschah dies mehrmals mit Glück, da dem Statthalter nur geringe Streitkräfte zur Verfügung standen. —

Bald brach ein zweiter Aufstand aus. Kleon, ein Cilicier von Geburt aus den Gebirgsgegenden am Taurus, von Jugend auf ein dreister Räuber, setzte, nach Sicilien in die Sklaverei geführt und zum Pferdehirten gemacht, sein Handwerk fort, wurde ein Wegelagerer und verübte vielfache Mordthaten. Als er erfuhr, welche glückliche Fortschritte die Empörung des Eunus machte, lief er davon, ermunterte auch die Standesgenossen der Nachbarschaft zum Abfall und durchzog mit seiner Schaar raubend die Gegend von Agrigent; ja nach Diodor, der Hauptquelle für den hier behandelten Gegenstand, scheint es sogar, daß er sich dieser wichtigen Stadt selbst bemächtigte. Die Römer und die unglücklichen Bewohner Siciliens hofften, daß die beiden Sklavensführer, von denen Kleon ohne Zweifel der tüchtigere war, in Kampf gerathen und einander aufreiben würden. Allein wider alle Erwartung fand eine Einigung statt. Kleon unterwarf sich dem Eunus auf dessen einfache Aufforderung, führte ihm ein Heer von fünftausend Mann zu, die er seit dem Beginn des Aufstandes in einem Monat gesammelt hatte und war zufrieden, der Feldherr des Königs Antiochus zu sein. Ihrer Eintracht, ihren gut geführten, tapfer kämpfenden Schaaren waren die schlecht geführten, schwachen, zuchtlosen römischen Heere nicht gewachsen. Mehrere Jahre dauerte der Krieg; nicht darf man ihn in die Jahre 135—132 v. Chr. setzen, da er nach Diodor, Livius, Florus, Appian unzweifelhaft länger gedauert hat. Vielleicht schon im J. 141 oder 140, wie Diodor berichtet, wenigstens im J. 139 begann dieser Sklavenaufstand, der im nächsten J. 138 zum förmlichen Kriege wurde. Ein Prätor nach dem andern wurde nach Sicilien geschickt. Florus nennt, wahrscheinlich in umgekehrter chronologischer Ordnung und dazu noch den einen oder andern übergehend, Manilius, Ventulus, Piso, Hyppäus. Sie wurden geschlagen und ihr Lager erobert. Der Sieg über Lucius Hyppäus, der mit einer größtentheils aus Provinzialen bestehenden Armee von achttausend Mann von Kleon an der Spitze eines Heeres von zwanzigtausend so entscheidend geschlagen wurde, daß er gänzlich das Feld räumen mußte: verschaffte dem Sklavensheere neuen, gewaltigen Zuwachs. Fast die ganze Insel, mehrere feste Städte, so, außer Enna und Agrigent, noch Tauromenium, Catania, Morgantium und andere fielen in die Gewalt der Insurgenten. Nach Livius zog Kleon allein siebzigtausend Mann zusammen; nach Diodor's wohlbegründeter Angabe stieg die Zahl der aufgestandenen Sklaven auf zweihunderttausend. Denn nicht bloß die entlaufenen Knechte, sondern auch die armen Freien eilten massenhaft unter die Fahnen des Königs Antiochus. Da die Prätores

den Aufstand nicht zu unterdrücken vermochten, sahen sich die Römer genöthigt, drei Jahre nach einander 134—132 Consuln und consularische Heere nach Sicilien zu senden. Zuerst ging der Consul C. Fulvius Flaccus dahin ab. Er richtete nichts aus, scheint sogar durchaus unglücklich gekämpft zu haben. In Folge dieser Sklavensiege auf Sicilien drohte das Unheil noch weiter um sich zu greifen. In Rom selbst mußte man 150 Sklaven, in Minturnä 450, in Sinuessä sogar 4000 ergreifen, hinrichten, ans Kreuz schlagen, niederhauen. Auch auf dem großen Sklavenmarkt zu Delos, in den attischen Silbergruben, in Macedonien mußten die aufrehrerischen Sklaven mit Waffengewalt zur Ruhe gebracht werden. —

Der Consul L. Calpurnius Piso Frugi, Nachfolger des Fulvius Flaccus im Oberbefehl, mußte damit anfangen, daß er die verfallene Disciplin im Heere wiederherstellte. Befehlshaber und Soldaten flohen, ihre Waffen im Stiche lassend, schmachvoll vor den Sklaven davon. Ein Reiteranführer, C. Titius, hatte sich von den Sklaven umzingeln lassen und sein Leben durch schmählische Auslieferung der Waffen und Beugung unter das Joch erkaufte. Zur Strafe schloß ihn der Consul vom Bade, von allem Umgange aus; mit bloßen Füßen, in verstümmelter Toga und ungegürteter Tunika mußte er während der ganzen Zeit des Feldzuges vom Morgen bis zum Abend vor dem Feldherrnzelte auf dem Appellplatze stehen; seine Reiter verloren ihre Pferde und wurden zu Schleudern degradirt. Dann führte er das Heer gegen die Feinde, kämpfte in mehreren Treffen mit Glück, besonders aber in einer Schlacht bei Messana. Diese Stadt hatte bisher den Insurgenten mit Erfolg Widerstand geleistet, besonders wohl deshalb, weil ihre milde behandelten Sklaven sich nicht empörten. Endlich war sie aber doch, wie wenigstens Drosius vermuthen läßt, in deren Gewalt gerathen. Piso erstürmte sie und hieb 8000 Sklaven nieder, ließ auch alle, die lebend in seine Gewalt geriethen, ans Kreuz schlagen. Große Freude verursachte diese Waffenthat im römischen Heere, glänzend zeichnete der Consul diejenigen aus, welche tapfer gefochten hatten; es gehörte zu diesen auch sein eigener Sohn. War es doch seit Jahren der erste günstige Erfolg, den Römer gegen die Sklavenbanden gewonnen hatten. Piso rückte darauf vor das feste Enna und bestürmte es, doch ohne Erfolg. Noch jetzt finden sich nach Mommsen N. G. II, 73 vor Castrogiovanni, dem alten Enna, da, wo der Ausgang am wenigsten steil ist, nicht selten römische Schleuderkugeln mit dem Namen des Consuls: L. Piso L. F. cos.

Den Aufstand zu überwältigen gelang erst im J. 132 dem Consul Publius Rupilius. Auch dieser mußte, wie sein Vorgänger, zunächst zur Aufrechthaltung der Mannszucht pflichtvergeffene Befehlshaber bestrafen. Es war sein eigener Schwiegersohn, D. Fabius, der durch Nachlässigkeit

*

die Burg von Tauromenium an die Feinde verloren hatte, nachdem die Stadt schon längere Zeit in deren Gewalt gewesen war. Rupilius entsetzte ihn sofort seiner Würde und entfernte ihn von der Insel, begann aber nun mit um so größerem Eifer die Belagerung von Tauromenium. Die Sklaven wußten, was ihrer wartete, und waren entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Ihre Noth erreichte eine so gräßliche Höhe, daß Menschenfleisch ihnen zur Nahrung diente, daß zuerst die Kinder, dann die Weiber geschlachtet wurden, ja daß endlich die Soldaten sich unter einander verzehrten. Romanus, ein Bruder des Kleon, suchte in der Flucht sein Heil, wurde aber von den Römern gefangen. Vor den Oberfeldherrn geführt sollte er über die Streitkräfte der Sklaven, ihre Entschlüsse Auskunft geben. Da nahm er die Miene an, als ob er sich besinnen wollte, drückte sich aber, ein Mann festen Willens, die Kehle zu und stürzte plötzlich, die Antwort in seiner Brust begrabend, todt unter den Wächtern, vor den Augen des Consuls nieder. Der Commandant der Burg, der Syrer Sarapion, spielte diese zuletzt den Römern in die Hände, die auf diese Weise endlich, durch Verrath, Herren der Stadt und ihrer verzweifelten Vertheidiger wurden. Die gefangenen Sklaven wurden gemartert und dann von hohen Felsen hinabgestürzt. —

Darauf zog Rupilius gegen die Residenz des Königs Antiochus, vor Enna. Auch hier leisteten die Empörer, obgleich furchtbare Hungersnoth sich einstellte, die tapferste Gegenwehr. Als aber Kleon bei einem kühnen Ausfalle nach heldenmüthigem Kampfe gefallen war, sank bei dem Anblicke des todten Führers, ihres besten Kriegers der Muth der Belagerten, und die feste, unbezwingliche Stadt fiel durch Verrath in die Gewalt der Römer. Auch hier wurden Tausende niedergehauen. Der Sklavenkönig floh mit seiner Leibwache auf eine Anhöhe; allein bald erschien der Consul mit seinen Kriegern. Während nun die Begleiter, um nicht dem unerbittlichen Feinde in die Hände zu fallen, sich einander den Tod gaben: setzte der feige Wundermann Eunus die Flucht fort, ward aber bald mit 4 seiner Diener, dem Koch, dem Bäcker, dem Badesklaven und dem Lustigmacher in einer Höhle gefangen. Er sollte nach Rom gebracht werden, entging aber diesem Schicksale, da er im Gefängniß zu Morgantium an derselben Krankheit, die Sulla, Herodes, dem deutschen Kaiser Max, Philipp II von Spanien den Tod brachte: an der Läusesucht aus dem Leben schied. Plutarch, hier weniger glaubwürdig, als Diodor, berichtet, daß er an der genannten Krankheit, deren Vorkommen man in neuerer Zeit bestritten hat, im Gefängnisse zu Rom gestorben sei. Der größte Theil der aufgestandenen Sklaven war umgekommen; die noch übrigen, es heißt über 20,000 Menschen, ließ der Consul P. Rupilius ans Kreuz nageln, die ganze Insel mit einem Corps von Kerntuppen durcheilend, und überall das aufrührerische Sklavengefindel zersprengend, entwaffnend, dem Henker überliefernd. —

Im Auftrage des Senates, unter dem Beirath der für solche Fälle üblichen Commission von zehn Männern ordnete er dann als Proconsul im J. 131 die zerrütteten Verhältnisse der Insel, besonders die Verwaltung der Rechtspflege und die Erhebung der Abgaben durch ein Decret, welches die Sikuler das Nupilische Gesetz zu nennen pflegten. Allein die Hauptsache unterblieb. Es war die materielle Lage der Sklaven zu verbessern. Sie mußten der Willkühr harter und grausamer Besitzer entzogen, ihre tägliche Nahrung, der Grad und die Art der Bestrafung für ihre gewöhnlichen Vergehen: Diebstahl, Desertiren, Widerspenstigkeit, Pflichtversäumniß, die Tagesarbeit für einen gesunden Sklaven mußte bestimmt werden; es war durch Locale, durch gehörige ärztliche Behandlung für die kranken Sklaven zu sorgen. Der Eigenthümer durfte nicht mehr sein eigener Richter sein, die Richtergewalt und die Vollziehung körperlicher Strafen mußte den Plantagenbesitzern und ihren Beamten entzogen werden. Ein Richteramt mußte die Klagen untersuchen, die Willkühr verbannen, Schutz geben gegen Gewalt und Ungerechtigkeit: kurz es mußten auf Billigkeit gegründete und mit Schonung zu handhabende Gesetze erlassen werden. Rom mußte vor allem das Sklavenproletariat beschränken durch Hebung der freien Arbeit, durch Ausfendung von Colonien. Nichts fast derart geschah. Gründliche Maßregeln zur Verhütung von Sklavenaufständen durfte man von jenen Herren nicht erwarten, welche in derselben Zeit, als sie Tausende armer Sklaven mit roher Härte ans Kreuz nagelten, den edeln Tiberius Gracchus niederschlugen, die sehr bald die gracchischen Adergesetze wieder abschafften, die ihre eigenen Bürger, den Mittelstand, diese Grundlage eines wohlgeordneten Staates nach Aristoteles, lieber zu Grunde gehen ließen, als daß sie ihre heillose Selbstsucht, ihre Habsucht, ihre Standesinteressen aufgaben. Da die Uebel, welche die erste Sklavenempörung erzeugt hatten, nicht ausgerottet wurden, im Gegenteil noch ärger um sich griffen: durfte man sich wundern, wenn die fürchterlichen Vorgänge jenes sicilischen Sklavenkrieges sich wiederholten, nicht bloß in dem schönen Sicilien, das in den Jahren 138—132 ärger, fürchterlicher gelitten hatte, als selbst durch die punischen Kriege, sondern auch in Italien selbst, als dasselbe unter dem großen Spartakus von Tausenden erbitterter Knechte, die das weltbeherrschende Rom selbst bedrohten, mit Feuer und Schwert heimgesucht wurde. Unglückliche Sklaven, brodlose Freie, Herren der Welt nach den Worten des Tiberius Gracchus, ohne eine Scholle mehr ihr eigen nennen zu können, herzlose, unmenschliche Sklavenwirthe, feige, unfähige Statthalter und Feldherrn, verweichtliche Soldaten: wahrlich ein trauriges Bild des römischen Staates, der verfallenden Republik!

Von dem grammatischen Tempus.

Von Oberlehrer Dr. Schrammen.

Erster Theil.

Wie oft auch seit der Zeit, wo sich der reflektirende menschliche Geist mit der Betrachtung der Sprache zu beschäftigen begann und nach der Bedeutung der einzelnen Sprachformen fragte, bis auf die Gegenwart herab die Frage nach der Bedeutung der sogenannten Tempora gestellt und beantwortet sein mag, ein Blick in unsere verschiedenen grammatischen Lehrbücher und in die vielen Abhandlungen, in welchen diese Frage erörtert wird, genügt, um uns zu zeigen, daß diese Frage noch keine abgeschlossene ist. Finden wir doch z. B. ein und dasselbe Tempus, das Perfectum, hier zu den tempora praesentia, dort zu den tempora praeterita gezählt.¹⁾ Bei Seyffert in der Bearbeitung der Ellendt'schen lat. Grammatik § 234 tritt es sogar als zweiköpfige Mißgestalt einmal als Tempus der Gegenwart, das andere Mal als Tempus der Vergangenheit auf. Wie viele schöne und geistreich klingende Sätze treten uns entgegen, wenn wir uns über die Frage, was denn eigentlich ein bestimmtes Tempus für eine Bedeutung hat und was es bezeichnet, entgegen, die aber bei näherer Betrachtung sich auch eben nur als schön klingende, aber weiter nichts bedeutende Redensarten erweisen. So sagt uns z. B. K. W. Krüger, dieser scharfsinnige und fleißige Beobachter des griechischen Sprachgebrauchs, in seiner griechischen Grammatik § 53, 2: Das Imperfectum ist ein in die Vergangenheit zurückgetretenes Präsens, unbestimmt, wie weit von dem Moment der Gegenwart entfernt. Das klingt schön, wenn man es oberflächlich liest. Aber was soll es heißen? Mit einer solchen Erklärung kann man sich nur zufrieden stellen lassen, wenn man auch nicht begriffen hat, was das Präsens ist, und wenn man seine Unzufriedenheit bei etwas mehr oder weniger Unbegriffenem nicht wachsen fühlt.

Auf der andern Seite aber, wie vieles Widersinnige kommt uns vor Augen? Wer kann sich des Lächelns enthalten, wenn er folgenden Satz des Priscian liest: Ex eo iterum (id est praeterito perfecto)

¹⁾ Vgl. Zumpt § 494 Anm. und H. D. Müller, Syntax der griechischen Tempora, Göttingen 1874 § 2 B. mit Schulz, Lateinische Sprachlehre, siebente Ausgabe, Paderborn 1871, § 319, 3 und Weirung, lateinische Grammatik, dritte Auflage, Bonn 1865 § 605.

nascitur plusquamperfectum, si inveteraverit res a nobis perfecta. mox enim scripto versu, recenti adhuc perfectione, dico 'scripsi' propria significatione; sin dudum sit perfecta, incipit transire in plusquamperfectum. itaque 'scripseram' proprie de hoc dicimus. Keil, Prisc. I. 415, 18. (Wer solcher Ungereimtheiten viele auf einen kurzen Raum zusammengedrängt lesen will, der schlage den 5. Band der Sammlung von Keil auf und lese pag. 235 die Auseinandersetzung von Zeile 7 bis 32 durch.) Da muß denn freilich Vergil Aen. VIII, 340 in dem Satze: cecinit quae prima futuros Aeneadas magnos et nobile Pallanteum und I, 1: Troiae qui primus ab oris Italiam fato profugus Laviniaque venit litora, cecinit und venit statt cecinerat und venerat gesagt haben. ib. 416, 4. Würden wir diese Formen aber statt jener setzen, so würden wir nicht bloß metrische, sondern auch grammatische Ungeheuerlichkeiten in den Vergil hineinkorrigiren.

Unsere sämtlichen grammatischen Lehrbücher sagen uns, das Präsens bezeichne die Gegenwart, und doch weiß jeder Quartaner, daß es auch von Handlungen gebraucht wird, die mit der Gegenwart gar nichts zu thun haben; das Perfekt wird als ein Tempus dargestellt, welches Vergangenheit bezeichne, und doch findet sich eine ganze Menge von Sätzen, wo von einer Bezeichnung der Vergangenheit gar keine Rede sein kann. Solche Dinge müssen den nachdenkenden Schüler verwirren und ihm das Verständniß der Verbalformen vollständig verschließen. Was soll der Schüler denken, wenn man ihm sagt, man gebrauche das Imperfektum um eine Handlung als dauernd in der Vergangenheit zu bezeichnen und ihm in dem Satze: Romulus septem et quadraginta annos regnabat, das regnabat als Fehler marquirt wird? Oder wenn man ihm sagt, das Perfekt ist im Lateinischen vorzugsweise das Tempus der Erzählung, und er findet gleich im Anfange der Erzählung der Verwandlungen bei Ovid:

Ante mare et terras et quod tegit omnia coelum
Unus erat toto naturae vultus in orbe,
Quem dixere chaos.

oder Verg. Ecl. II, 1:

Formosum pastor Corydon ardebat Alexin,
Delicias Domini, nec, quid speraret, habebat.

Was macht er mit dem Satze, der ja an und für sich richtig ist, das lateinische Perfekt der Erzählung geben wir gewöhnlich durch das Imperfektum wieder, wenn wir ihm zu seiner Uebersetzung des Relativsatzes aus dem angeführten Satze des Ovid, »welches man Chaos nannte«, sagen, das setze Menschen voraus, die damals gelebt hätten und solche bei dem Chaos vorauszusetzen, ginge nicht? Er wird seinen Lehrer ungläubig ansehen, wenn er an seine Grammatik und ihre Regeln denkt und er wird mit Verzagtheit an das Studium seiner Grammatik herantreten,

wenn er denkt, in der Praxis könne er mit den Regeln, die er sich da mit Mühe einprägt, doch nichts machen. Wenn er aber recht fest in seinen grammatischen Regeln und von deren Nichtigkeit überzeugt ist, so wird er sagen: Hier grade kann ich das Imperfekt setzen und Ovid hätte es auch setzen müssen und hat es wohl nicht gesetzt, weil dicebant nicht in's Vermaß paßte. Wenn irgendwo, so müsse gerade hier das Imperfekt stehen, denn 1) sei die Handlung dauernd in der Vergangenheit, 2) wiederhole sie sich öfter, und 3) sei sie begleitender Nebenumstand in der Erzählung; und das seien drei Eigenschaften, von denen ja schon eine jede für sich genommen nach seinem Schulz das Imperfekt bedinge.

Aber genug von solchen Dingen. Ich habe mir nicht zur Aufgabe gemacht alle unrichtigen Regeln und Erklärungen, welche in Betreff der Tempora gegeben worden sind, zusammenzustellen, sondern die Frage, was denn eigentlich die Bedeutung der einzelnen Tempora ist, nochmals anzuregen und nach Kräften zu der Beantwortung derselben beizutragen. Der Stoff ist freilich ein etwas ausgedehnter und deshalb will ich für jetzt nur einen Theil desselben behandeln. Die Frage, deren Beantwortung ich demnach im Folgenden versuchen will, wäre diese: Was ist die Bedeutung des Präsens und was ist die des Perfekts in der lateinischen und deutschen Sprache? Die griechische Sprache, obschon ihre Tempora ja im Großen und Ganzen analoge Bedeutungen haben, ziehe ich nicht mit in den Kreis der Behandlung, um das Untersuchungsfeld einzuschränken. Unter dem deutschen Perfekt verstehe ich hier die dem Sinne nach im Ganzen dem lateinischen Perfekt entsprechenden Verbalformen, die wir vermittelt der Hilfsverben sein und haben bilden. Die Frage, ob unser praeteritum oder Imperfekt ursprünglich mehr dem lateinischen Perfekt entspricht, lasse ich unberührt.

Sehen wir zunächst darauf, was die fraglichen beiden Tempora oder die beiden Complexe von Verbalformen, die den Namen Präsens und Perfekt führen, gemeinsam haben. Zunächst, und das ist das wesentlichste, sagen beide eine Handlung (im weitesten Sinne des Wortes) aus. Sodann enthält eine jede ihrer Formen mit Ausnahme des Infinitivs (und natürlich des Participiums, welches ja eigentlich nicht zum Verbum gehört, sondern ein Verbaladjektiv ist) einen Hinweis auf Person und Numerus des Subjekts, eine jede enthält eine Bestimmung des Genus oder der Thätigkeitsform des Verbi, endlich enthält eine jede eine nähere Bestimmung des Modus, d. h. eine Bestimmung, die uns sagt, wie der Aus-sagende zu der Aussage steht, erkennend, denkend oder wollend, befehlend. Das ist wohl alles, was die verschiedenen Formen der beiden Tempora gemeinsam haben. Die weitere Frage würde sein: Wodurch unterscheiden sie sich von einander? Die Formen des Präsens bilden eine Gruppe, deren einzelne Theile sich nur dadurch von einander unterscheiden, daß sie verschiedene Personen,

verschiedenen Numerus, verschiedenes Genus und verschiedenen Modus bezeichnen, die Infinitive nur verschiedenes Genus. Dasselbe gilt von den Formen, die wir unter dem Namen Perfekt zusammenfassen. Welches ist aber der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen? Zwei Möglichkeiten sind denkbar: Entweder bezeichnet jedes der beiden Tempora außer den genannten Punkten noch etwas Anderes, oder das eine bezeichnet nichts weiter, während das andere neben diesen Dingen auch sonst noch etwas bezeichnet. Da es von außerordentlicher Wichtigkeit für das richtige Verständniß der Tempora ist, festzustellen, welche von diesen beiden Möglichkeiten der Wirklichkeit entspricht, so drücke ich sie in mathematischer Form aus. Ich fasse das, was Präsens und Perfekt gemeinschaftlich bezeichnen zusammen und nenne es a . Wenn ich nun ein möglicherweise sonst noch im Präsens Liegendes x , ein solches noch im Perfektum liegendes y nenne, so kann ich sagen: Das Präsens ist entweder gleich a oder $a + x$, das Perfekt ist gleich a oder $a + y$. Ist das Präsens gleich a , so muß das Perfekt gleich $a + y$ sein, da ein Unterschied da ist; ist das Präsens gleich $a + x$, so kann das Perfekt gleich a , es kann aber auch gleich $a + y$ sein.

Bekanntlich ist die Autorität der Grammatiker dafür, daß das Präsens gleich $a + x$ sei; dieses x ist ihnen eine bestimmte Zeitbezeichnung. Es gibt freilich einzelne Spuren von anderer Auffassung. Varro theilte die Tempora ein in *infecta* und *perfecta*.¹⁾ In der *ars gram.* des Marius Plotius Sacerdos²⁾ heißt es: *Quidam tempus praesens esse negant, dicentes res ant factas esse ant habere fieri, fluminis meatui comparantes.* Aber es sind das auch nur dürftige Spuren einer Auffassung, die nie zur Geltung gekommen ist.

Die Auffassung dagegen, daß dem Präsens oder überhaupt dem Verbum Zeitbezeichnung innewohne, ist sehr alt. Schon bei Dion. Thrax § 15 heißt es: *ῥῆμά ἐστι λέξις ἄπρωτος, ἐπιδεικτικὴ χρόνων τε καὶ προσώπων καὶ ἀριθμῶν, ἐνέργειαν ἢ πάθος παριστώσα.* *Tempus accidit verbo*, sagt Priscian (bei Keil, *Prisc.* I p. 404, 24.) Damit wäre nun freilich noch nicht behauptet, daß auch im Präsens Zeitbezeichnung liege. Aber Donatus drückt sich deutlicher aus: *Tempora verbis accidunt tria, praesens et praeteritum et futurum.* (Keil, IV p. 384, 10.)

In ähnlicher Weise drücken sich die alten Grammatiker alle aus. Auch Thomas Rudimannus hält diesen Standpunkt fest. *Verbo accidunt octo, Modus, Tempus, Numerus eet.* cf. Th. Rudim. *institut. gram. lat. cur.* G. Stallbaum p. 204. Daß derselbe in unseren neueren Grammatiken festgehalten wird, ist bekannt genug.

Der Muth könnte einem sinken einer so allgemein verbreiteten Annahme und so vielen Autoritäten entgegenzutreten. Aber es hat zu

¹⁾ Nach Rudimannus, *Inst.* p. 206 Anm. — ²⁾ Bei Keil VI. p. 432, 11.

allen Zeiten falsche Ansichten, auch allgemein verbreitete gegeben und es wird deren auch wohl heute noch geben. Solche können sich im Laufe der Zeit und durch ihre allgemeine Annahme wohl befestigen, aber nicht zur Wahrheit werden. Die Autorität der alten Grammatiker ist aber auch nicht in jeder Beziehung eine große. G. Hermann sagt in der Vorrede zu seinem Buche *de emendanda ratione Graec. gram.* p. VI: *Atque equidem tantum abest, ut grammaticorum libros arti grammaticae multum profuisse eredam, eos ut magis, si a quibusdam partibus discedatur, insigni ad eam rem impedimento fuisse censeam.*

Wie kommt man denn zu der Behauptung, daß den Verbalformen eine Zeitbezeichnung innewohne? *Sunt igitur tempora tria*, sagt Priscian,¹⁾ und dieser schöne Satz begegnet uns in mannichfachen Variationen auf Schritt und Tritt, wenn wir uns über die Bedeutung der Verbalformen Klarheit verschaffen wollen. Ich habe nichts dagegen, obschon man das ja auch leugnen könnte, und es ja auch nach dem Zeugnisse des Marius Plotius (vergl. den citirten Satz) von Manchen geleugnet worden ist. Ich will es aber zugeben. Es handelt sich aber hier nicht um eine Eintheilung der Zeit, sondern um die Bedeutung von Formen, in denen das Verbum in der Aussage erscheinen kann. Ich könnte auch sagen: den Raum kann ich eintheilen in den, welchen ich selbst inne habe, den welchen der inne hat, mit dem ich spreche, in den, welchen irgend ein anderer inne hat, in den, welcher vor mir liegt u. s. w. Aber was soll man mit solchen Eintheilungen machen? Die alten Grammatiker gehen nun weiter und theilen die Vergangenheit wieder ein²⁾ in *praeteritum imperfectum*, *praeteritum perfectum* und *praeteritum plusquamperfectum*. Da hört denn freilich das Verständniß auf und ich fürchte auch die Vernunft hört auf. Ich meinestheils muß offen gestehen, daß ich mir eine unvollendete Vergangenheit nicht vorstellen kann. Aber selbst zugegeben, diese ganze künstliche Eintheilung der Zeit wäre richtig, wo finde ich die Brücke, um dahin zu kommen, daß nun auch die Verbalformen diese künstliche Zeiteintheilung bezeichnen müssen.

Ich sagte eben, ich kann mir von dieser Zeiteintheilung kein klares Bild machen. Ich kann mir allenfalls die ganze Zeit als eine Linie vorstellen, die nach beiden Seiten hin bis ins Unendliche verlängert werden kann; die Gegenwart kann ich mir als einen Punkt in dieser Linie denken, der beständig im Vorrücken nach einer Seite hin begriffen ist. An der einen Seite liegt dann die Vergangenheit, an der andern Seite die

1) Keil Prisc. I. p. 405, 8.

2) vergl. Keil, Prisc. I. 405, 8. Ich halte es für überflüssig andere Belegstellen anzugeben, da sie leicht aufzufinden sind, und die Grammatiker im Allgemeinen übereinstimmen.

Zukunft.¹⁾ Wie ich mir nun aber den Theil der Linie, welcher die Vergangenheit bezeichnen soll, dreifach so theilen sollte, daß von diesen drei Theilen einer unvollendete Vergangenheit, einer vollendete Vergangenheit genannt werden könnte, das geht über meine Begriffe. Ich könnte sie mir ja grade so gut in hundert oder in zehntausend Theile getheilt denken. Und selbst dann würde es noch nicht ausreichen, wenn ich genöthigt wäre, einer jeden Handlung, die in der Vergangenheit stattgefunden hat, ihren betreffenden Theil an dieser Linie zuzuweisen.

Womit beweist man denn, daß die sogenannten Tempora eine Zeitbezeichnung enthalten? Man beweist es gar nicht, man stellt es ganz dogmatisch hin. Freilich zwei Stellen sind mir begegnet, die man vielleicht als Versuche eines Beweises gelten lassen könnte. Ich setze sie her, damit jeder selbst urtheilen kann, was es mit denselben auf sich hat. Der eine findet sich in dem supplementum der Sammlung von Keil, *Anecdota Helvetica* p. 209, 6: *Tempora dicuntur a temperando. Sunt autem quatuor tempora anni, quae sua vicissitudine temperantur: aestas calida, hiems frigida, et inter haec duo sunt alia, quae proprie tempora dicuntur, .i. moderata. In his enim nimietas caloris atque frigoris reperiri nequit. In verbo autem tempora dicuntur distinctiones nostri actus, quia, quidquid facimus, aut in praesenti modo facimus, aut in praeterito fecimus, vel in futuro faciemus. Est ergo tempus quidam rerum motus.* Die andere Stelle steht in demselben Bande p. 256, 17: *Tempora verbis accidunt tria. Tempora dicuntur a temperando, .i. a moderando. Sunt anni quatuor tempora, quae invicem inter se moderantur, aestas calida et hiems frigida moderantur ver et autumnum, inde "tempora" dicimus in verbo qualitates nostrorum actuum. Quod enim in praesenti facimus, praesens tempus vocamus; quod in praeteritis, praeteritum tempus vocamus; quod in futuro sumus acturi, futurum tempus dicimus.* Die Stellen sind entnommen aus dem Commentum Einsidlense in Don. artem minorem und maiorem. Donatus war vernünftiger. Er hatte sich in Beziehung auf diesen Punkt wie seine Vorgänger in ein weises Schweigen eingehüllt.

Wir wollen nun einmal zusehen, ob sich vielleicht die Annahme, das Präsens bezeichne eine gegenwärtige Zeit, aus der Praxis beweisen läßt, oder ob diese nicht vielmehr geeignet ist, diese Annahme zu widerlegen. Wenn ich sage: Die Nachtigall singt, wer will mir dann sagen, ob ich von einer Handlung der Gegenwart spreche, oder von einer, die zugleich Vergangenheit und Zukunft mit umfaßt, wenn ich ihm nicht sage,

¹⁾ Die alten Grammatiker vergleichen die Zeit einem Flusse, was freilich ihrer Vorstellung der Zeit mehr entsprechen mochte, der unsrigen dagegen weniger entspricht. vgl. Keil *Prisc.* I. 464, 11.

was ich unter dem Ausdrucke »die Nachtigall« verstehe. Er muß zunächst wissen, ob ich eine bestimmte Nachtigall meine, oder ob ich die ganze Spezies der Nachtigallen meine. Das zeigt uns, daß unter Umständen das Subjekt viel mehr die Zeit bestimmen kann, als das Verbum. Und selbst wenn ich sagte, diese Nachtigall singt, wäre damit noch nicht bezeichnet, daß sie in der Gegenwart singt. Wenn ich das bezeichnen wollte, müßte ich es noch ausdrücklich hinzufügen. Ich möchte wissen, wie einer das vermittelst des Präsens ausdrücken wollte. Wenn ich das aber durch das Präsens nicht ausdrücken kann, kann ich auch nicht sagen, das Präsens bezeichne die Gegenwart.

Wir sehen also, daß das Subjekt die Zeit der Handlung manchmal mehr bestimmt, als das Verbum. Manchmal gilt dieses vom Object. Sage ich: Man scheert die Schafe, und es ist klar, daß ich Schafe meine, die ich vor Augen habe, so wird dadurch mehr die Zeit bestimmt, in welche die Handlung fällt, als durch die Verbalform, denn verwandle ich diese Vorstellung in die allgemeine Vorstellung von Schafen, so wird dadurch zugleich mit die Zeit verändert, in welcher ich mir die Handlung denke. Manchmal wird die Zeit durch noch einen andern Satztheil bezeichnet. Wenn ich sage: Meine gegenwärtige Lage drückt mich sehr, so ist die Zeit, in welche das Drücken fällt, freilich bezeichnet, aber nicht durch die Verbalform, sondern durch das Attribut zu Lage. Sagen wir: Im Winter ist es kalt, so haben wir freilich eine Zeitbezeichnung, aber nicht in dem Verbum, sondern in dem Adverbiale, und zwar eine ganz bestimmte; aber wir haben keine Bezeichnung, daß das Gesagte in die Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft fiele. Wenn ich aber in einem Satze weder ein Subjekt, noch ein Object noch ein Adverbium noch ein Attribut habe, welches eine Zeit bestimmt, nun dann steht eben der Satz gar nicht in Beziehung zur Zeit. Der Satz: Gott ist ewig, ist doch sicher unabhängig von jeder Zeit. Man lege einmal den Maßstab, daß das Präsens die Gegenwart bezeichne an den Satz an: Gott ist unabhängig von Zeit und Raum.

Aber noch mehr. Das Präsens wird auch zur Aussage von Handlungen gebraucht, die mit der Gegenwart gar nichts zu thun haben. Ich erinnere an das Praesens historicum. Ich kann freilich jetzt noch nicht auf den Unterschied zwischen dieser Form der Erzählung mit der gewöhnlichen Form näher eingehen, ehe ich das Wesen des Perfects und des Imperfects erörtert habe. Soviel aber kann ich doch konstatiren: Das Präsens wird auch zur Aussage von Handlungen gebraucht, die in der Vergangenheit geschehen sind, die mit der Gegenwart gar nichts zu thun haben.

Dichter gebrauchen sogar auch außer der Erzählung, wenn sie es nicht für nöthig halten, die allgemeine Aussage zu bestimmen und zu beschränken, oder wenn sie dieselbe durch Subjekt, Object, Adverb oder Attribut für hinlänglich bestimmt halten, das Präsens, wo die Prosa freilich,

die oft der Deutlichkeit wegen etwas doppelt bezeichnet,¹⁾ eine andere Form verlangen würde. Verg. Aen. IX, 266: Dabo... cratera antiquum, quem dat Sidonia Dido. II, 275: Hei mihi, qualis erat! quantum mutatus ab illo Hectore, qui redit exuvias indutus Achilli. Die Subjekte Dido und Hector charakterisieren die Zeit hinlänglich. Der Dichter begnügt sich deshalb mit der allgemeinsten Form der Aussage.

Warum setzen denn auch die Schriftsteller, wenn sie bezeichnen wollen, daß das Ausgesagte sich auf die Gegenwart beziehe, nunc hinzu? Worum sagt z. B. Horaz in der Epistola ad Pisones v. 70 squ.: cadentque, quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus, quem penes arbitrium est et ius et norma loquendi? Weil die Aussage bestimmt auf die Gegenwart bezogen werden soll und dieses eben, aber auch nur durch das nunc geschieht. Man streiche es und die Bezeichnung der Gegenwart fehlt.

Man kann aber sogar einer Aussage im Präsens Zusätze geben, welche dieselbe geradezu im Gegensatz zur Gegenwart auf andere Zeiten ausdehnen oder auch auf andere Zeiten beschränken. Ter. Andr. I, 1, 121: Denique ita tun discedo ab illo. Cic. Att. II, 5: Cupio et iampridem cupio Alexandriam reliquamque Aegyptum venire. Hor. sat. I, 1, 25: ut pueris olim dant crustula blandi doctores, elementa velint ut discere prima. ep. I, 5, 7: Jamdudum splendet focus et tibi munda supellex. I, 18, 78: Fallimur et quondam non digna tradimus. Die Zahl solcher Beispiele ließe sich leicht noch bedeutend vergrößern. Ich darf wohl ausnahmsweise an einen Satz aus Homer erinnern. Od. VII 201: *αἰσὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ γαίονταί ἐναογὰς ἡμῖν.*

Auch zur Aussage von Handlungen, die der Zukunft angehören, wird das Präsens gebraucht. Ich gehe morgen auf's Land. Dieser Gebrauch des Präsens ist im Deutschen bekanntlich ganz gewöhnlich. Im Lateinischen kennt man ihn ebenfalls, er ist aber selten. Caes. B. C. III, 94: Tuemini, inquit, castra et defendite diligentur: ego reliquas portas circumeo et castrorum praesidia confirmo. Sall. Cat. 58, 9: Si vincimus, omnia nobis tuta erunt. Plaut. Cist. II, 3, 86: Ibo domum atque ad parentes suos reduco Silenium. Mehr Beispiele, besonders des Präsens von posse und velle bei den Conjunktionen si, cum, ibi und ähnlichen findet man in jeder Schulgrammatik.

Es wird nun trotz dieses Gebrauches wohl Niemanden einfallen, behaupten zu wollen, das Präsens bezeichne zukünftige Handlungen. Aber auf eben so schwachen Füßen steht die Behauptung, das Präsens bezeichne

¹⁾ Ich verweise nur auf die Bezeichnung des Numerus oder der Person des Subjekts durch das Verbum, die doch schon, wenn ein bestimmtes Subjekt genannt ist, an diesem sichtbar ist. Dasselbe ist der Fall, wenn ich nach einem Verbum des Wollens einen Conjunktivsatz mit oder ohne ut folgen lasse.

gegenwärtige Handlungen. Wohl kann man sagen, das Präsens wird gebraucht von Handlungen, die in die Gegenwart fallen; aber man müßte ja hinzusetzen, auch von solchen, die in die Vergangenheit oder in die Zukunft fallen. Ich könnte auch sagen: Das Präsens wird gebraucht von Handlungen, die nur einmal vorkommen, aber auch von solchen die sich wiederholen. Es ist aber etwas ganz Verschiedenes, wenn ich behaupte, das Präsens bezeichne, daß eine Handlung eine von den genannten Eigenschaften habe.

Es könnte da freilich Einer sagen: Nun ja, ich gebrauche den Ausdruck »es bezeichnet« in dem Sinne von »es wird gebraucht.« Dem erwidere ich: Das kannst Du machen wie Du willst. Du kannst a sagen und b denken, aber Deine Mitmenschen werden Dich entweder gar nicht oder falsch verstehen. Wenn Du aber diese Deine Liebhaberei, die Bezeichnungen für die Begriffe zu vertauschen, beim Unterrichte und bei der Entwicklung von Begriffen im jugendlichen Geiste in Anwendung bringst, so wird die Folge sein, daß der jugendliche Geist konfus wird, und daß er sein Ziel, sich die Fähigkeit zu erwerben, richtige Begriffe zu fassen und diese zu vernünftigen Sätzen zu verbinden, nicht erreichen kann.

Nun hilft man sich ferner damit, weil nun einmal das Präsens Gegenwart bezeichnen soll, den Begriff Gegenwart in einer Weise zu erklären, daß man glauben könnte, man komme damit zurecht. Ich habe schon oben angeführt, daß manche Grammatiker die Gegenwart überhaupt negiren. Denen schließt sich auch A. W. Krüger in seiner griechischen Grammatik an. Er sagt 53, 2: Die Gegenwart im strengsten Sinne ist so wenig eine Zeit als die Linie oder der Punkt ein Raum ist. Priscian sagt: ¹⁾ Praesens tempus proprie dicitur, cuius pars praeteritum, pars futura est. Aehnlich drücken sich andere alte Grammatiker aus. Rudimannus sagt in einer Anmerkung p. 206: Praesens hic non rigide ac sensu philosophico pro unico momento et puncto temporis, sed pro longiore quadam mora ac temporis continuatione usu vulgari accipiendum est: unde etiam haud raro pro praeterito aut futuro auctores utuntur. Schulz § 319, 2 sagt: Unter Gegenwart verstehen wir denjenigen Zeitabschnitt, den unser jedesmaliges Denken umfaßt. Menge, Repetitorium der lat. Gram. und Stilistik S. 373 versteht darunter aber nur denjenigen Zeitabschnitt, den unser gegenwärtiges Denken umfaßt. Sie kann ihm auf einen Augenblick beschränkt sein, aber auch einen großen Zeitraum umfassen. Die Gegenwart ist also so eine Art Janus mit zwei Gesichtern aber ohne Kopf oder gleichsam ein neuer Proteus, der sich freilich nicht selbst verwandeln kann, dem man aber eine Gestalt geben kann, wie man sie grade braucht. Ganz nach Bedürfnis ist sie a)

¹⁾ Keil, Prisc. I. p. 414, 10.

gleich einem Punkte, b) gleich einer kürzern Linie, c) gleich einer längern und zuletzt wohl gar d) gleich einer nach beiden Seiten hin ins Unendliche verlängerten Linie. Das sind aber meines Erachtens sehr verschiedene Dinge und ich möchte wissen, wie mir Einer diese verschiedenen Dinge mittelst einer Form bezeichnen wollte. Das oben S. 48 Gesagte deutet schon an, woher diese Ansichten über die Gegenwart kommen. Man kann aus verschiedenen Sätzen abstrahiren, daß die eine oder andere Zeitbezeichnung durch den Satz gegeben ist, man übersieht aber, daß dieselbe durch ein Nomen oder irgend ein anderes Wort des Satzes gegeben ist und legt sie in das Verbum hinein.

Wir haben also gesehen, daß die Behauptung, das Präsens bezeichne eine gegenwärtige Handlung oder es beziehe die Aussage auf die Gegenwart, eine Annahme ausspricht, die in keiner Weise begründet ist, die aber durch die Praxis nicht nur nicht bestätigt, sondern sogar widerlegt wird. Es gibt freilich eine Menge Verbalformen, die man auch Präsensia nennt, deren Verbalbegriffe aber nicht im Allgemeinen eine Handlung, sondern eine näher bestimmte Handlung bezeichnen. Dazu gehören die *inchoativa*, *iterativa* etc. Da nun nicht behauptet wird, man auch wohl keine Ursache zu der Behauptung hätte, daß das Präsens im Allgemeinen außerdem noch etwas bezeichne, so sind wir wohl berechtigt zu behaupten, die Formen des Präsens seien solche Formen der Aussage, die außer dem Genus des Verbi, dem Modus der Aussage, der Person und dem Numerus des Subjekts gar nichts weiter bezeichnen und daß alles Uebrige, was im Satze außerdem noch bezeichnet werden soll, durch andere Mittel, deren die Sprache auch hinreichend besitzt, bezeichnet werden müsse; daß also, um auf die oben gesetzten Formeln zurückzukommen, das Präsens gleich a und nicht gleich $a + x$ ist.

Wodurch sollte denn auch das Präsens einfacher Verba noch irgend etwas Anderes bezeichnen? Nach den Resultaten der Sprachvergleichung bezeichnen die Endungen eben die vier bewußten Dinge. Das liegt auch auf der Hand. Etwas gemeinsames haben die Endungen des Präsens nicht. Wenn aber alle etwas Gemeinsames bezeichnen sollten, so müßten sie auch alle etwas Gemeinsames in ihrer Form haben. Es wäre nun möglich, daß es im Stamme läge. Aber dann müßten es auch alle Stämme gemeinsam haben; man müßte es ausscheiden können und es müßte in den Verbalformen, die diese dem Präsens eigenthümliche Bedeutung nicht hätten, fortfallen. Es ist aber nichts von dem der Fall und das bestätigt die Behauptung, daß in einer Form des Präsens auch nichts weiter ausgedrückt liegt.

Ehe ich zu der Frage nach der Bedeutung des Perfekts übergehe, muß ich ein paar Bemerkungen vorausschicken. Wir nennen das Wort, welches in der Aussage oder im Satze das wichtigste ist, ohne das ein

*

Satz gar nicht denkbar ist, Zeitwort. Ich würde es für richtiger halten wenn wir es Ausagewort nennten, da, selbst wenn es eine Zeit mit bezeichnede, dies doch das nebensächliche wäre, und die Hauptsache immer bleiben würde, daß man mit Hülfse dieses Wortes etwas aussagt. Die lateinische Bezeichnung *verbum* und die griechische *ῥῆμα* sind viel richtiger. Sie heißen nichts weiter als Wort. Weil aber das Ausagewort das wichtigste Wort im Satze ist, erhält es die Bezeichnung, die auch jedem andern Worte hätte gegeben werden können, καὶ ῥῆμα.

Die Formen, in welchen dieses Wort vorkommt stellen wir nach gemeinsamen Eigenschaften zusammen und nennen diese Gruppen Zeiten. Hier stimmen wir mit den alten Sprachen überein, die sie *tempora*, *χρόνοι* nennen.

Wie leicht kann der Name Zeitwort dahin führen, daß man als das wesentlichste, was mit dem Ausagewort bezeichnet werden soll, die Bezeichnung der Zeit ansieht, und wie nahe liegt es, daß man eine Definition einer bestimmten Zeit (*tempus*, *χρόνος*) z. B. des Präsens mit den Worten beginnt: Das Präsens ist diejenige Zeit, welche bezeichnet u. s. w. Ich halte diesen Namen Zeitwort, Zeiten, *tempora*, *χρόνοι* für eine Ursache vieler Fehler, die bei der Erklärung der Formen des Verbi oder Ausagewort vorkommen.

Eine andere Quelle mannigfacher Fehler möchte sich aus folgender Betrachtung ergeben. Ich kann mir zu Handlungen die verschiedensten Attribute denken, z. B. gut, schlecht; nützlich, schädlich; vollendet, vollbracht oder geschehen; dauernd, momentan; einmalig, wiederholt; gegenwärtig, zukünftig u. s. w. Ich kann aber nicht von diesen Attributen zwei beliebige in einen Gegensatz bringen, sondern nur solche, die gleichartig sind. Es liegt auf der Hand, daß ich nicht eine gute Handlung in einen Gegensatz zu einer einmaligen setzen kann, oder eine nützliche in einen Gegensatz zu einer dauernden. Ich meine, daß ich auch eine vollendete nicht in Gegensatz bringen kann zu einer gegenwärtigen oder zukünftigen, da diese Attribute keine gleichartigen sind. Vollendet bezeichnet einen Zustand der Handlung, gegenwärtig, zukünftig bezeichnen einen Zustand der Zeit und nur in übertragener Bedeutung kann man sie den Handlungen beilegen. Noch viel weniger kann ich aber eine nützliche Handlung in Gegensatz bringen zur Dauer oder eine vollendete in Gegensatz zur Gegenwart. Zu solchen Gegensätzen führt aber die den Verbalformen aufgedrängte Zeitbezeichnung. Madvig, lat. Sprachlehre für Schulen, 4. Aufl. § 290b sagt: Das Perfektum steht, um etwas im Gegensatz zur Gegenwart als geschehen oder vollbracht zu bezeichnen u. s. w. Es kommt mir das grade so vor, als wenn man sagte: um etwas im Gegensatz zu seiner Größe als grün zu bezeichnen.

Ich gehe jetzt über zu der Frage nach der Bedeutung des Perfekts. Da das Präsens, wie wir gefunden haben, nach der obigen Formel gleich a ist, so muß nothwendigerweise das Perfektum gleich sein $a + y$. Aber was ist dieses y ? Die alten Grammatiker setzen in derselben Weise, wie beim Präsens, voraus, daß es eine Zeitbezeichnung sei, die neuern folgen ihnen im Allgemeinen. Demgemäß soll das Perfekt Vergangenheit bezeichnen. Wie verhält sich dazu die Praxis? Es ist bekannt genug, daß das Perfekt zur Aussage dessen gebraucht wird, was in der Vergangenheit geschehen ist und was in der Gegenwart geschehen ist. Wir finden es sogar von Handlungen, deren geschehen sein ausdrücklich als ein zukünftiges bezeichnet wird. Hesternum cras abiit, sagt Persius sat. V, 68. Morgen bin ich abgereist, können wir ganz gut sagen. Der Römer freilich liebt diese Ausdrucksweise nicht sehr, es gibt aber immerhin manche Beispiele für dieselbe. Cic. ad fam. 12, 16: Brutus si conservatus erit, vicimus. Liv. XXI., 44: Si hoc bene fixum omnibus destinatumque in animo est, vicistis. Ich führe noch einige Beispiele an, in denen das Geschehensein der Handlung in jedem der drei Zeittheile gedacht werden kann. Cic. or. II, 16: Cum ad villam veni, hoc ipsum nihil agere me delectat. de off. II, 6: cum fortuna reflavit, affligimus. I, 34: Si ad luxuriam etiam libidinum intemperantia accessit, duplex malum est. Eine Bestimmung also der Zeit, in welche eine Handlung fällt, enthält das Verbum im Perfekt ebenso wenig als im Präsens, da ich es denselben nicht ansehen kann, in welche Zeit die Handlung fällt, und da es von Handlungen jeder Zeit gebraucht werden kann. Soll eine solche Zeitbestimmung im Satz gegeben werden und weder das Subjekt, noch ein Objekt oder ein Attribut bezeichnet eine solche, so muß sie durch ein Adverbium gegeben werden.

Wenn nun das Perfekt eine Zeitbezeichnung nicht enthält, was ist es denn, was es mehr bezeichnet als des Präsens? Etwas muß es ja doch sein. Folgen wir einmal den terminologischen Wegweisern der Alten, wenn sie uns auch beim Präsens in die Irre geführt haben. Bei Priscian I, p. 406, 1 lesen wir folgendes: itaque quod accidit ipsis rebus, quas agimus, nomen temporis ipsi imponimus, praeteritum imperfectum tempus nominantes, in quo res coepit geri necdum tamen est perfecta, praeteritum vero perfectum, in quo res perfecta monstratur, praeteritum vero plusquamperfectum, in quo iam pridem res perfecta ostenditur. Ich will dem Priscian das Vergnügen lassen die Zeit oder die Zeittheile nach den Eigenschaften zu benennen, die den Dingen, die wir thun, zukommen; ich frage nun: Was ist es mit Bezug auf das Perfekt, wovon er sagt, daß es den Dingen, die wir thun, zukomme, daß er es aber der Zeit beilege? Es ist das Prädikat »perfectum, vollendet, vollbracht, geschehen.« Lassen wir es den Dingen, die wir thun, so möchten

wir wohl die Bedeutung des Perfekts haben. Das Verbum im Perfekt wäre also die Aussageform, die eine vollendete Handlung aussagt. Das ist alles. Es ist aber auch vollkommen genug. Die Sprache hat Mittel genug geschaffen, alles Denkbare auszudrücken, wenn auch nicht es durch bloße Verbalformen auszudrücken. Freilich drückt sie manche Bestimmungen der ausgesagten Handlung durch die Verbalformen aus. Ich halte für etwas, was den Perfekten ganz analog ist die lateinischen *verba inchoativa*, ferner die *desiderativa*, *iterativa* und dergleichen. Diese könnte man nach meiner Ansicht ebenso gut als *tempora* aufführen, wie die Perfekta, da sie ebenso wie diese näher bestimmte Handlungen aussagen und diese ebenso wenig wie jene eine Zeit zu bezeichnen vermögen. Dieser gemeinsamen Eigenschaft, was die Bedeutung anbelangt, entspricht auch in Bezug auf die Form das Gemeinsame, daß sie alle dem Verbalstamm etwas hinzufügen, wenn dies auch hin und wieder etwas verwischt worden sein mag.

Die Sprachen haben also Formen gebildet, welche nicht schlechtweg Handlungen aussagen, sondern näher bestimmte Handlungen. Aber alle möglichen nähern Bestimmungen der Handlungen durch Formenbildung auszudrücken haben sie nicht vermocht, dafür gibt es deren zu viele. Nur die am ehesten dem noch auf früherer Entwicklungsstufe stehenden menschlichen Geiste auffallenden Eigenschaften von Handlungen wurden mit dem die Handlung selbst bezeichnenden Verbalstamme unmittelbar verknüpft, wie wiederholt, angefangen, vollendet u. dergl. Ich zähle zu diesen Eigenschaften aber nicht die Begriffe gegenwärtig, vergangen und zukünftig. Was diese abstrakt philosophischen Begriffe anbelangt, so fürchte ich, daß sie dem Boden, auf welchem sich die Sprachformen bildeten, vielleicht ebenso unklar waren, als sie noch heutzutage manchen Grammatikern zu sein scheinen. Dazu können sie als Eigenschaften, die eigentlich der Zeit zukommen, von Handlungen nur in übertragenem Sinne gebraucht werden. Diese Uebertragung aber der Zeit zuzumuthen, in welcher jene Formen gewachsen sind, kommt mir auch etwas bedenklich vor, dazu aber durch nichts geboten.

Beispiele anzuführen zum Beweise, daß das Perfekt wirklich in jedem einzelnen Falle die vollendete Handlung aussagt, ist eigentlich überflüssig. Man braucht ja nur irgend einen Autor zur Hand zu nehmen und bei jedem vorkommenden Perfekt die Probe zu machen, ob man noch eine andere Bedeutung des Perfekts nöthig hat, um sich den Sinn des Satzes klar zu machen. Ich will jedoch einige Sätze anführen, in denen das Perfekt im Gegensatz zu andern Verbalformen steht, da im Gegensatz die Bedeutung besonders hervortritt. Hor. sat. II, 5, 28: *dixi equidem et dico*. Cat. 49, in.: *Disertissime Romuli nepotum, quot sunt, quotque fuerunt*, M. Tulli eet. Lucr. V, 1135: *nec magis id nunc est, nec erit mox, quam fuit ante*. Cic. de inv. II, 53, 162: *Quae*

sunt aut fuerunt aut futura sunt, was ist, was sein Dasein vollendet hat u. s. w. Wann es gewesen ist, ist dabei gleichgültig. In dem folgenden Satze Verg. Aen. II, 325 steht das Perfekt zwar nicht im Gegensatz, aber durch seine Stellung zu Anfang des Satzes und durch die repetitio wird es besonders hervorgehoben. Fuimus Troes, fuit Ilium et ingens gloria Teucrorum. Auch hier kommt es nicht darauf an, in welche Zeit das Sein Trojas fällt, sondern darauf, daß es vollendet ist: Mit uns Troern ist es aus, Ilium ist nicht mehr, und vorbei ist's mit der Herrlichkeit der Teukrer.

Ich würde also, wenn ich das Resultat meiner Untersuchung kurz zusammenfassen sollte, sagen: Das Präsens ist diejenige Form des Verbi oder des Ausageworts, welche außer der Aussage 1) noch eine Bestimmung des Genus des Ausageworts selbst, 2) eine Bestimmung der Person und des Numerus des Subjekts und 3) eine Bestimmung des Modus der Aussage enthält. Der Infinitiv des Präsens ist entweder das Ausagewort an und für sich oder die einfache Aussageform ohne die unter 2) und 3) angegebenen Bestimmungen.

Das Perfekt drückt in den entsprechenden Formen ganz dasselbe aus, wie das Präsens, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Aussage etwas durch das Prädikat »vollendet« Begrenztes ausdrückt.

Hiermit glaube ich die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, gelöst zu haben. Ich habe schon oben gesagt, daß ich nicht füglich über die vom deutschen Sprachgebrauche abweichenden Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache in der Anwendung der betreffenden Temporalformen sprechen kann, bevor ich die Bedeutung der übrigen Tempora entwickelt habe, die in ähnlicher Weise von der schematischen Eintheilung der Zeit zu leiden haben, wie Präsens und Perfekt.

De
Pauli Diaconi
historia Langobardorum.

Commentatio historica et critica, quam scripsit Dr. D. Mock.

Quanta sit hoc maxime tempore virorum doctorum industria et diligentia in historicis gentis nostrae monumentis colligendis et perlustrandis, nemo non novit. Sed tempora, quae Carolorum aevum praecedunt, non aequae ac posteriora ex diligentia illa in aperiendis fontibus collocata lucem acceperunt. Desideratur enim adhuc scriptorum, qui Gothorum, Merovingorum Langobardorumque res narrare, plenior collectio accuratiorque editio. In his Paulus Diaconus est, cujus historiam Langobardorum, quamquam viri docti per multos iam annos in ea re versari perhibentur, non ita editam habemus, ut hoc monumento gravissimo recte uti possimus. Quodsi quis ad hunc fontem illustrandum afferre aliquid poterit, operam haud perditam consumpsisse videatur. Hoc equidem mihi sumo. Etenim quum Pauli opera iterum ac saepius perlegissem, opinionem quandam de historiae Langobardorum structura et indole concepi novam nec a quoquam adhuc quod sciam prolatam. Hanc iam expositurus de auctoris vita paucis, quae ad institutum meum potissimum pertinent, praemissis in hac una quaestione versaturum me esse diserte affirmo.

Paulus, cognomine Diaconus, Warnefridi filius, nobili Langobardorum genere natus est. In regia Ticinensi Ratchiso regnante (744-749) educatus familiaritate non solum cum hoc rege eiusque successoribus, sed etiam cum Arichi conjunctus erat, principe Beneventano, ad quem Desiderio, Langobardorum rege, a Carolo Magno devicto profugerat. Beneventi nonnullos annos moratus se contulit Casinum, ubi in monachorum numerum ascitus degebat usque ad an. 781., quo Carolus Magnus in Italiam profectus eum in Franciam secum duxit. Multum Paulus Francorum regem in litterarum studiis excitandis et restituendis adjuvabat, ipsum Carolum linguam Graecam docebat, complures eius rogatu libros conscripsit. Patriae tamen

amor vicit gratiam, qua in Francorum regia fruebatur. Itaque Paulus Diaconus circ. an. 787. Beneventum revertit. „Quum autem fu-
 „nus vidisset principis Arichis eiusque prolis, praesenti vitae relin-
 „quens gloriam ad beati Benedicti (sc. iterum) pergens nimirum cœ-
 „nobium, ibidem sanctae religionis indutus est habitu atque spon-
 „dit usque ad suae vitae exitum omnimodis ibidem esse mansurus.....
 „Cumque diu illuc in sancta conversatione moraretur, iam aetate
 „maturus hujus vitae cursus explevit.“¹⁾

Vir fuit praeclara eruditione doctrinaque ornatus et egregius pro suo tempore scriptor. Multorum est auctor librorum tam metro quam prosa oratione scriptorum.²⁾ Ex his consensu omnium prae-stantissima est historia Langobardorum sive de gestis Langobardorum libri sex,³⁾ quod opus in disceptationem meam iam converto.

Paulus Diaconus igitur hoc opere ab ipsa suae gentis origine, quam Scandinaviam temporibus antiquissimis incoluisse arbitratur, exorsus Langobardorum historiam usque ad Liutprandi regis mortem, id est usque ad an. 744. producit, ita tamen, ut usque ad tempus, quo Langobardi in Italiam irruisse traduntur, eorum sola fere gesta et mores breviter exponat, procedente autem historia narrationem non solum ad universam Italiam, sed etiam ad Byzantinorum imperium Francorumque regnum extendat ideoque triplici quasi filo opus exsequatur. Sed operae pretium est ad historiae conscribendae rationem, quam Paulus Diaconus servavit, accuratius animum attendere, ut palam fiat, utrum sententiae a viris doctis de hoc monumento adhuc prolatae probandae sint an refutandae.

In hoc enim viri docti consentiunt fere omnes Pauli Diaconi historiam Langobardorum singulare esse opus et ab aliis quum aequalium scriptorum tum ipsius Pauli operibus eo diversum, quod nec annalium generi nec vitarum descriptionibus accensendum sit,⁴⁾ ita ut quodammodo iustam unius gentis historiam efficiat.⁵⁾ Verum multa sunt, quae

¹⁾ Sunt verba chronographi Salernitani. Chron. Salern. cap. 36—37. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. Tom. III, p. 488—489. Cf. Chron. mon. Casin. cap. 15. Pertz, l. l. Tom. VII, p. 592.

²⁾ Accuratius ac plenius de Pauli Diaconi vita et scriptis exponere nihil mea refert. Inveniuntur, quae omisi, in hisce libris: Baehr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. p. 151 sqq. Bethmann, Paulus Diaconus Leben und Schriften, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. vol. X. p. 247 sqq. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (editio tertia), I, p. 126—131.

³⁾ Edd. Lindenbrogius, Muratori Rerum Italicarum Scriptores, Tom. I. P. I, p. 395—511.

⁴⁾ De hoc duplici historiae genere, quod christiani posissimum scriptores instituerunt, cf. Baehr, Die christl. Dichter etc. p. 87 sqq. Baehr, Geschichte der röm. Litt. im Karoling. Zeitalter, p. 143 sqq. Wattenbach, l. l. I, p. 140 sqq.

⁵⁾ Baehr, Die christl. Dichter etc. p. 90. Wattenbach, l. l. I, p. 130.

me impediunt, quominus huic sententiae assentiar. Atque primum quidem mirum esse mihi videtur, quod Paulus Diaconus, postquam Langobardorum historiam viginti quattuor capitibus usque ad Alboini regis aevum perduxit, capite vigesimo quinto abrupte, ne uno quidem verbo de Byzantinorum rebus praemisso, de Justiniani imperio narravit atque, id quod praetermittendum non est, de victoriis duntaxat imperatoris rebusque feliciter gestis et iis quidem brevissime verba fecit. Legimus enim: „Hac tempestate Justinianus Augustus Romanum imperium felici sorte regebat, qui et bella prospere gessit et in causis civilibus fortis exstitit“ . . .¹⁾ Quid? Nonne Justiniano multa secus ceciderunt? De bello a Byzantinis adversus Gothos per viginti fere annos saevissime gesto, ut hoc unum commemorem, nihil habet scriptor nisi: „Belisarii viribus Gothorum „in Italia gentem capto Withicis (Witichiso) eorum rege superavit.“²⁾ Atque pari modo alias quoque Byzantinorum victorias ne una quidem clade memorata magis indicavit quam exposuit. Quid multa? Tam multas, tam verias res a Justiniano gestas ac memoratu utique dignas in unum caput atque id haud totum coartavit et peranguste refersit. Quam brevem rerum gravissimarum descriptionem quisquis attente legerit, ei certe in mentem veniet fore ut Paulus Diaconus, si minus in eodem libro, tamen in alio de iisdem rebus fusius iam egerit. Etenim auctor, quamquam in iis quoque Byzantinorum rebus, quae sub ceteris imperatoribus gestae sunt, enarrandis non ita multus fuit, tamen eas multo uberius quam Justiniani historiam narravit nec sibi temperare potuit, quin fabulas etiam passim interponeret.³⁾ Sine dubio igitur multum interest inter Justiniani res gestas brevissime adumbratas et aliorum imperatorum gesta satis plene exposita. Sed pergamus ad reliqua. Cur, sic enim quaerere licet, Paulus Diaconus Byzantinorum et aliarum gentium res, quae nihil ad Langobardorum regnum pertinent, in opus suum recepit? Saepenumero non est quod has commemoret. Namque ob hanc solam causam, quod aliquo anno vel tempore hoc vel illud in Italia, in Francia, in Hispania, in Byzantinorum imperio gestum est, id ipsum in Langobardorum historiam recepit. Forsitan aliquis dixerit has res ab auctore instar excursuum historiae insertas esse. At haec interposita minimè degressuum indolem prae se ferunt et saepius⁴⁾

¹⁾ Hist. Langob. lib. I c. 25. Muratori R. I. S. Tom. I, P. I, p. 420, B.

²⁾ Ibid. p. 420, C.

³⁾ Cf. lib. III, capp. 12—13. 15. lib. IV, capp. 37. 51—52. al.

⁴⁾ Cf. lib. I, capp. 25. 26. lib. II, capp. 2. 3. 4. 10. 11. lib. III, capp. 10. 11. 13. 14. 15. 20. 21. 24. 25. 26. lib. IV, capp. 4. 7. 11. 12. 16. 26. 29. 32. 37. 51. 52. lib. V, capp. 11. 13. 30. 31. lib. VI, capp. 4. 10. 11. 12. 13. 15. 23. 31. 32. 34. 36. 41. 42. 46. 47. 49.

occurrunt, quam quae hoc modo defendi possint. Praeterea ipse scriptor diserte indicavit, quotiescunque consulto a proposito deflexit. Ita lib. 1, cap. 4. incipit his verbis: „Haud ab re esse arbitror pauperis narrandi ordinem postponere et quia adhuc stilus in Germania vertitur, miraculum quod illic àpud omnes celebre habetur, sed et quaedam alia breviter intimare“ Cui degressui subjicit: „His itaque praelibatis ad coeptam narrandi seriem redeamus.“¹⁾ More igitur scriptorum, qui universalem historiam conscribunt, neque vero qui unius gentis res enarrant gestas, temporis tantummodo rationem Paulus Diaconus habuit, continuationem vero seriemque rerum, ut alia ex alia nexa et omnes inter se aptae colligataeque videantur, neglexit. Excipio tamen libri primi viginti quattuor capita, quae instar prologi composita mihi videntur, ut ea quae sequuntur melius intellexerentur. Quodsi alibi scriptorem historiam per aliquot libri capita continuantem inveneris, hoc in re ipsa tractanda et in fontibus adhibitis magis quam in Pauli consilio situm esse credas. Haec et similia ab aliis quoque viris de hoc opere iudicantibus animadversa sine dubitatione auctori vitiis data sunt.²⁾ Nullo sane modo facilius hae difficultates expediri potuerunt! Sed alia explicandi ratio fortasse aliquid habet, quod non inepte prolatum videatur.

Leo Ostiensis, chronographus monasterii Casinensis,³⁾ de Pauli Diaconi scriptis haec tradidit: „In historia etiam Romana, quam Eutropius breviter composuerat, eiusdem Adelpergae rogatu plurima hinc inde ex historicis ecclesiasticis addidit. Ad ultimum vero duos libellos a tempore Juliani apostati, in quem ipsam historiam Eutropius terminaverit,⁴⁾ usque ad tempora primi Justiniani imperatoris eidem annexuit. . . . Defuncto autem Arichis mox in hoc (Casinense) monasterium properavit; et factus monachus non parvo hic tempore vixit. . . . Historiam quoque gentis suae, id est Langobardorum et nonnulla alia scripta eleganti stilo composuit.“⁵⁾ Leo igitur testis est Paulum Diaconum praeter alia scripta historiam Romanam condidisse; quod opus, quum mea quidem sententia cum historia Langobardorum artissime cohaereat, paucis hoc loco attin-gam oportet.

1) Cf. praeterea lib. I, capp. 6. 26. lib. II, capp. 13. 24. lib. IV, cap. 39. lib. VI, cap. 24.

2) Cf. Wattenbach, l. l. I, p. 131.

3) De hoc insigni scriptore, qui circ. an. 1100 monasterii Casinensis historiam conscripsit, cf. Wattenbach, l. l. I, 161—163.

4) Hoc Leo Ostiensis minus recte scripsit; nam Eutropii breviarium usque ad Joviani imperatoris mortem productum est.

5) Chron. mon. Casin. c. 15. Pertz, MG. SS. VII, p. 591.

Historia Romana,¹⁾ quod est ad argumentum et structuram, sic comparata est. Scriptor exordium sumit ab antiquissimis temporibus, quibus ex hominum quondam opinionibus Janus et Saturnus Italiae regimen tenebant, atque per fabulosi temporis caliginem descendens Troianorum adventum et potestatem ab iis in Latinorum finibus constitutam et res sub Albanorum regibus gestas tam breviter describit, ut mox ad Romae urbis conditores perveniat. Hic rebus ad Italiam maxime pertinentibus nonnullas sententias brevissimas ex libris divinis veteris testamenti historicis sumptas addit. Tum auctori res Romanas ab urbe inde condita enarranti Eutropii historiae Romanae breviarium est adminiculo, quod Paulus Diaconus non solum integrum, sed etiam ad verbum in usum suum convertit. Ita usque ad Joviani imperatoris mortem (an. 364. p. Chr.) Eutropio quidem utitur duce, sed multa etiam et varia ex libris divinis et ecclesiasticorum scriptorum operibus, ex Livio, Tacito, Suetonio, Orosio aliisque, quos autores haud raro laudat, requirit. Deficiente Eutropiana narratione Jornandem res Geticas exponentem et historiae ecclesiasticae scriptores primarios adhibet fontes, quibus innisus Romanorum, Byzantinorum, Hunnorum, Gothorum aliarumque gentium historiam non ita plenam producit usque ad eum Justiniani imperatoris annum, quo Narses ad bellum contra Gothos gerendum in Italiam missus auxilium a Langobardis, qui etiamtunc Pannoniam incolebant, petiisse traditur. Hoc anno, ubi Langobardorum primum fit mentio, Paulus Diaconus subsistit his verbis: „Quia vero restant adhuc, quae de „Justiniani Augusti felicitate dicantur, in sequenti Deo praesule „libello promenda sunt.“²⁾ Sed huic promisso non stetit. Nam, ut historiae Miscellae editor testatur, „verbis allatis explicit in A (sc. cod. Ambrosiano) liber ultimus Eutropii,“ id est Eutropii a Paulo Diacono aucti et continuati.³⁾

1) Separata huius operis editio quum mihi praesto non esset, ad historiam, quae vocatur Miscellam, confugi (Muratori, R. I. S. Tom, I. P. I, p. 1—108.); ubi Pauli Diaconi historia Romana „ex codice Ambrosiano antiquissimo edita occurrit, ita tamen ut codicis lectio per antiquam characterum formam et notas subscriptas continuata sit.“ Monitum editoris hist. Miscellae. Murat. l. I. Cf. Wattenbach, l. I. I, p. 128. ibique not. 1.

2) Hist. Miscella, Murat, R. I. S. Tom I, P. I, p. 108. not. 27.

3) Mirum non est, quod Pauli Diaconi opus Eutropii nomine laudatur. Etenim ex quo Paulus Eutropii breviarium auxerat et continuaverat, Eutropii historia nisi cum Pauli additamentis non legebatur, unde factum est, ut deinceps sub titulo „Eutropii breviarium historiae Romanae“ et in codicibus manuscriptis et in prioribus editionibus typis expressis non nudus Eutropius, sed Pauli opera auctus et continuatus occurreret. Ita noster quoque codex Ambrosianus hanc inscriptionem prae se fert. Cf. hist. Misc. Murat. l. I. p. 1. not. 1. Posteriores demum editores Pauli Diaconi addi-

Attamen Muratorius, vir doctissimus, aliter sentit. Ad manus sibi fuisse affirmat „Eutropii breviarum una cum germana et primigenia Pauli appendice per Eliam Venitum editum Amstelodami 1620,“ qua in editione laudata Pauli Diaconi verba revera sequi promissum libellum eumque narratione ad Leonem usque Isauricum pertinentem, nihil tamen afferentem, quod historia Langobardorum huc illuc sparsum non comprehendat. Hunc igitur libellum Muratorius conjicit a Paulo Diacono compositum historiae Romanae additum esse, postmodum autem ab ipso Paulo sive ab alio, quisquis ille fuit, in fragmenta divisum in Langobardorum historia iterum exhibitum esse. 1)

Sed multum abest, ut huic conjecturae assentiar. Mihi quidem, ut iam annotavi, neque historia Romana separatim edita neque editio hujus operis a Vineto comparata praesto est, sed vel sic confidenter contendo Vinetum errasse et Muratorium hoc errato nisum parum considerate conjecturam suam protulisse. Ac primum quidem contra viri docti opinionem repugnat non solum auctoritas codicis Ambrosiani, cui ipse Muratorius maximum ponderis tribuit, sed etiam Leonis Ostiensis testimonium gravissimum diserte testantis Paulum Diaconum historiam Romanam usque ad Justiniani duntaxat tempora duxisse. Praeterea Paulus tam tenuis non est ingenii ut, quae semel scripsit, totidem verbis in alio opere repetat. Fragmenta autem, quae auctor nunc huc nunc illuc per historiam Langobardorum sparsisse dicitur, sine dubio illi loci sunt, quibus Byzantinorum imperatorum res gestae narratae sunt. 2) Sed si librum ex his confectum accipiamus, is longe aliam, quam historia Romana prae se fert scribendi rationem. Nam Paulus Diaconus licet in enarrandis rebus Romanis longe plurimum temporis operaeque posuerit, tamen aliarum gentium historiam non exclusit, id quod causa est, cur hoc opus rectius universalis historia, quam historia Romana vocari possit. Paulus Diaconus autem minime tam malus scriptor est, quin opus quoddam continuans eandem scribendi rationem retineat.

Quod vero attinet ad alteram sententiae Muratorianae partem, ex qua alius scriptor incognitus dicta fragmenta historiae Langobardorum inseruerit, hoc plane novum est nec quisquam antea quod

tamenta eliminarunt et Eutropium reddiderunt Eutropio. Cf. H. Verhevkii praefatio ad Eutropii breviarium. Lugd. Bat. 1762. Baehr, Roem. Literaturgesch. § 234. Die christl. Dichter etc. § 85.

1) Cf. Muratori praefat. in hist. Miscellam.

2) Lacinae quas dico hae sunt: Hist. Langob. lib. I, 25 et init. capit. 26. lib. II, capp. 1. 2. 3. capit. 4. fin. capp. 5. 11. lib. III, capp. 11. 12. 15. 17. 18. 20. 22. 23. 24. 25. capit. 26. med. lib. IV, capp. 27. 34. 37. 51. cap. 52 non integrum. lib. V, capp. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 30. lib. VI, capp. 4. 11. 12. 13. 14. 23. 31. 32. 34. 36. 41. 47. 49.

sciam tale quid contendere ausus est. At nullum omnino vestigium in Langobardorum historia invenitur, quo quis adduci possit, ut credat lacīnias tam multas, quae non exiguam totius operis partem efficiant, aliena manu insertas esse. Quapropter Muratorii opinio esse rejicienda videtur. Ceterum facile est ad intelligendum, quo pacto Vinetus per errorem lapsus sit. Fuerunt enim antiquissimis iam temporibus librarii, qui verbis, quibus Paulus Diaconus historiae Romanae finem imposuerit, permoti illa fragmenta ex Langobardorum historia excerpta in unum librum colligere¹⁾ et historiae Romanae annectere non dubitarunt. Codicem manuscriptum ita comparatum Ambrosiano illo antiquiore melioreque posthabito Vinetus sine dubio ad parandam historiae Romanae editionem adhibuit.

Verumtamen aliquid veri in Muratorii sententia inesse videtur. Nam Pauli Diaconi verba, quibus historia Romana terminatur, non indicant solum librum quendam esse subsecuturum, sed cohaerent etiam cum hist. Langob. libri I capite 25. artissime. Historia enim Romana, ut iam supra dixit, sic desinit: „Quia vero restant adhuc, quae de Justiniani Augusti felicitate dicantur in sequenti Deo praesule libello promenda sunt.“ Paulus Diaconus autem historiae Langobardorum caput 25. his incipit verbis: „Hac tempestate Justinianus Augustus Romanum imperium felici sorte regebat, qui et bella prospere gessit et in causis civilibus mirificus exstitit.“ Quae res inter causas fuit, ut de Langobardorum historia opinio quaedam ab aliorum diversa in animo meo insideret. Accipe iam hanc meam conjecturam.

Adelberga, principis Beneventani uxor, ita equidem opinor, Paulo Diacono Beneventi degenti mandavit, ut historiam Romanam seu potius universalem historiam rerum Romanorum imprimis ratione habita ab antiquissimis inde temporibus usque ad suam aetatem conscriberet. Hoc mandatum eo loco, quem supra ex Leonis Ostiensis opere laudavi, non accurate quidem circumscriptum, sed satis aperte indicatum est. Sed si hunc scriptorem eius rei testem afferre non liceat, tamen tale mandatum per se verisimillimum est. Nam eruditi illius aevi homines hoc praecipue sectabantur, ut historiam ab ipso rerum primordio deductam et brevi in conspectu positam sibi compararent.²⁾ Paulus Diaconus igitur faultrici suae obtemperans histo-

1) Pari modo haec fragmenta in unum collecta et ex altero recentioris aetatis codice Ambrosiano edita nobis occurrunt sub titulo: „Landulphi Sagacis additamenta ad Historiam Miscellam.“ Murat. R. I. S. Tom. I, P. I, p. 179—185. Cf. ibid. p. 108. not. 27.

2) Cf. Baehr, Die christlichen Dichter etc. p. 87 sqq.

riam Romanam, cuius rationem iam explanavi, conscribendam aggressus est. Neque vero usque ad destinatum finem narrationem produxit, sed impedimento quodam nescio quo coactus operi ad Justiniani usque tempora perducto finem imposuit. Complures fortasse anni intercessere; tum demum inter coenobii Casinensis monachos vitam in otio degens¹⁾ Paulus propositi susceptique consilii recordatus est atque multos et varios fontes congescit, ut opus inceptum iam perficeret. Substitit in commemorando foedere inter Narsetem et Alboinum icto, eo igitur loco, quo Langobardorum res commemorandae scriptori primum se obtulerant. Jam vero inchoatam historiam continuaturus ab animo, ut facile accipere possumus, impetrare non potuit, quin occasionem Langobardorum historiam ab antiquissimis temporibus repetendi oblatam arriperet. Itaque conscribendis viginti quattuor capitibus eius operis, quod postmodum sub titulo „De gestis Langobardorum“ circumferebatur, amoris erga patriam satisfecit. Quo officio absoluto ad propositum reversus historiam Romanam, quam Adelberga rogaverat, continuavit. Promiserat se „de Justiniani Augusti felicitate“ esse dicturum; iam praestitit hoc promissum capite 25. sic incipiente: „Hac tempestate „(id est Alboini tempore) Justinianus Augustus Romanum imperium „felici sorte regebat, qui et bella prospere gessit et in causis civi- „libus mirificus exstitit. Nam per Belisarium...“ His igitur verbis plenum officium quodam temporis spatio interruptum resumpsit et historiam usque ad sua tempora, i. e. ad an. 774, deducendo exsecutus est.

In rebus quidem Langobardorum exponendis, ut nemo non videt, Poulus Diaconus longe plurimum operae collocavit, sed tantum abest, ut in hoc quisquam offendere possit, ut ne excogitari quidem possit quidquam aptius. Nam praeterquam quod scriptori suae gentis historiam cordi esse oportuit, certe fontes ad conscribendas res potissimum Langobardicas maxime idonei in promptu ei fuerunt. Atque in aliis quoque rebus enarrandis multum sine dubio

¹⁾ Ex Leonis Ostiensis verbis, quae supra attuli, satis elucet Paulum Diaconum historiam Langobardorum in monasterio Casinensi condidisse. Idem Mabillonius, vir clarissimus, multis locis ipsius Langobardorum historiae laudatis probavit. Nihil contra hanc sententiam valet Horatius Blancus, Pauli Diaconi commentator, conjiciens Paulum Ratchiso rege hortante in Ticinensi regia conscribere historiam incepisse et in monte Casino hoc opus perfecisse. Nam Horatius Blancus ad suam opinionem probandam argumenta sumpsit ex narratione quadam aperte fabulosa, quam Leo Ostiensis (Chron. mon. Casin. c. 15.) ex chronico Salernitano (cap. 9) recepit, et ex Pauli epitaphio ab Hilderico abbate composito, cujus incerti versus nihil certi affirmare possunt. Cf. H. Blanci comment. ad Pauli Diaconi hist. Lang. lib. VI, c. 2. Murat. l. l. p. 491 not. 19.

fontium copia et indoles effecit, ut alias receperit alias omiserit, ut modo brevius modo plenius res tractaverit.

Itaque Langobardorum historia, ut hactenus exposita paucis complectar, nihil aliud est, quam altera historiae Romanae pars, cui nonnulla capita instar prooemii praemissa sunt. Si ita statuamus, quas viri docti Paulo Diacono vitiis tribuunt difficultates evanescent. Etenim nunc in aperto est, cur scriptor Byzantinorum rebus antea non commemoratis Iustiniani imperatoris res feliciter gestas easque summatim exposuerit. Nam quum has res fusius iam narra- verat, nihil reliquum erat, nisi ut iam dicta breviter complecteretur et quae nondum commemorata erant paucis subjiceret. Nunc in propatulo est, cur res sub ceteris Byzantinorum imperatoribus gestas, de quibus nondum verba fecerat, plenius tractaverit. Nunc manifestum est, cur etiam res ad Langobardorum historiam non pertinentes ad suos annos retulerit, cur rerum continuatione neglecta temporis duntaxat rationem habuerit. Ne multa, habemus Langobardorum historiam, quod attinet ad naturam et indolem, opus ita comparatum, ut aliorum monumentorum illius aevi historicorum rationi non dissimilem prae se ferat speciem.

Ad hanc meam conjecturam comprobendam antiquitatis quidem testem, ut libere concedo, afferre non possum; verumtamen confidenter contendo eam ne hac quidem inopia infirmari. Paulus Diaconus ipse, quantum video, suo operi titulum non inscripsit, nec ullo loco indicat se hoc agere, ut suae gentis solius historiam conscribat. Nominat opus suum „historia“, ¹⁾ „nostra, (sc. Pauli Diaconi) historia“, ²⁾ „haec historia“, ³⁾ quae nomina opinionem meam nec comprobant nec infirmant. Accuratius ipsius scriptoris sententiam exprimere videtur nomen „generalis historia“, ⁴⁾ quamquam non is sum, qui hinc aliquid argumenti in rem meam convertam. Nam hoc „generalis historia“ in contextu opponitur verbis „privatim“, „mea genealogia“, „propria genealogia.“ Potuit igitur scriptor Langobardorum quoque historiam hoc loco generalem historiam nominare nec est, cur universalem historiam sive historiam Romanam dictam putem, quamquam haec operis appellatio sententiae meae fortasse magis favet quam repugnat.

Scriptorem Paulo Diacono aequalem, qui Langobardorum historiae certum titulum inscripsit non habemus; imo vero testem aequalem vix habere possumus, quum postremis demum vitae annis

1) Hist. Langob. lib. II, capp. 13, 24.

2) Ibid. lib. I, cap. 26.

3) Ibid. lib. VI, cap. 24.

4) Ibid. lib. IV, cap. 39.

scriptorem hoc opus composuisse constet. Echempertum autem, qui saeculo fere integro post floruit, sine dubio hoc opus gentis Langobardicae historiam esse putavit, id quod vel ex eo colligi potest, quod historiam Langobardorum in ducatu Beneventano degentium scripturus ipse se non obscure Pauli Diaconi historiae continuatorem professus est.¹⁾ Apertius etiam idem scriptor suam de hoc opere sententiam Paulum Diaconum „hystoriographum de sua stirpe disputantem“ nominando aperuit.²⁾ Neque tamen Echempertus certum Pauli historiae titulum tribuit, sed primarium tantummodo argumentum his verbis complectitur: „Langobardorum seriem, egressum ritumque „regni, hoc est originem eorum, vel quomodo de Scandinavia insula „ingressi ad Pannoniam, iterum a Pannonia Italiam transmigraverint, „regnumque susceperint, Paulus, vir valde peritus, compendiosa licet „brevitate, sed prudenti composuit ratione, extendens nihilominus a „Gammara et duobus liberis eius hystoriam Ratchis pene usque „regnum.“³⁾ Atque recte quidem Echempertus ita scripsit, quamquam non exiguam argumenti partem neglexit. Posterioris aetatis scriptores⁴⁾ diserte et plane Paulum Diaconum „Langoborum historiam“ scripsisse testantur.

Sed hi testes, quid probant? Nihil, ut equidem puto, nisi ipsorum scriptorum de hoc opere sententias, quibus quum a potiore historiae argumento magis leviter sumptae, quam ex vera operis indole accurate laetae videantur, equidem nihil ponderis tribuo. Non id, quod Paulus Diaconus conscribenda hac historia sibi voluerit, sed id solum, quod condito hoc opere maxime praestitit, scriptoribus posterioris aetatis ante oculos observabatur; itaque neque auctoris consilium neque ipsius operis conditionem diligentius expendebant atque hunc unum librum diiudicantes de ratione, equae inter hoc et aliud opus intercederet, nihil cogitabant. Unde autem factum sit, ut antiquitatis scriptores et nostrae aetatis viros doctos Langobardorum historiam cum historia Romana iungendi non subiret cogitatio, causas video has praecipuas. Primam quidem causam in diversitate, quae inter utrumque opus intercedit, quam ego quoque omnino negare non audeo, positam esse puto. Sed equidem non intellego, quomodo aliter fieri possit. Jam supra dixi Paulum Diaconum historiam Langobardorum non eodem tempore quo historiam Romanam, sed proveciore demum aetate con-

1) Echemperti hist. Langob. cap. 1. Pertz, MG. SS. Tom. III p. 242.

2) Ibid.

3) Ibid.

4) Cf. Andreae Bergomatis chronicon, eap. 2. Pertz, MG. SS. Tom. III, p. 233. Chron. mon. Casin. auctore Leone, lib. I, capp. 8. 15. lib. II, cap. 53. Pertz, l. I. VII, 586, 591, 662. Chron. mon. Casin. auctore Petro, lib. III, cap. 62. Pertz, l. I. p. 746.

scripsisse; iam demonstravi auctorem alterum opus in aula principis Beneventani, alterum in monasterio Casinensi composuisse; iam ostendi scriptorem alios fontes ad historiam Romanam contexendam, alios ad Langobardorum historiam condendam adhibuisse. Hinc igitur magis, quam ex diverso Pauli Diaconi consilio diversitatem illam esse repetendam censeo, quamquam concedo scriptorem res Langobardorum uberius, quam historiae Romanae condendae consilium postulasset, tractasse. Sed mihi persuasum est Paulum, si Langobardus non fuisset suaeque genti si minus addictus fuisset, eandem continuationem alia ratione instituturum fuisse.

Alteram causam, cur veteres recentioresque scriptores Langobardorum historiam ab historia Romana seiungendam esse putarint, codicum manuscriptorum auctoritas praebuisse videtur. Magnam librorum manuscriptorum in rebus criticis gravitatem probe novi; in hac tamen quaestione agnoscere eam non possum. Nam ex eo, quod in illis libris Langobardorum historia ab historia Romana seiuncta invenitur,¹⁾ colligi non debet haec opera nihil inter se cohaerere. Etenim ipse Paulus Diaconus alterum cum altero certe non conjunxit, imo vero ne potuit quidem alterum alteri annectere, quia, ut conijcere licet, historia Romana usque ad Justiniani tempus deducta in Adelbergae et aliorum hominum manus iam pervenerat, ubi Paulus Diaconus operis imperfecti continuationem, quam nunc sub titulo „Langobardorum historia“ habemus, instituit. Quam ob rem fieri non potuit, quin historia Langobardica aequè ac historia Romana apud posteros separati monumenti speciem haberet. Jam vero quum utrumque opus seorsum et diverso tempore et diverso loco ex auctoris manibus dimissum esset, historiae Langobardorum exordium res Langobardicas antiquissimas continens imprimis impedimento fuisse videtur, quominus historiae scribendae ratio, qua Paulus Diaconus usus est, perspiceretur.

Haec fere sunt, quae de hac quaestione exponere volui. Non is sum, qui putem omnia, quae disserui, ab omnibus comprobatum iri, sed spero fore ut sententiam non ineptam satis defendisse videar.

¹⁾ Cf. Chron. mon. Casin. auctore Leone, lib. II, cap. 53. Pertz, MG. SS. VII, p. 662, ubi diserte narratur Theobaldum, monasterii Casinensis abbatem, describi iussisse „Historiam Romanorum“ et „Historiam Langobardorum“. Cf. praeterea chron. mon. Casin. auctore Petro, lib. III, cap. 62. Pertz, l. l. p. 746.

Über die Entstehung der fränkischen Reichsgesetze zur Zeit Karls d. Gr.

Von Gymnasiallehrer Schlothane.

Unter Karl d. Gr., seinem größten und genialsten Beherrscher, gelangte das fränkische Reich auf den Höhepunkt seiner Macht. Aber das gewaltige Reich war aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt; Franken, Römer, Burgunder, Langobarden, Sachsen zc. waren in ihm zu einem großen Ganzen vereint. Sollte daher das mühsam Zusammengebrachte nicht ruhmlos wieder auseinander fallen, so mußte in die bunte Masse der verschiedenen Verhältnisse eine sichere Ordnung gebracht, der Sinn für das Ganze geweckt und das Gefühl der Einheit zum Bewußtsein gebracht werden. Diese hohe Aufgabe nun erfaßte Karl d. Gr. mit aller Kraft, wie sie einem solchen Geiste eigen ist. Eine reiche Fülle von Verordnungen und Gesetzen geben ein beredtes Zeugniß von seinem ernstlichen Streben, die mannigfaltigen Verhältnisse des weiten Reiches fest und einheitlich zu ordnen und somit einen festen Grund für dessen ungeschwächtes ferneres Bestehen zu legen.

Von den mannigfachen Gesichtspunkten, von denen aus diese Gesetzgebung unter Karl d. Gr. unser Interesse in Anspruch nimmt, wollen wir uns in folgender Abhandlung nur dem einen der Entstehung dieser Reichsgesetze zuwenden und sie einer eingehenderen Beleuchtung unterziehen.

Die Entstehungsgeschichte eines Gesetzes erfordert die Beantwortung der drei Fragen: welche sind die gesetzgebenden Gewalten? welche Thätigkeit entwickelt eine jede derselben? in welcher Art und Weise wird das Gesetz publicirt, um seine verbindliche Kraft zu bekommen?

Um die verschiedenen Factoren, welche unter Karl d. Gr. bei der Gesetzgebung mitwirkend auftreten, genau zu erkennen, bedarf es eines kurzen Rückblickes auf ihre historische Entwicklung.

Ursprünglich ruhte bei den Germanen die Summe der politischen Befugnisse im Volke. Wie es in Gaugemeinden vereinigt in seinen Versammlungen insgesammt über Krieg und Frieden entschied, über die Uebelthäter aus seiner Mitte richtete, seine übrigen Verhältnisse selbständig

*

ordnete: so bestimmte es hier endlich auch in seiner Gesamtheit die zu beobachtenden Gesetze.

Aber mit der Uebersiedelung auf fremden Boden, mit der Gründung Reiche und dem damit im Zusammenhange stehenden Eintreten in ganz neue Verhältnisse trat auch ein nothwendiger Umschwung in dem politischen Leben eines jeden der germanischen Völker ein, und es gingen aus seiner Mitte heraus neue, mehr oder minder berechnete Gewalten hervor. So auch bei den Franken. Zwar bestand bei ihnen schon länger ein Königthum, aber es wohnte demselben, wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, keinerlei gesetzgebende Gewalt inne. Immer jedoch galt der König als der oberste Richter.

Daneben war es aber auch die höchste Pflicht des Königs, das Recht zu schützen, eine Pflicht, die sich über das gesammte Volk erstreckte. Jeder, der desselben bedurfte, fand in dem Könige seinen mächtigsten Beschützer, jeder Gewaltact, jedes Unrecht in ihm seinen berufenen Rächer. Offenbar liegen in dieser richterlichen und zugleich schützenden Stellung des Königthums die ersten Keime einer gesetzgebenden Gewalt verborgen und brauchten nur geweckt und zur Anerkennung gebracht zu werden.¹⁾

Dieses geschah, als die Ausbreitung des fränkischen Reiches auch eine Steigerung der königlichen Gewalt zur Folge hatte.

Der Glanz der erfochtenen Siege nämlich, der durch die Eroberungen steigende Reichthum der Könige, das damit im Zusammenhange stehende Aufblühen des Beneficialwesens, das gleichzeitige Zurücktreten der gewählten Volksvertreter gegenüber den königlichen Beamten, alles dieses gab dem Königthume eine Macht, welche es ihm möglich machte, seinem Willen Nachdruck zu geben. Dazu traten die Könige den Provinzialen gegenüber in die Stellung der römischen Kaiser, und begann die Kirche bei der wachsenden Annäherung der Franken an das Christenthum die Vorstellung der heiligen Schrift von der Obrigkeit und dem ihr gebührenden Gehorsam auf den König zu übertragen.²⁾

So sehen wir denn auch bald die fränkischen Könige einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung nehmen. Durch sie kommen namentlich die alten Volksrechte zur Aufzeichnung, und da die Annahme des Christenthums mannigfache Aenderungen und Zusätze nöthig machte, bot sich hierbei der königlichen Macht Spielraum genug, sich zu bethätigen.³⁾

So nehmen einzelne Abschnitte derselben sogar die Form königlicher Erlasse an und beginnen mit den Worten: *iubemus, iussimus, con-*

1) Aus dieser Auffassung des Königthums fließt, wie der Eingang zeigt, die *Constitutio Chlotachari* M. G. Legg. I. p. 2.

2) cfr. Eichhorn, *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* I. p. 618.

3) cfr. die von Perz im VII. B. des Archivs der Ges. für ält. d. Geschichtskunde p. 730 mitgetheilte längere Vorrede des salischen Gesetzes.

stituimus. Das Abfassen der Gesetze wurde somit ein Recht des Königs; sein Wille, seine Autorität erlangten überwiegenden Einfluß. Da diese Gewalt des Königthums aber keine fest geregelte, vielmehr eine durch die Verhältnisse erst ins Leben gerufene war, so mußte sie um so höher steigen, jemehr die Macht des Königthums überhaupt stieg.

Zeigte sich dieses bereits unter den kräftigeren Merovingern, so besonders unter dem bei weitem größten Herrscher des karolingischen Hauses, Karl d. Gr. Die zahlreichen Siege über die Feinde des Reiches, die großartigen Eroberungen, die weitere Ausbildung des Beneficialwesens, endlich das aus der innigsten Verbindung mit dem römischen Stuhle hervorgegangene Amt eines Patricius der christlichen Kirche, dem schließlich die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums folgte, verliehen ihm einen Glanz und eine Macht, wie sie das Königthum bisher nicht gekannt hatte. Und im Gefühle dieser Steigerung seiner königlichen Gewalt sehen wir denn Karl auch seine weitreichende gesetzgebende Gewalt ausüben und in dem Huldigungsseide, den er sich nach seiner Kaiserkrönung von dem ganzen Lande leisten ließ, Ehrfurcht und Achtung vor seinem Willen und seinen Bestimmungen fordern.¹⁾

Neben der königlichen Gewalt tritt uns hier eine andere, die der Großen des Reiches, als an der Gesetzgebung mitbetheiligt entgegen. Auch sie hatte sich im Laufe der Zeit durch verschiedene Verhältnisse begünstigt gebildet.

Durch die Verleihung von Königsgut hatten die Könige sich viele der Franken zu besonderer Treue und Dienstleistungen verpflichtet. Sie hießen die Treuen oder Leudes. Im Frieden die Stütze des Thrones, im Kriege und in der Gefahr die stärksten Stützen desselben, gelangten sie bald zu hoher Macht und übten durch ihren Rath einen bedeutenden Einfluß auf die Bestimmungen des Königs aus.²⁾

Aber auch abgesehen von den Landverleihungen geben nähere Verbindung mit dem Könige, hohe Stellung in Kirche und Staat, großer Reichthum einzelnen im fränkischen Reiche ein besonderes Ansehen.

So bildete sich allmählig eine Klasse von Vornehmen, deren Einfluß gegenüber das freie Volk immer mehr zurücktrat.³⁾

Den wesentlichsten Einfluß auf die Ausbildung dieser Verhältnisse hatten die vielen wilden Fehden und Thronstreitigkeiten der Merovinger, während deren die Fürsten nicht in dem freien Volke, sondern in den Großen die Hauptstütze ihrer Ansprüche suchten und fanden.

¹⁾ Legg. I. p. 92 c. 8. — Aehnlich Legg. I. p. 69 c. 2.

²⁾ Fredeg. c. 27. Hortabatur a leudis suis, ut cum Theudeberto pacem iniret.

³⁾ In Chilperici edict. Legg. II. p. 10 werden die Großen vor dem übrigen Volke genannt.

Unter diesen Wirren erstarbt, bemächtigten sich die Großen auf den jährlichen Heerversammlungen eines entscheidenden Einflusses, der einerseits die Macht und Stellung des Königs gefährdete, andererseits auch das übrige Volk fast völlig zurückdrängte.¹⁾

So entwickelte sich gewissermaßen ein aristokratischer Reichstag, bestehend aus den Bischöfen des Landes, den hohen Hof- und Staatsbeamten und anderen Großen des Reiches, der in alle Verhältnisse und Unternehmungen bestimmend eingriff. Unter den Karolingern jedoch trat ein Umschwung ein. In dem Maße, als unter ihnen die Macht und das Ansehen des Königthums sich wieder hob, trat der Einfluß der Großen in engere Grenzen zurück. Zwar nahmen sie auch unter Karl d. Gr. einen sehr wichtigen Antheil an allen Regierungsgeschäften und sind allein es, auf die alles auf den jetzt regelmäßig berufenen Reichstagen ankommt; allein sie erscheinen jetzt mehr als wirkliche durch ihre Stellung und höhere Einsicht dazu berufene Vertreter des gesammten Volkes.

Letzteres hat selbst nur einen Rest seines ursprünglichen Rechtes bewahrt. Seit der ältesten Zeit galt nämlich im fränkischen Reiche der Grundsatz, daß ein jedes Volk nach eigenem Rechte lebe, und dieser Brauch stand auch noch unter Karl d. Gr. in voller Geltung.²⁾

Somit erscheint es natürlich, das alle Gesetze, welche auf eine Aenderung oder Erweiterung des eigenthümlich ausgebildeten Rechtes eines Volksstammes hinausgingen, auch nur mit Beihülfe desselben erlassen werden konnten. Dieses Recht hat es unter den Merovingern bewahrt; es blieb auch unter den Karolingern bestehen.³⁾

So haben wir also drei Factoren, welche zur Zeit Karls d. G. bei der Gesetzgebung thätig waren: den König, die Großen und die Reichsversammlung, endlich das Volk der gewöhnlichen Freien. Aber wie die Gewalt der beiden ersten sich erst im Laufe der Zeit auf Kosten der ursprünglich allein berechtigten Gesammtheit herausgebildet hat, so ist auch die Stellung der einzelnen Factoren zu einander eine nur durch die Umstände je nach den Verhältnissen geordnete, keine durch feste Bestimmung oder durch lange Gewohnheit genau abgegrenzte. Gehen wir nun zur Betrachtung der Thätigkeit über, welche sie einzeln entwickelten.

Wie überhaupt in der ganzen Regierung Karls d. G., so ruht auch in der Gesetzgebung der Schwerpunkt bei dem Könige. Ueberall tritt sein Einfluß auf dieselbe scharf hervor. Von ihm geht namentlich der Anstoß zur Erlassung eines jeden Gesetzes aus. Was reifliche Erwägung oder, wie sich Hincmar ausdrückt, »göttliche Erleuchtung« dem Könige

1) Dieses zeigt sich deutlich in dem edictum Chlotachari Legg. I. p. 14, in dem sich die Großen gewisse Rechte gewährleisten lassen.

2) cfr. Legg. I. p. 51. c. 8.

3) cfr. Legg. I. p. 115. c. 19.

passend und nöthig erscheinen lassen, gesetzlich zu bestimmen, das bringt er in Form eingehend ausgearbeiteter Vorlagen kraft königlicher Autorität an die versammelten Großen.¹⁾

Ebenso gingen auch alle Vorschläge, welche einzelne Unterthanen für die gesetzliche Regelung irgend welcher Verhältnisse berücksichtigt wissen wollten, sobald sie nicht auf der Reichsversammlung selbst gemacht wurden, zunächst zur Einsicht an den König, der sie dann der nächsten Reichsversammlung vorlegte.²⁾

Die Reichsversammlung selbst und ihre Thätigkeit standen ebenfalls in der engsten Beziehung zu dem Könige. Er war es zunächst, der die Versammlung berief, Zeit und Ort für dieselbe festsetzte.³⁾

Wichtiger jedoch ist der Einfluß, den er auf die Theilnahme ausübte. Dieser machte sich im allgemeinen schon geltend durch die ihm obliegende Wahl der hohen Beamten in Kirche und Staat, welche ja hauptsächlich auf den Reichstagen zusammentraten; aber er tritt noch offener zu Tage in der Ernennung der königlichen Räte, der sogenannten *senatores* oder *consules*, da diesen auf den Reichstagen eine hervorragende Rolle zufiel.

Endlich lag für die kleineren Versammlungen, auf die wir später noch zurückkommen, die Berufung der theilnehmenden Persönlichkeiten ganz in der Hand des Königs.⁴⁾

Dem entspricht es, wenn auf den größeren allgemein besuchten Reichstagen der König für die eigentliche Berathung einen besonderen Ausschuß aus der Menge der erschienenen Großen bildet.⁵⁾

Nicht minder greift der König in die Berathung selbst ein. Er eröffnet zunächst die Verhandlung mit feierlicher Rede und macht die Versammlung mit dem Inhalte der Vorlage bekannt.⁶⁾ Dann aber erscheint er auch zu Zeiten mitten unter den berathenden Großen, erkundigt sich nach dem Gange der Verhandlung und nimmt wohl auch persönlich an ihrer Berathung theil.⁷⁾

Für das Ergebniß der Verhandlungen bedurfte es endlich noch der königlichen Genehmigung.⁸⁾

Bedingten es indeß die Verhältnisse, so schlug Karl d. Gr. auch einen selbstständigeren Weg ein. Er hand sich in solchen Fällen nicht an

¹⁾ cfr. *Hincmar, de ordine pal. c. 34.* (*Walther, corp. iur. III.*)

²⁾ *Hincm. c. 34.*

³⁾ *Legg. I. p. 111 c. 19.* Daß dieses *Capitular* nur von Karl d. Gr. erlassen ist, zeigt *Abel, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. G. I. B. p. 478.* — *Legg. I. p. 145, Brief Karls d. Gr. an den Abt Fulrad.*
Hincm. c. 30 und 34.

⁵⁾ *Hincm. c. 27 und 34.*

⁶⁾ cfr. *Legg. I. p. 166.* — *Legg. I. p. 103.*

⁷⁾ *Hincm. c. 35.*

⁸⁾ *Hincm. c. 34.*

den Beirath eines Reichstages, sondern er erließ mit Hülfe seiner Rätbe und der gerade um ihn versammelten Großen, oder auch allein die nothwendigen gesetzlichen Vorschriften.¹⁾

Bei dieser durchgreifenden Thätigkeit, welche Karl d. Gr. entfaltete, ist es denn auch nicht bloße Form, daß die Gesetze in seinem Namen erlassen werden.²⁾ Er befiehlt, er setzt fest, er will, er verbietet in der That, achtet dabei aber stets die Rechte seines Volkes.

Diese üben, wie wir gesehen haben, zum größten Theile die Großen des Landes aus, und zwar regelmäßig auf den Reichstagen. Es gab deren nach Hincmar jährlich zwei: einen großen und einen kleineren.³⁾

Die größere Versammlung setzte das alte Märzfeld fort, welches sich bei den östlichen Franken stets in Ansehen erhalten hatte.

Deshalb war die Betheiligung auch eine allgemeine, und außer der Gesamtheit der Großen weltlichen und geistlichen Standes⁴⁾ erschienen auch die zum Heerzuge aufgebotenen Mannschaften und andere Freie.⁵⁾

Nicht so auf der kleineren Versammlung. Anderen Ursprunges war sie auch eine enger beschickte, und nur die angeseheneren Großen pflegten auf ihr durch besondere königliche Berufung vereinigt zu werden.⁶⁾ Wegen ihres militärischen Charakters fiel für die größere Versammlung die Zeit ihrer Abhaltung regelmäßig in den Frühling und Sommer, für die kleinere dagegen in den Herbst oder Anfang des Winters.

Die nähere Bestimmung aber der Zeit und des Ortes traf, wie wir gezeigt haben, der König; zuweilen jedoch ging sie auch von dem vorhergehenden Reichstage aus.⁷⁾ Königliche Boten und Briefe machten den einzelnen Großen die getroffenen Festsetzungen kund und verpflichteten dieselben durch diese Berufung zugleich auf den Reichstagen zu erscheinen.⁸⁾

Die Stellung, welche der Reichstag bei der Gesetzgebung einnimmt, ist im Großen und Ganzen nur eine berathende, den König unterstützende, dennoch aber von dem wesentlichsten Einflusse. Fast immer wird nämlich im Anfange der Gesetze die einstimmige Zustimmung der Großen hervorgehoben; in anderen wiederum wird ihre Erlassung bald auf den Rath

1) Solche Gesetze sind z. B.: Capit. Bonon. Legg. I. p. 172 nach Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III. p. 478 Not. 4 und capit. langob. dupl. Legg. I. p. 110 nach Abel loc. cit. — Vergleiche auch Legg. I. p. 70.

2) So heißt es einerseits in den Capitularien immer iubemus, probibemus, statuímus, volumus atque ammonemus etc.; andererseits wird die Befolgung unter Königsbann angedroht. Legg. I. p. 70 c. 4. — Legg. I. p. 95.

3) Hincm. c. 29.

4) Hincm. c. 29.

5) Karls Brief an Fulrad, Legg. I. p. 145. — Waitz loc. cit. III. p. 473.

6) Hincm. c. 29. — Legg. I. p. 75.

7) Legg. I. p. 152 c. 12. — Legg. I. p. 115 c. 29.

8) Legg. I. p. 115 c. 14.

und die Aufforderung der Versammlung zurückgeführt, bald geradezu König und Großen gleichmäßig zugeschrieben.¹⁾

Karl selbst stellt es endlich ausdrücklich als die Aufgabe und den Beruf der Reichsversammlung hin, seine Vorlagen und vorläufigen Bestimmungen zu ergänzen und zu verbessern oder auch durch bessere zu ersetzen.²⁾

Dem entsprechend gehen aber zuweilen von dem tagenden Reichstage auch vollständige Gesetzentwürfe aus, die er dann dem Könige zur Annahme empfiehlt.³⁾

Diese beratende Thätigkeit ging regelmäßig nur von einem Theile der Großen aus. Der nur aus berufenen Mitgliedern zusammengesetzten kleineren Versammlung entsprach nämlich auf der allgemeinen ein vom Könige aus der Gesamtheit der Großen gebildeter Ausschuß. Stets sind es die angeseheneren Großen aus Kirche und Staat, welche in beiden vereinigt sind; dann wurden noch besonders genannt und wegen ihres großen Einflusses hervorgehoben die königlichen Räte.⁴⁾

War das Wetter heiter, so tagten die beratenden Großen im Freien, sonst in verdeckten Räumen. Dabei waren sie vollständig von der übrigen Versammlung abgeschlossen. Die Berathung dauerte je nach dem Umfange und der Wichtigkeit der vorgelegten Entwürfe ein, zwei, drei oder auch mehr Tage. Regten sich Zweifel in der Versammlung und konnte sie zu keiner Entscheidung kommen, so sandte sie königliche Boten, welche ihr zur Verfügung standen, an die übrigen Großen und befragte dieselben um ihre Ansicht.⁵⁾

Auch berief sie wohl den einen oder anderen aus ihnen, wenn es nöthig war, in ihre Mitte.⁶⁾

Je nach der Beschaffenheit der Vorlagen trennten sich die geistlichen Mitglieder von den weltlichen, und beide beriethen dann völlig von einander getrennt die vorliegenden Materien durch. Zu dem Ende waren ihnen gesonderte Lokale angewiesen. Die Entscheidung, ob getrennt, oder ob in Abtheilungen berathen werden sollte, fiel der Versammlung selbst zu.⁷⁾

Waren die Specialberathungen geschlossen, so traten beide Abtheilungen in einen gemeinschaftlichen Raum, in dem für sie gesonderte, aber

1) Legg. I. p. 107. — Legg. I. p. 72 c. 4. p. 82 2c.

2) Legg. I. p. 111.

3) Legg. p. 87.

4) cfr. Note 12.

5) Hinem. c. 34.

6) Das folgt aus den Worten Hincmar's c. 35: Similiter si propter quamlibet rescendi (quaerendi?) vel investigandi causam quemcunque convocare voluissent, et re comperta discederet in eorum voluntate manebat.

7) Doch bestimmte auch der König zuweilen, daß in Abtheilungen berathen werden sollte. cfr. Legg. I. p. 166.

völlig gleiche Sitze aufgeschlagen waren, zusammen. Hier fand dann die Schlußberathung statt, an der der König oft theilnahm.¹⁾

Nach beendigter Berathung wurde das Resultat dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Erst hierauf trat die Versammlung aus ihrer Abgeschlossenheit heraus.²⁾

Die nicht zum Abschlusse gehörenden, weniger angesehenen Großen hatten die fertigen Gesetze für gewöhnlich auf dem Reichstage nur entgegenzunehmen. Zuweilen beriethen sie jedoch in ähnlicher Weise, wie der Ausschuß. Aber sie hatten dann keineswegs eine entscheidende Stimme, sondern sie sollten nur durch ihre Einsicht den Ausschuß unterstützen, seine Beschlüsse bekräftigen.³⁾ Ebenso war das anwesende Volk nicht weiter theilhaftig; ihm wurden die getroffenen Verordnungen einfach bekannt gemacht.⁴⁾

Die Geltung der Reichstage erstreckte sich über das ganze Reich; ebenso verhielt es sich mit den dort erlassenen Gesetzen, wenn sie nicht ausdrücklich für einen engeren Kreis bestimmt waren.⁵⁾

Somit nahm das Volk an der Gesetzgebung im allgemeinen keinen wesentlichen Antheil; traten aber die zu erlassenden Gesetze in nähere Berührung zu den eigenthümlichen Rechtsfäßen des Volkes, so machte sich auch eine directe Mitwirkung desselben geltend.

Diese übte das Volk auf den Provinziallandtagen, welche die Sendgrafen in ihren Bezirken zu berufen hatten, aus. Die angesehensten Männer des Sprengels: Bischöfe, Aebte, Grafen und andere Beamte wurden zu denselben durch den Missus zusammenberufen und unter Königsbann zu erscheinen verpflichtet.⁶⁾ Unter den Geladenen nahmen die freien Schöffen auf der Versammlung eine hervorragende Stellung ein.⁷⁾ Ihre genaue Kenntniß des Rechtes nämlich und ihre Stellung zum Volke, aus dessen Wahl sie hervorgingen, machten sie in solchen Fällen zu den geeignetsten Vertretern des Volkes.

Diese Versammlung nun hatte nicht bloß die auf dem Reichstage angenommenen Gesetze zur Nachachtung entgegen zu nehmen, sondern auch zu prüfen und zu entscheiden, ob sie mit den von Alters hergebrachten Rechtsfäßen und Gewohnheiten harmonirten.⁸⁾ Wie weit freilich die Be-

1) Vgl. über den ganzen Vorgang Hincm. c. 35.

2) cfr. Hincm. c. 34.

3) So fasse ich die Worte Hincm. c. 29: *minores propter idem consilium suscipiendum et interdum pariter tractandum, et non ex potestate, sed ex proprio mentis intellectu vel sententia confirmandum.*

4) Legg. I. p. 40.

5) Die auf den italienischen Reichstagen unter König Pipin erlassenen Gesetze hatten natürlich nur für Italien Geltung.

6) Legg. I. p. 122 c. 5.

7) Legg. I. p. 112.

8) Legg. I. p. 115 c. 19.

fugniß eines Volkes ging, die Annahme eines Gesetzes zu verweigern, läßt sich aus den erhaltenen Nachrichten nicht mehr ersehen. Jedenfalls aber bedurfte ein solches Gesetz der Umänderung.¹⁾ Das angenommene wurde durch Unterschrift der Schöffen, Bischöfe, Aebte und Grafen bestätigt.

Doch findet sich auch eine abweichende Mitwirkung des Volkes. Eine solche zeigt uns der Reichstag zu Aachen 797, auf dem Karl d. Gr. den unterworfenen Sachsen Gesetze gab. Hier nämlich erschienen Abgeordnete aus allen sächsischen Gauen und beriethen im Verein mit den Großen des Reiches die neuen Gesetze.²⁾

War ein Gesetz endgültig festgesetzt, so bedurfte es noch der allgemeinen Veröffentlichung durch den König, um wirklich verbindliche Kraft zu bekommen. Dieser Grundsatz hatte so allgemeine Geltung, daß wir dort, wo die Verkündigung unterblieben war, dieserhalb dem Gesetze den Gehorsam versagt sehen.³⁾

Diese Publication führten im Auftrage des Königs die Großen des Reiches aus. In erster Linie fiel sie natürlich den Sendboten und Grafen zu,⁴⁾ die sie auf den Versammlungen ihrer Sprengel zu veröffentlichen hatten.

Da jedoch auf den Reichstagen stets geistliche und weltliche Große beriethen, und da die dort getroffenen Bestimmungen bald kirchliche, bald weltliche Verhältnisse betrafen, immer aber in einem gemeinschaftlichen Actenstücke vereinigt waren, so war es auch Pflicht der Bischöfe und Aebte geworden, innerhalb ihrer Sprengel für die öffentliche Verkündigung der Gesetze Sorge zu tragen.⁵⁾

Bezogen sich die erlassenen Verordnungen nur auf die Geistlichkeit und Ordenspersonen, so hatten die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte dieselben natürlich nur ihren Untergebenen mitzuthheilen.⁶⁾

Zum Behufe der Bekanntmachung wurden durch die königliche Kanzlei zahlreiche Abschriften von dem Originalgesetze, welches sogleich nach der Abfassung im königlichen Archive niedergelegt wurde, angefertigt. Diese dienten dann den höhern Beamten wiederum als Originale zur Anfertigung von Abschriften für die niedern Beamten und zur mündlichen Publication.⁷⁾

1) Das folgt wohl aus dem Ausdruck „interrogetur“ (Legg. I. p. 115 c. 19), war indeß nicht leicht möglich, da in solchen Fällen der Einfluß des Königs auf die Reichsversammlung zurückgetreten zu sein scheint. cfr. Waitz, loc. cit. III. p. 507 Not. 2.

2) Legg. I. p. 78 Cap. Sax.

3) Legg. I. p. 150.

4) Legg. I. p. 146.

5) Legg. I. p. 130.

6) Legg. I. p. 206.

7) Legg. I. p. 243.

Obgleich sämtliche Capitulare in lateinischer Sprache abgefaßt sind, mußte des gewöhnlichen Volkes wegen doch die Publication in der Landessprache vorgenommen werden. Ob man sich hierbei allgemein gültiger, wörtlicher Uebersetzungen bediente, oder ob die Publication nur eine Mittheilung des Inhaltes war, läßt sich nicht entscheiden.¹⁾

¹⁾ cfr. Waitz III. p. 510.

Uebersicht

der bei Heiligenstadt beobachteten Phanerogamen, Gefäß-
Kryptogamen und Laubmoose.

Von F. W. Grimme, Gymnasial-Director.

Unsere stattlichen Berge mit ihren prächtigen Fichten- und Buchenwäldungen geben einer ebenso interessanten Flora Raum, deren Uebersicht ich den Freunden der „scientia amabilis“ als kleinen Beitrag zur Pflanzen-Geographie Deutschlands, hiermit überreiche. Auf absolute Vollständigkeit zwar machen diese Blätter keinen Anspruch, indem ich, um dieses behaupten zu können, noch nicht lange genug hierselbst wohnhaft bin; da ich jedoch auf jedem Spaziergange auf die botanischen Vorkommnisse Acht habe, so dürfte trotzdem nicht eben viel des Nennenswerthen übersehen worden sein. Die interessanteren Pflanzen, besonders diejenigen, welche anderwärts, z. B. in der Nachbarprovinz Westfalen, theils fehlen, theils zu den seltenern gehören, habe ich durch den Druck hervorgehoben, auch die Standorte dazu angegeben, während ich die gemeineren eben nur aufzähle.

Ich schicke die Bemerkung voraus, daß die Höhen unsrer Berge zur Linken des Leinesflusses aus Wellenkalk, mit schroffen Abhängen und vielem Geröll, ihre Vorstufen aus Buntsandstein bestehen, welcher letztere namentlich in dem Walde der »Alten Burg« in schönen Felsenpartien zu Tage tritt, wogegen die geringeren Anhöhen und Felder am rechten Leine-Ufer nur einen mit Rothsand gemischten Thon ergeben. Torfbildung fehlt gänzlich; dagegen setzen die an den Hängen des Berg, des Dün und der Elisabethhöhe entspringenden Bäche reichlichen Kalktuff ab, welchem unsere Flora einiges Eigenthümliche verdankt.

NB. Wo in dem Verzeichniß neue Pflanzenfamilien beginnen, ist dies durch abgesetzte Zeilen hervorgehoben.

I. Phanerogamen. A. Dicotylen.

1. Clematis: vitalba. — 2. Thalictrum: minus (Elisabethhöhe). — 3. Anemone: hepatica; nemorosa; ranunculoides; silvestris (die Kalkberge in unabsehbaren Flächen bekleidend). — 4. Adonis: aestivalis (a. miniata, b. citrina); flammea (selten). — 5. Ranunculus: aquatilis; divaricatus; fluitans; hederaceus (im Eich-

bach); flammula; auricomus; lanuginosus (Stadtwald beim Forsthaus); acer; polyanthemus (Elisabethhöhe, spärlich); repens; bulbosus; arvensis; sceleratus. — 6. Ficaria: verna. — 7. Caltha: palustris. — 8. Helleborus: viridis (Grasplätze in Lutter, wohl nur verwildert). — 9. Aquilegia: vulgaris (ein wahrer Schmuß unsrer Wälder; auch mit weißer Blume). — 10. Delphinium; Consolida. — 11. Actaea: spicata.

12. Papaver: Argemone; Rhoëas; dubium; somniferum. —

13. Chelidonium: majus.

14. Corydalis: cava. — 15. Fumaria: officinalis; Vaillantii (Nesker).

16. Nasturtium: officinale; silvestre; palustre (Sümpfe an der Leine). — 17. Barbaraea: vulgaris. — 18. Turritis: glabra. — 19. Arabis: hirsuta. — 20. Cardamine: impatiens; silvatica; pratensis; amara var. hirta (an der Geißlede). — 21. Dentaria: bulbifera (Stadtwald, häufig). — 22. Sisymbrium: officinale; Sophia (bei Marth); Alliaria; Thalianum. — 23. Erysimum: cheiranthoides (spärlich); orientale (Kalkfäcker und Gartenland, häufig). — 24. Sinapis: arvensis; alba. — 25. Alyssum: calycinum. — 26. Draba: verna. — 27. Camelina: sativa; dentata (unter Lein). — 28. Thlaspi: arvense; perfoliatum. — 29. Lepidium: campestre. — 30. Capsella: Bursa pastoris. — 31. Raphanus: Raphanistrum.

32. Helianthemum: vulgare.

33. Viola: hirta; odorata; silvestris; canina; tricolor.

34. Reseda: lutea (Kalkabhänge, häufig); luteola (auffallender Weise sehr selten, während sie anderwärts gemein ist).

35. Parnassia: palustris.

36. Polygala: vulgaris; amara (feuchte Wiesen wie trockene Kalkhöhen).

37. Dianthus: prolifer (Hügel, Steinbrüche); deltoides. —

38. Saponaria: Vaecaria (bes. zwischen Linsen). — 39. Silene: inflata; nutans (gemein); noctiflora (Gartenland). — 40. Lychnis: vespertina; Flös cuculi; (diurna nicht beobachtet). — 41. Agrostemma: Githago.

42. Sagina: procumbens. — 43. Spargula: arvensis. —

44. Alsine: tenuifolia (Nesker vor Lutter). — 45. Lepigonum: rubrum (lehmige Wege, selten). — 46. Moehringia: trinervia. — 47. Arenaria: serpyllifolia. — 48. Holosteum: umbellatum. — 49. Stellaria: media; holostea; graminea. — 50. Malachium: aquaticum. — 51. Cerastium: semidecandrum; triviale; arvense.

52. Linum: catharticum.

53. Malva: silvestris; vulgaris.

54. *Tilia*, *grandifolia*; *parvifolia*.
 55. *Hypericum*: *perforatum*; *quadrangulum*; *tetrapterum*; *hirsutum*.
 56. *Acer*: *pseudoplatanus*; *platanoides*; *campestre*.
 57. *Geranium*: *pratense*; *palustre*; *pyrenaicum* (verwildert auf Grasplätzen); *sanguineum* (angeblich auf der Elisabethhöhe); *pusillum*; *dissectum*; *columbinum*; *molle*; *Robertianum*. — 58. *Erodium*: *cicutarium*.
 59. *Oxalis*: *Acetosella*.
 60. *Evonymus*: *europaeus*.
 61. *Rhamnus*: *cathartica*; *frangula*.
 62. *Sarothamnus*: *scoparius* (selten, z. B. Mathildensruhe). —
 63. *Genista*: *tinctoria*. — 64. *Ononis*: *spinosa*; *repens* (und b. *mitis*). — 65. *Anthyllis*: *Vulneraria* (massenhaft auf allen Kalkbergen). — 66. *Medicago*: *falcata* (und b. *media*); *lupulina*. — 67. *Melilotus*: *officinalis*; *albus*. — 68. *Trifolium*: *pratense*; *arvense*; *medium*; *fragiferum* (Wiesen am Pferdebach); *montanum* (Hügel und Waldränder, häufig); *repens*; *hybridum*; *agrarium*; *procumbens*. — 69. *Lotus*: *corniculatus*; *uliginosus* (Wiesengräben vor Günterode). — 70. *Tetragonolobus*: *siliquosus* (Wiese über der Alten Burg). — 71. *Astragalus*: *glycyphyllos* (Kalkberge, häufig). — 72. *Hippocrepis*: *comosa* (Waldränder, häufig). — 73. *Coronilla*: *montana* (Abhang der Elisabethhöhe nach Lutter zu, spärlich). — 74. *Vicia*: *Cracca*; *sepium*. — 75. *Ervum*: *hirsutum*; *tetraspermum*. — 76. *Lathyrus*: *tuberosus* (Kalkfäcker, häufig); *pratensis*; *vernus* (*orobus*) häufig.
 77. *Prunus*: *spinosa*; *avium*. — 78. *Spiraea*: *Ulmia*. —
 79. *Geum*: *urbanum*; *rivale* (Pferdebach). — 80. *Rubus*: *fruticosus*; *caesius*; *Idaeus*; *saxatilis*. — 81. *Fragaria*: *vesca*; *collina* (Dün und Elsf. Höhe, häufig). — 82. *Potentilla*: *anserina*; *argentea*; *reptans*; *Tormentilla*; *verna*; *Fragariastrum* (?) 83. *Agrimonia*: *Eupatoria*. — 84. *Rosa*: *canina*; *rubiginosa* (häufig); *Hampeana* Griseb. (Elisabethhöhe Abhang nach Uder).
 85. *Alchemilla*: *vulgaris*; *arvensis*.
 86. *Poterium*; *sanguisorba*.
 87. *Crataegus*: *oxyacantha*; *monogyna*. — 88. *Cotoneaster*: *vulgaris* (Felsabhänge der El. Höhe). — 89. *Mespilus*: *Amelanchier* (Felsen und Geröll der Kalkberge, häufig). — 90. *Pirus*: *communis*; *Malus*. — 91. *Sorbus*: *aucuparia*.
 92. *Epilobium*: *angustifolium*; *hirsutum*; *montanum*; *parviflorum*. — 93. *Oenothera*: *biennis* (eingebürgert, z. B. Bahnhof und Steingraben).
 94. *Callitriche*: *vernalis*.

95. *Lythrum*: *Salicaria*.
 96. *Bryonia*: *alba* (Secken, häufig).
 97. *Scleranthus*: *annuus*.
 98. *Sedum*: *maximum*; *aere*; *sexangulare* (steinige Orte, häufig); *tectorum* (Mauern und Dächer der Nachbardörfer, angepfl.)
 99. *Ribes*: *Grossularia* (verwildert); *alpinum* (Felsen, z. B. Alte Burg).
 100. *Saxifraga*: *tridactylites* (Mauern, Hügel); *granulata* (Hügel, Begränder, sehr häufig).
 101. *Sanicula*: *europaea* (Mittelberg). — 102. *Falcaria*: *Rivini* (Kalkfächer, häufig). — 103. *Aegopodium*: *Podagraria*. —
 104. *Carum*: *Carvi*. — 105. *Pimpinella*: *magna*; *saxifraga*. —
 106. *Berula*: *angustifolia*. — 107. *Bupleurum*: *longifolium* (Kuppe der El. Höhe u. s. häufig); *rotundifolium* (im Korn, häufig). —
 108. *Aethusa*: *Cynapium*. — 109. *Libanotis*: *montana* (Mittelberg, häufig). — 110. *Silaus*: *pratensis* (Wiesengräben im »Paradies«). — 111. *Angelica*: *silvestris*. — 112. *Anethum*: *graveolens* (auf Gartenschutt verwildert). — 113. *Pastinaca*: *sativa* (Ackerländer.) —
 114. *Heracleum*: *Sphondylium*. — 115. *Laserpitium*: *latifolium* (Mittelberg, Iberg, El. Höhe, häufig). — 116. *Daucus*: *Carota*. — 117. *Orlaya*: *grandiflora* (in der Nähe nicht beobachtet; weiterhin z. B. auf Aekern am Fuße des Hülfensberges). — 118. *Caucalis*: *daucoides*. — 119. *Turgenia*: *latifolia* (Acker, z. B. über der Alten Burg, häufig). — 120. *Torilis*: *Anthriscus*. — 121. *Scandix*: *pecten Veneris*. — 122. *Anthriscus*: *silvestris*. — 123. *Chaerophyllum*: *temulum*. — 124. *Conium*: *maculatum*.
 125. *Hedera*: *helix*.
 126. *Cornus*: *sanguinea*.
 127. *Viscum*: *album* (auf Obstbäumen z. B. im Dorfe Geisleden).
 128. *Sambucus*: *nigra*; *racemosa*; *Ebulus* (verwildert beim Weinrichs-Denkmal-auf dem Iberg). — 129. *Viburnum*: *Opulus*. —
 130. *Lonicera*: *Periclymenum*; *Xylosteum*.
 131. *Sherardia*: *arvensis*. — 132. *Asperula*: *odorata*; *tinctoria* (angeblich auf der Elisabethhöhe). — 133. *Galium*: *Cruciata*; *tricorne* (Acker unter dem Iberg); *Aparine*; *verum*; *Mollugo*; *silvaticum*; *silvestre* (unter Elisabethhöhe).
 134. *Valeriana*; *officinalis*; *dioica* (sumpfige Stellen, z. B. Pferdebach). — 135. *Valerianella*: *olitoria*; *denticulata*.
 136. *Dipsacus*: *silvestris*. — 137. *Knautia*: *arvensis*. —
 138. *Succisa*; *pratensis*. — 139. *Scabiosa*: *Columbaria*.
 140. *Tussilago*: *Farfara*. — 141. *Petasites*: *officinalis* (bes. b. hybrida). — 142. *Aster*: *Amellus* (Mittelberg). — 143. *Bellis*:

- perennis. — 144. *Erigeron*: acer; canadensis (völlig eingebürgert, z. B. Ziegelei an der Leine, Steingraben). — 145. *Solidago*: *Virga aurea*. — 146. *Inula*: *salicina*! (lichte Waldstellen, z. B. Dün, Mittelberg, Zberg); *Conyza* (Elisabethhöhe, Zberg u. s. w.). — 147. *Bidens*: *tripartita*; *cernua* (mit Strahlblüthen, z. B. Sumpf des alten Leinebettes). — 148. *Filago*: *germanica*; *arvensis*. — 149. *Gnaphalium*: *uliginosum*; *dioicum*. — 150. *Artemisia*: *Absinthium* (verwildert); *vulgaris*. — 151. *Achillea*: *Millefolium*. — 152. *Anthemis*: *tinctoria* (Wälder Acker, Mauern, gemein); *arvensis*; *Cotula* (z. B. Acker am Eichbache). 153. *Matricaria*: *Chamomilla*. — 154. *Chrysanthemum*: *Leucanthemum*; *corymbosum* (Elisabethhöhe, Zberg, Mittelberg); *Parthenium* (wohl nur verwildert). — 155. *Tanacetum*: *vulgare* (auf Flußkies, selten). — 156. *Senecio*: *vulgaris*; *viscosus* (z. B. zwischen Geröll an der Elisabethhöhe); *silvaticus* (z. B. Schwedenkirkhof); *erucifolius* (Elisabethhöhe); *Jacobaea*: *Fuchsii* (Wasserfall, feuchte Waldstellen, häufig). — 157. *Cirsium*: *lanceolatum*; *palustre*; *acaule*; *oleraceum*; *arvense*; Bastardform *acaule-oleraceum* (Pferdebach-Wiesen). — 158. *Carduus*: *crispus*; *nutans*. — 159. *Lappa*: *minor*; *tomentosa*. — 160. *Carlina*: *vulgaris*; *acaulis* (zahlreich an den Hängen des Dün u. s. in der Form *caulescens*, bald mit rothbraunem, bald mit hellgrünem Stengel). — 161. *Centaurea*: *Jacea*; *montana* (Elisabethhöhe u. s.); *Cyanus*; *Scabiosa*. — 162. *Lampsana*: *communis*. — 163. *Cichorium*: *Intybus*. — 164. *Leontodon*: *autumnalis*; *hastilis*. — 165. *Pieris*: *hieracioides*. — 166. *Tragopogon*: *pratensis*. — 167. *Hypochoeris*: *radicata*; *glabra* (z. B. Steingraben). — 168. *Taraxacum*: *officinale*. — 169. *Lactuca*: *muralis*. — 170. *Sonchus*: *oleraceus*; *asper*; *arvensis*. — 171. *Crepis*: *foetida* (Böschung des Weges zum Bahnhof); *biennis*; *virens*; *paludosa* (Wiesen am Pferdebach). — 172. *Hieracium*: *Pilosella*; *Auricula* (z. B. Schwedenkirkhof); *praealtum* (Eisenbahndamm unterhalb des Bahnhofs); *pratense* (wenige Exemplare auf einer grasigen Waldfläche am Pferdebach, die dem Mühlenbesitzer Huschenbett zugehörig); *murorum*; *vulgatum*; *boreale*; *umbellatum* (spärlich und in mageren Exemplaren auf Hügeln an der Leine, der Alten Burg gegenüber.)
173. *Campanula*: *rotundifolia*; *rapunculoides*; *Trachelium*; *rapunculus*; *persicifolia*; *glomerata* (Abhänge des Dün u. s.) — 174. *Specularia*: *hybrida* (Acker über der Alten Burg und zum Neuen Brunnen. — 175. *Jasione*: *montana* (trockene Hügel). — 176. *Phyteuma*: *orbiculare* (grasige Hügel); *spicatum* (weißgelblich, z. B. Alte Burg).
177. *Vaccinium*: *Myrtillus*.
178. *Calluna*: *vulgaris*.

179. *Pyrola*: *rotundifolia*; *minor*; *secunda*; *uniflora* (Stadtwald jenseits des Forsthauses links ab von der Chaussee).

180. *Monotropa*: *Hypopitys* (Fichtenwälder, gemein).

181. *Ligustrum*: *vulgare*. — *Fraxinus*: *excelsior*.

182. *Cynanchum*: *Vincetoxicum* (an allen Kalkbergen).

183. *Vinea*: *minor* (in allen Wäldern häufig, reichlich blühend).

184. *Gentiana*: *cruciata* (Waldsaum des Mittelbergs nach dem Pferdebach zu); *germanica* (grasige Abhänge der Kalkberge); *ciliata* (Kalk). — 185. *Erythraea*: *Centaurium* (häufig; massenhaft auf der Gl. Höhe).

186. *Convolvulus*: *sepium*; *arvensis*. — 187. *Cuscuta*: *europaea*; *Epilinum*.

187. *Echinosperrum*: *Lappula* (steinige Hügel bei Marth).

— 188. *Cynoglossum*: *officinale* (daselbst). — 189. *Borago*: *officinalis* (Gartenflüchtling). — 190. *Anchusa*: *arvensis*. — 191. *Symphytum*: *officinale* (meist weißblühend, z. B. Wiesen am Pferdebach).

— 192. *Echium*: *vulgare*. — *Pulmonaria*: *officinalis* (Stadtwald).

193. *Lithospermum*: *purpureocoeruleum* (Kamm des Mittelbergs); *arvense*. — 194. *Myosotis*: *palustris*; *stricta*; *silvatica* (Stadtwald); *hispida* (Kalkfelder und Hügel); *intermedia*.

195. *Solanum*: *nigrum*; *Duleamara* (Wiesengebüsch). — 196.

Atropa: *Belladonna* (Stadtwald, Schwedenfirchhof, Abhänge der Gl. Höhe, besonders nach Uder zu). — 197. *Hyoscyamus*: *niger* (Schutt und wüste Plätze).

198. *Verbascum*: *Thapsus* (Mauern, Geröll). — 199. *Scrophularia*: *nodosa*; *Ehrhardti* (Ufer der Geisledede). — 200. *Antirrhinum*: *Orontium*. — 201. *Linaria*: *minor* (z. B. auf Kies am Bahnhof); *vulgaris*. — 202. *Veronica*: *Anagallis*; *Beccabunga*;

Chamaedrys; *officinalis*; *latifolia* (an allen Kalkbergen, häufig); *serpyllifolia*; *triphyllos* (sandige Acker); *Buxbaumii* (Acker mit Kalkunterlage, häufig, oft noch im Winter blühend); *polita*; *hederaefolia*. —

203. *Melampyrum*: *arvense*; *nemorosum* (eine der Hauptzierden unserer Wälder); *pratense*. — 204. *Pedicularis*: *silvatica* (selten; z. B. Schwedenfirchhof); *palustris* (zahlreich in einer Wiese am Pferdebach). — 205. *Alectorolophus*: *minor*; *major*; *hirsutus* (zwischen Korn). — 206. *Euphrasia*: *officinalis*; *Odontites*. — 207. *Lathraea*: *Squamaria* (?) — 208. *Orobanche*: *epithymum* (trockene Hügel auf Thymian, vereinzelt); *elatior* (angeblich am Pferdebach).

209. *Mentha*: *silvestris*; *aquatica*; *sativa* (altes Leinebett unterhalb des Bahnhofes); *arvensis*. — 210. *Lycopus*: *europaeus* (Leine).

— 211. *Salvia*: *pratensis* (Wiese über dem Turnplatz); *silvestris* (auf einem Graslande am Saume des Waldes über dem »Paradies«). —

209. *Mentha*: *silvestris*; *aquatica*; *sativa* (altes Leinebett unterhalb des Bahnhofes); *arvensis*. — 210. *Lycopus*: *europaeus* (Leine).

— 211. *Salvia*: *pratensis* (Wiese über dem Turnplatz); *silvestris* (auf einem Graslande am Saume des Waldes über dem »Paradies«). —

209. *Mentha*: *silvestris*; *aquatica*; *sativa* (altes Leinebett unterhalb des Bahnhofes); *arvensis*. — 210. *Lycopus*: *europaeus* (Leine).

— 211. *Salvia*: *pratensis* (Wiese über dem Turnplatz); *silvestris* (auf einem Graslande am Saume des Waldes über dem »Paradies«). —

212. *Origanum*; vulgare. — 213. *Thymus*: *Serpyllum*. — 214. *Calamintha*: *Acinos*. — 215. *Clinopodium*: vulgare. — 216. *Hyssopus*: *officinalis* (auf Mauern verwildert). — 217. *Nepeta*: *cataria* (z. B. Steingraben). — 218. *Glechoma*: *hederacea*. — 219. *Lamium*: *amplexicaule*; *purpureum*; *maculatum*; *album*. — 220. *Galeobdolon*: *luteum* (Laubwälder). — 221. *Galeopsis*: *Ladanum*; *Tetrahit*. — 222. *Stachys*: *germanica* (Elis.-Höhe); *silvatica*; *palustris*; *recta* (Maine und Felder an den Hängen des Dün und Iberg). — 223. *Ballota*: *nigra*. — 224. *Prunella*: *vulgaris*; *grandiflora* (Waldsäume). — 225. *Ajuga*: *reptans*; *genevensis* (feuchte Laubwälder). — 226. *Teucrium*: *Botrys* (steinige Plätze, Geröll über der Elis.-Höhe); *montanum* (in der Steinrinne des gewöhnlich trockenen Baches im Dachsthale, zahlreich beisammen; ich fand diese in allen Nachbarprovinzen fehlende Pflanze zum erstenmal im August 1873).

227. *Verbena*: *officinalis*.

228. *Lysimachia*: *vulgaris* (Wiesengebüsche am Pferdebach); *Nummularia*. — 229. *Anagallis*: *arvensis* (und b. *coerulea*). — 230. *Primula*: *officinalis* (sehr gemein); *elatior* (seltener).

229. *Plantago*: *major*; *media*; *lanceolata* (nebst b. *lanata*, z. B. am Steingraben).

230. *Chenopodium*: *hybridum* (Gartenland); *album*; *polyspermum*; *Bonus Henricus*. — 231. *Atriplex*: *hortense* (verwildert); *patulum*.

232. *Rumex*: *conglomeratus*; *obtusifolius*; *crispus*, *Acetosa*; *Acetosella*. — 233. *Polygonum*: *amphibium* (b. *terrestre* z. B. beim Schießhaus); *lapathifolium*; *Persicaria*; *hydropiper*; *aviculare*; *Convolvulus*; *dumetorum* (seltner).

234. *Daphne*: *Mezereum*.

235. *Thesium*: *pratense* (angebl. auf Elis.-Höhe).

236. *Asarum*: *europaeum* (?) — 237. *Aristolochia*: *Clematitis* (Gartenhecken, zerstreut).

237. *Euphorbia*: *helioscopia*; *platyphyllos* (Kornfelder über der Alten Burg und vor Lutter); *amygdaloides* (feuchte Waldstellen, z. B. Mittelberg, Stadtwald nahe beim Forsthaus); *Cyparissias* (gemein an allen Wegen und Rainen); *Peplus*; *exigua*. — 238. *Mercurialis*: *perennis* (Laubwälder, z. B. Schlucht nach Lutter); *annua* (Gärten, hie und da).

239. *Urtica*: *urens*; *dioica*. — 240. *Humulus*: *Lupulus* (Hecken, gemein).

241. *Ulmus*: *campestris*. — 242. *Fagus*: *silvatica*. — 243. *Quercus*: *Robur*; *sessiliflora*. — 244. *Betula*: *alba*. — 245. *Alnus*: *glutinosa*. — 246. *Corylus*: *Avellana*. — 247. *Carpinus*: *Betulus*.

*

— 248. *Salix*: *alba*; *fragilis*; *amygdalina*; *purpurea*; *viminalis*; *Caprea*. — 249. *Populus*: *tremulā*; (*nigra*, *pyramidalis* und *balsamifera* angepflanzt.)

250. *Pinus*: *silvestris*, *Abies*, *Larix* (zahlreich angepflanzt). —

251. *Juniperus*: *communis*. — 252. *Taxus*: *baccata* (wild, zahlreich auf der El. Höhe und den Kluppen bei Lutter).

B. Monocotylen.

253. *Alisma*: *Plantago*.

254. *Triglochin*: *palustre*.

255. *Potamogeton*: *crispa* (Leine). — 256. *Zannichellia*: *palustris* (Leine und Geißlede).

257. *Lemna*: *minor*.

258. *Sparganium*: *ramosum* (Pferdebach).

259. *Arum*: *maculatum* (selten).

260. *Orchis*: *mascula*; *maculata*; *latifolia*. — 261. *Gymnadenia*: *conopsea* (Wälder, Wiesen, häufig). — 262. *Platanthera*: *bifolia*. — 263. *Ophrys*: *muscifera* (sehr häufig auf den Kalkbergen). — 264. *Cephalanthera*: *pallens*; *rubra* (Stadtwald). — 265. *Epipactis*: *latifolia*; *atrorubens* (Kalkberge häufig). — 266. *Listera*: *ovata*. — 267. *Neottia*: *Nidus avis* (Laubwälder, häufig). — 268. *Cypripedium*: *Calceolus* (waldige Klippen des Mittelbergs und der Elif. Höhe nach Lutter zu).

269. *Leucojum*: *vernum*. — 270. *Galanthus*: *nivalis* (Grasgärten, angepfl.)

271. *Gagea*: *arvensis*. — 272. *Lilium*: *Martagon* (Stadtwald u. f., häufig). — 273. *Anthericum*: *Liliago* (Abhang der Elif. Höhe nach Lutter zu); *ramosum* (ebendaf.). — 274. *Allium*: *olera-ceum*. — 275. *Paris*: *quadrifolia*. — 276. *Convallaria*: *majalis*; *verticillata* (bes. im Stadtwald nach dem Schwedenkirchhof); *multiflora*; *Polygonatum*. — 277. *Majanthemum*: *bifolium*.

278. *Colchicum*: *autumnale*.

279. *Juncus*: *conglomeratus*; *effusus*; *glaucus*; *lamprocarpus*; *compressus*; *bufonius*. — 280. *Luzula*: *pilosa*; *albida*; *campestris*; *multiflora*.

281. *Heleocharis*: *palustris*; *uniglumis* (Pferdebach, Wiese über der Alten Burg). — 282. *Scirpus*: *setaceus* (Schwedenkirchhof); *Tabernaemontani* (angeblich); *silvaticus*. — 283. *Eriophorum*: *latifolium*; *angustifolium*. — 284. *Carex*: *disticha*; *vulpina*; *muricata*; *paniculata* (Pferdebach); *stricta* (Pferdebach); *vulgaris*; *praecox*; *mon-*

tana; digitata; ornithopoda; panicea; glauca; pallescens; flava; distans; silvatica; ampullacea; paludosa; hirta.

285. Panicum: humifusum (glabrum, z. B. Steingraben, Steinbrüche). — 286. Setaria: viridis. — 287. Phalaris: arundinacea. — 288. Anthoxanthum: odoratum. — 289. Alopecurus: pratensis. — 290. Phleum: asperum (Wüsthenterode); pratense; nodosum. — 291. Agrostis: vulgaris; alba. — 292. Apera: Spica venti. — 293. Miliun: effusum. — 294. Phragmites: communis. — 295. Sesleria: coerulea (Kalkberge, gemein). — 296. Koeleria: cristata. — 297. Aira: cespitosa. — 298. Holcus: lanatus. — 299. Arrhenatherum: elatius. — 300. Avena: fatua; pubescens; pratensis (trockene Weg- und Waldränder häufig); flavescens; caryophyllea (trockene Hügel). — 301. Triodon: decumbens (selten, z. B. Paradies). — 302. Melica: nutans; uniflora. — 303. Briza: media. — 304. Poa: annua; nemoralis; trivialis; pratensis; compressa. — 305. Glyceria: fluitans. — 306. Molinia: coerulea (spärlich, Pferdebachwiesen). — 307. Dactylis: glomerata. — 308. Cynosurus: cristatus. — 309. Festuca: ovina; duriuscula; rubra; gigantea; arundinacea; elatior. — 310. Brachypodium: pinnatum; silvaticum. — 311. Bromus: secalinus; mollis; arvensis; erectus (spärlich); sterilis; tectorum (gemein, z. B. Steingraben). — 312. Triticum: repens; caninum (Wälder). — 313. Elymus: europaeus (Mittelberg, Stadtwald). — 314. Hordeum: secalinum (Paradies). — 315. Lolium: perenne; arvense; temulentum.

II. Gefäß-Kryptogamen.

316. Equisetum: arvense; silvaticum (vor Günterode); palustre; limosum (Pferdebach).

317. Lycopodium: clavatum; Selago (wenige Exempl. auf einem Hügel diesseits der Alten Burg).

318. Polypodium: vulgare; Dryopteris; **Robertianum** (calcareum, Geröll unter den Felsen der Elif. Höhe und des Iberg, in Menge). — 319. Cystopteris: fragilis. — 320. Asplenium: Trichomanes; filix femina; Ruta muraria; septentrionale (wenige Exempl. an einer Felswand der Alten Burg nahe dem Wasserfall). — 321. Polystichum: filix mas; spinulosum. — 322. Blechnum: Spicant (erst bei Gerbershausen im Walde nach der Teufelskanzel).

III. Laubmoose.

A. Acrocarpi.

1. *Phascum*: *cuspidatum*; *bryoides*. — 2. *Pleuridium*: *subulatum*. — 3. *Hymenostomum*: *microstomum* (dürre Abhänge an der alten Leine). — 4. *Weisia*: *viridula*; *mucronata* (selten). — *Dichodontium*: *pellucidum* (spärlich am Wasserfall). — 5. *Dicranella*: *varia* (selten); *heteromalla*. — 6. *Dicranum*: *flagellare*; *scoparium* (nebst var. *recurvum* an Blöcken der Alten Burg). — 7. *Fissidens*: *bryoides*; *pusillus* (Felsen der Alten Burg); *crassipes* (Wasserfall an der »Scheuche«); *taxifolius*; *adiantoides* (Bachrand über der Alten Burg, auch zwischen feuchtem Geröll). — 8. *Seligeria*: *tristicha* (Abhang an der Schützenwiese). — 9. *Campylostelium*: *saxicola* (Felsen der a. Burg, spärlich). — 10. *Pottia*: *cavifolia*; *truncata*; *lanceolata*. — 11. *Didymodon*: *rubellus*. — 12. *Eucladium*: *verticillatum* (auf Tuff). — 13. *Ceratodon*: *purpureus*. — 14. *Leptotrichum*: *tortile* (am Fuße von Felsen in der a. Burg); *flexicaule* (auch fruchtend). 15. *Trichostomum*: *rigidulum*; *tophaceum* (auf Tuff). — 16. *Barbula*: *unguiculata*; *fallax*; *Hornschuchiana*; *gracilis*; *vinealis* (Sandstein-Mauern); *convoluta*; *tortuosa* (auf den Kalkbergen häufig fruchtend); *muralis*; *subulata*; *laevipila* (spärlich an Pappeln); *pulvinata* (spärlich an der alten Linde bei der Kapelle in der a. Burg); *papillosa*; *ruralis*. — 17. *Grimmia*: *apocarpa*; *pulvinata*. — 18. *Racomitrium*: *canescens* (auch fruchtend). — 19. *Ulota*: *Ludwigii*; *Bruchii*; *crispa*; *crispula*. — 20. *Orthotrichum*: *anomalum*; *obtusifolium* (steril); *pumilum*; *fallax*; *affine*; *fastigiatum*; *speciosum*; *stramineum*; *diaphanum*; *leiocarpum*; *Lyellii* (steril). — 21. *Tetraphis*: *pellucida* (a. Burg an einem Felsenabhang). — 22. *Encalypta*: *vulgaris*; *strep-tocarpa* (steril). — 23. *Entosthodon*: *fascicularis* (Ränder alter Lehmgruben, selten). — 24. *Funaria*: *hygrometrica*. — 25. *Physcomitrium*: *pyriforme* (Bleihe unterhalb des Berg, Bachränder); — 26. *Leptobryum*: *pyriforme* (in alten Steinbrüchen, felsigen Hohlwegen sehr häufig, reichlich fruchtend). — 27. *Webera*: *elongata* (a. Burg spärlich); *carnea*; *annotina* (spärlich am Fuße eines Hügels diesseits der a. Burg); *albicans* (feuchte Grasplätze am Rande der Leine u. sonst). — 28. *Bryum*: *pendulum* (Mauern, Steinbrüche); *intermedium* (Leine-Ufer, Steinbrüche); *erythrocarpum* (Schwedenkirchhof, spärlich); *atropurpureum* (in einem alten Steinbruch); *cespiticium*; *Funckii* (farg begraste Abhänge an der alten Leine, steril); *argenteum*; *capillare*; *pseudotriquetrum* (falsche Bäche). — 29. *Mnium*: *cuspidatum*; *affine* (Bäche und sumpfige Stellen); *undulatum* (auch mitunter fruchtend);

rostratum (am Grunde von Mauern, in Hohlwegen); hornum; serratum; punctatum. — 30. Aulacomnium: androgynum (steril). — 31. Bartramia: pomiformis. — 32. Philonotis: fontana; calcarea (falsche Bäche, häufig, steril, mit männl. Blüten). — 33. Atrichum: undulatum. — 34. Pogonatum: aloides. — 35. Polytrichum: formosum; piliferum (sterile Hügel); juniperinum; (commune nicht gefunden). — 36. Diphyscium: foliosum (a. Burg).

B. Pleurocarpi.

37. Neckera: crispa (Felsen, steril); complanata (steril). — 38. Homalia: trichomanoides. — 39. Leucodon: sciuroides (steril). — 40. Leskea: polycarpa. — 41. Anomodon: longifolius (steril); attenuatus (steril); viticulosus. — 42. Thuidium: abietinum (ster.); delicatulum (ster.); tamariscinum. — 43. Pterygandrum: filiforme. 44. Cyandrothecium: concinnum (häufig auf Kalk, ster.). — 45. Climacium: dendroides (häufig, auf der Schützenwiese fruchtend). — 46. Pylaisia: polyantha. — 47. Isothecium: myurum. — 48. Homalothecium: sericeum. — 49. Camptothecium: lutescens. — 50. Brachythecium: salebrosum; Mildeanum (lehmige Begränder); glareosum (Geröll auf dem Berg); velutinum; Kutabulum; populeum; rivulare (ster.); albicans (Triften, spärlich). — Eurhynchium: striatum; strigosum (a. Burg); myosuroides (Felsen daselbst); velutinoides (Waldboden der a. Burg); piliferum (ster.); praelongum (meist ster.); pumilum (a. Burg an einem erdigen Felshang, ster.). — 52. Rhynchostegium: depressum (a. Burg an schattigen Felsen, fruchtend); confertum; rusciforme. — 53. Thamnium: alopecurum (a. Burg, ster.) — 54. Plagiothecium: denticulatum; Roeseanum. — 55. Amblystegium: serpens; irriguum (Quelleneinfassungen); riparium (Holzwerk an der Leine). — 56. Hypnum: Sommerfeltii; chrysophyllum; stellatum; aduncum (in mehreren Formen an und in kalkigen Bächen); commutatum (daselbst); falcatum (daselbst); filicinum; rugosum (häufig auf den Kuppen der Kalkberge, ster.); eupressiforme (in mehreren Formen); arcuatum (lehmige Begränder); molluscum (an allen Kalkbergen häufig fruchtend; var. erectum am Bachrand über der a. Burg); cuspidatum; palustre (spärlich an der Leine); Schreberi; purum. — 57. Hylocomium: splendens; brevirostrum; squarrosus; triquetrum.

NB. Die Sphagna fehlen gänzlich.

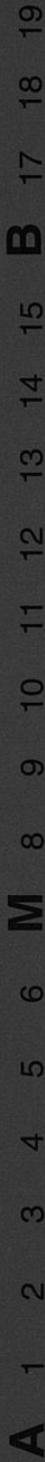
Bemerkung.

Eine Arbeit des Herrn Oberlehrer Behlau »über Zahlen-Mystik« konnte leider keine Aufnahme finden, weil die dazu nöthigen Figuren-Tafeln einen Kostenaufwand erforderten, welcher die zur Verfügung stehenden Mittel bedeutend überschritt.

Eine Arbeit
leider keine Aufnahme
aufwand erforderte

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



«Mystik» konnte
Tafeln einen Kosten-
bedeutend überschritt.

